Hundegestützte Interventionen in sozialen Arbeitsfeldern unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Tierwohls

Masterarbeit

An der

OSTBAYERISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE REGENSBURG

FAKULTÄT ANGEWANDTE SOZIALWISSENSCHAFTEN

Aufgabenstellerin: Frau Prof. Dr. Monika Weiderer

VORGELEGT VON

DER STUDENTIN

Regina Meindl

[redacted]

Semester: WSO4

[redacted]

Regensburg, den 21.12.2016

Gender Erklärung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Masterarbeit die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form vom Geschlecht unabhängig verstanden werden soll.

Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit

(Albert Schweitzer)

Abstract

Tiere, insbesondere Hunde, werden aufgrund ihrer positiven Wirkung auf den Menschen seit vielen Jahren erfolgreich unterstützend in therapeutische, pädagogische und soziale Arbeitsfelder und Konzepte integriert. Hunde können als sozial lebende Tiere das Leben von Menschen auf vielfältige Art und Weise bereichern. Jedoch darf bei Interventionen mit dem Hund der Blick auf das Wohlergehen des Tieres nicht verloren gehen und der Hund nicht zu pädagogischen Zwecken instrumentalisiert werden. Der Mensch kann nur dann von einer Mensch-Tier-Begegnung profitieren, wenn der Hund seiner Art und seinem Wesen entsprechend eingesetzt wird sowie seine tierischen Bedürfnisse geachtet werden.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit Tiergestützten Interventionen und deren positiven Wirkungen auf den Menschen. Besondere Betrachtung finden Interventionen mit Hunden. Der Fokus liegt dabei auf dem Tierwohl und dessen Auswirkung auf die Qualität tiergestützter Arbeit.

Nach einer theoretischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen Tiergestützter Interventionen, tierrechtlichen Bestimmungen und förderlichen Rahmenbedingungen erfolgt eine qualitative Untersuchung. In Form von leitfadengestützten Experteninterviews wird der Stellenwert des Tierwohls in hundegestützten Interventionen erforscht und ausgewertet. Von weiterem Interesse sind entsprechende Rahmenbedingungen, die von Fachkräften Tiergestützter Interventionen geschaffen werden können, um den Hund vor Überforderung, Überlastung und Stress zu schützen.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 3

Abkürzungsverzeichnis 4

1. Einleitung 5

2. Die Mensch-Tier-Beziehung als Grundlage tiergestützter Arbeit 8

2.1 Die Biophilie-Hypothese 9
2.2 Das Konzept der „Du-Evidenz“ 10
2.3 Ableitungen aus der Bindungstheorie 11
2.4 Das Konzept der Spiegelneurone 12
2.5 Kommunikation zwischen Mensch und Tier 14

3. Ursprung, Entwicklung und Formen Tiergestützter Interventionen 18

3.1 Entstehung der Tiergestützten Intervention 18
3.2 Formen Tiergestützter Interventionen - Begriffliche Klärung 19
3.2.1 Begriffliche Abgrenzung im anglo-amerikanischen Raum 19
3.2.2 Begriffliche Klärung für den deutschsprachigen Raum 21

4. Wirkung von Tieren auf den Menschen 26

5. Methoden der Tiergestützten Intervention 29

6. Der Einsatz von Hunden in Tiergestützten Interventionen 31

7. Hundegestützte Interventionen aus Tierschutz-Sicht 34

7.1 Gesetzliche Grundlagen 34
7.2 Organisationen und Richtlinien zum Schutz von Therapiebegleittieren 37
7.2.1 Die Genfer Deklaration 38
7.2.2 Die Prager Richtlinien 39
7.2.3 Die Deklaration von Rio 40
7.2.4 Die Dachverbände ISAAT und ESAAT 42
7.3 Kriterien für den tierschutzgerechten Einsatz von Hunden 43
7.3.1 Eignung und Auswahl des Tieres 44
7.3.2 Fachkenntnisse des Tierhalters 45
7.3.3 Tierhaltersachkunde 46
7.3.4 Das Ausdrucksverhalten des Hundes 47
7.3.5 Haltung und pädagogischer/therapeutischer Einsatz von Hunden 51

8. Empirische Untersuchung 56

8.1 Forschungsanliegen 56
8.2 Befragungsmethode 56
8.3 Auswahlverfahren 57
8.4 Aufbau und Entstehung des Interviewleitfadens 60
8.5 Durchführung der Experteninterviews 62
8.6 Auswertung der Experteninterviews 63

8.7 Darstellung der Ergebnisse 65
8.8 Diskussion der Ergebnisse 79

9. Fazit 83

Literaturverzeichnis 85

Anhang 91

Anhang 1: Interviewleitfaden 91
Anhang 2: Kurzfragebogen 93
Anhang 3: Erinnerungsprotokoll 94
Anhang 4: Auswertungstabellen: siehe CD 100

Ehrenwörtliche Erklärung 101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Begriffe zur TGI im deutschsprachigen Raum.....S. 22

Abbildung 2: Positives Wirkungsgefüge TGI.....S. 27

Abbildung 3: Eigenschaften von Hunden..... S. 32

Abbildung 4: Artgerechte Haltung von Tieren.....S. 52

Abkürzungsverzeichnis

AAA	Animal-Assisted Activities
AAT	Animal-Assisted Therapy
DATB	Deutscher Ausbildungsverein für Therapie- und Behindertenbegleithunde
ESAAT	European Society for Animal Assisted Therapy
IAHAIO	International Association of Human-Animal Interaction Organisation
ISAAT	International Society for Animal-Assisted Therapy
M.I.T.T.T.	Münsteraner Institut für therapeutische Fortbildung und Tiergestützte Therapie
TGA	Tiergestützte Aktivität
TGI	Tiergestützte Interventionen
TGP	Tiergestützte Pädagogik
TGT	Tiergestützte Therapie
TVT	Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V.
WHO	World Health Organization

1. Einleitung

Seit Urzeiten besteht eine enge Verbindung zwischen Mensch und Tier. Tiere sind kameradschaftliche Begleiter im Alltag, dienen als reine Nahrungsquelle oder vielfaches Nutztier. Sie spielen in allen Kulturen seit jeher im Leben des Menschen eine bedeutende Rolle.

Viele Studien beschreiben, dass sich Interaktionen mit Tieren in vielfacher Weise bereichernd auf das Leben von Menschen auswirken. Tiere lösen bei vielen Personen zahlreiche positive Emotionen aus. Sie gehen wertfrei auf den Menschen zu und sprechen unser Gefühl an, unser Sein, unsere ganze Person.

Aufgrund ihrer fördernden und heilsamen Wirkung werden Tiere deshalb seit vielen Jahren erfolgreich in therapeutischen, sozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern eingesetzt. Neben Tierbesuchsdiensten in Krankenhäusern oder Seniorenheimen und Klassenhunden in Schulen, spielen Tiere auch vermehrt im Gesundheitsbereich im Rahmen von Logo-, Ergo-, Physio- oder Psychotherapie eine bedeutsame Rolle. Hier kann das Potential der Mensch-Tier-Beziehung gut genutzt werden.

Wegen ihrer spezifischen Eignung werden insbesondere Hunde für Tiergestützte Interventionen (TGI)[1] genutzt. Ob als Besuchshunde, Therapiebegleithunde, Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde, Signal- oder Epilepsiehunde, die Einsatzbereiche für den Hund als Begleiter des Menschen sind vielfältig. Als sozial lebendes, hochkommunikatives Rudeltier wird er gerne in die Arbeit mit Menschen integriert, wo er unterstützend und heilsam wirken kann.

Im Gegensatz zu all den positiven Effekten, die Tiere beim Menschen auslösen können, wird das Wohlbefinden der Tiere im Kontext der Mensch-Tier-Beziehung in Forschung und Praxis noch immer unzureichend berücksichtigt. Tiere im sozialen Einsatz haben an ihren Aufgaben in der Regel Freude. Sie werden aber auch starken akustischen, olfaktorischen, haptischen und anderen Belastungen ausgesetzt.
Welche Auswirkungen haben solche Einsätze auf den Hund? Sind Begegnungen zwischen Mensch und Tier auch förderlich und gewinnbringend für Tiere? Es besteht die Gefahr, dass Tiere in TGI (v.a. Hunde) zu pädagogischen Zwecken instrumentalisiert

[1] Im weiteren Verlauf der Arbeit wird der Begriff Tiergestützte Interventionen unter der gebräuchlichen Abkürzung „TGI“ verwendet.

und überfordert werden. Unqualifizierte Angebote, fehlende verbindliche Rechtsvorgaben sowie ungeregelte Aus- und Weiterbildungen verschärfen dieses Problem. Zahlreiche TGI haben eine fragwürdige Qualität – fragwürdig auch im Bezug auf das Wohl des Tieres.

In dieser Master-Arbeit wird der Nutzen TGI für den Menschen beschrieben und reflektiert. Der Fokus liegt aber vor allem auf tierethischen Überlegungen als Grundlage für qualitative und bedürfnisorientierte Angebote.

Im Rahmen der folgenden Ausführungen wird zunächst auf die theoretischen Grundlagen tier- und hundegestützter Interventionen in sozialen Arbeitsfeldern eingegangen. Worauf beruht die positive Wirkung von Tieren auf den Menschen und was macht die tiergestützte Arbeit so wertvoll?

Es erfolgt ein Überblick über verschiedene Ansätze und Modelle zur Erklärung der Mensch-Tier-Beziehung, welche die theoretische Grundlage für tiergestütztes Arbeiten bilden. Im nachfolgenden Kapitel wird auf die Entstehung, Entwicklung sowie die Formen TGI eingegangen. Die begriffliche Differenzierung erfolgt sowohl bezogen auf den anglo-amerikanischen als auch auf den deutschsprachigen Raum. In einem weiteren Schritt werden die vielfältigen günstigen Einflüsse von Tieren auf den Menschen dargestellt, welche physische, psychische sowie soziale Fähigkeiten und Ressourcen unterstützen und fördern können.

Wie lassen sich Tiere effektiv, zielgerichtet und verantwortungsvoll in soziale, pädagogische und therapeutische Prozesse einbinden? Die wichtigsten Merkmale der Grundmethoden TGI werden im fünften Kapitel beschrieben. Anschließend wird der Hund als Begleittier vorgestellt und aufgezeigt, was ihn in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern so wertvoll macht.

Die Arbeit beschäftigt sich im weiteren Verlauf mit hundegestützten Interventionen unter dem Aspekt des Tierschutzes. Unter Berücksichtigung tierrechtlicher Überlegungen werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von Tieren bzw. Hunden zu pädagogischen und therapeutischen Zwecken geklärt. In der Folge werden bedeutende Organisationen und Richtlinien zum Schutz von Therapiebegleittieren vorgestellt, welche aufgrund der fehlenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verhindern sollen, dass eingesetzte Hunde zum einseitigen Nutzen instrumentalisiert werden. Ein bedeutender Themenschwerpunkt umfasst

Kriterien für den tierschutzgerechten Einsatz von Hunden, welcher einen Großteil der Arbeit darstellt.

Die herausgearbeiteten Inhalte und Zusammenhänge werden in einem weiteren Schritt auf die Forschung übertragen. Der empirische Teil beruht auf einer qualitativen Untersuchungsmethode. Anhand von leitfadengestützten Experteninterviews wird erforscht, welchen Stellenwert der Tierschutz und das Tierwohl für Hunde in der Praxis TGI hat. Es wird ermittelt, inwieweit es Fachkräften TGI gelingt, das Wohlbefinden und die Gesundheit ihres Hundes zu wahren und ihn vor Überforderung und Stress zu schützen. Nach einem Überblick über die Vorgehensweise der Forschung und die Auswahl der Forschungsinstrumente, werden die Ergebnisse der Interviews dargestellt sowie abschließend reflektiert und diskutiert.

2. Die Mensch-Tier-Beziehung als Grundlage tiergestützter Arbeit

Die EU-Kommission für „Cooperation in the Field of Scientific and Technical Research“ stellt in ihrem Bericht fest, dass anhand empirischer Befunde mit völliger Klarheit gesagt werden kann, dass ein enger Kontakt mit Tieren und Pflanzen die Gesundheit und damit auch die Lebensqualität von Menschen fördert. Im späteren Verlauf des Berichts wird beklagt, dass es noch keine akzeptierte Theorie der Mensch-Tier-Beziehung gebe. Diese fehlenden Erklärungen über die Wirkung von Tieren sei die Ursache dafür, dass die genannte empirische Evidenz im Gesundheitswesen immer noch keine größere Beachtung findet und infolgedessen unzureichend genutzt wird. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und wichtig, die theoretische Arbeit voranzutreiben. Menschen und Tiere leben bereits seit über einer Million Jahren eng zusammen und treten vielfältig miteinander in Beziehung. Ein Grund dafür, dass das aktuelle Gesundheitswesen diese Tatsache nicht anerkennt, liegt unter anderem darin, dass soziale Beziehungen zu nichtmenschlichen Lebewesen und ihre Wirkweisen nicht in die aktuellen Denkmuster passen, die in unserer Gesellschaft über die Erhaltung und (Wieder-) Herstellung von Gesundheit gelten. Die naturwissenschaftlich arbeitende Medizin und Institutionen, die das Gesundheitswesen finanzieren, verfolgen ein mechanistisches Paradigma, welches an kausales Denken gebunden ist (vgl. Olbrich 2009, S. 111).

Wie kann eine Theorie der Mensch-Tier-Beziehung nun begründet werden? Es existieren verschiedene Erklärungsansätze und Modelle, welche die Beziehungen zwischen Mensch und Tier und ihre positiven Wirkungen repräsentieren. Im Folgenden werden diejenigen Aspekte und Konzepte vorgestellt, die als Basis TGI angesehen werden können, um einen zusammenfassenden Überblick über die verschiedenen Erklärungsansätze bzgl. der Mensch-Tier-Beziehung zu geben.

2.1 Die Biophilie-Hypothese

Soziobiologen, Ethologen und Evolutionsbiologen haben durch Beobachtungen feststellen können, dass es eine Affinität zwischen Lebewesen (Biophilie) gibt, die bereits evolutionär bedingt ist. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass unsere Vorfahren in der Menschheitsgeschichte schon immer in einer engen Verbindung und Verbundenheit mit Tieren und Pflanzen in der Natur lebten, welche sie im Laufe ihrer evolutionären Entwicklung geprägt und beeinflusst haben. Tiere dienten u. a. zur Nahrungsbeschaffung, zum eigenen Schutz sowie zur Gestaltung des Zusammenlebens. Der Mensch war auf Interaktionen mit seinen Mitlebewesen angewiesen. Der Verhaltensbiologe und Begründer der Soziobiologie, Edward O. Wilson stellte 1984 die Hypothese auf, dass sich bei Menschen im Laufe der Evolution eine Affinität zu vielen Formen des Lebens sowie zu Ökosystemen, Landschaften und Habitaten, welche Leben ermöglichen, entwickelt hat und nennt das „Biophilie“. Er spricht dabei eine allgemeine Bezogenheit von Menschen zu anderen Lebewesen an und lässt damit auch eine Affinität zu Tieren zu (vgl. Otterstedt/Rosenberger 2009, S. 12f).

Während Kellert Biophilie als eine physische, emotionale und kognitive Hinwendung zu Leben und Natur beschreibt und gleichzeitig ihre fundamentale Bedeutung für die Entwicklung von Menschen betont, beschreibt Olbrich den Begriff wie folgt:

> *(...) „die Menschen inhärente Affinität zur Vielfalt von Lebewesen in ihrer Umgebung ebenso wie zu ökologischen Settings, welche die Entwicklung von Leben ermöglichen“* (Olbrich 2003, S. 69).

Wilson (1984) und Kellert (1993) konnten nachweisen, dass Menschen das grundlegende Bedürfnis haben, mit allen Formen des Lebens (sowohl der belebten, als auch der unbelebten Natur) in Kontakt zu treten und eine Verbindung einzugehen. Dabei handelt es sich ihrer Auffassung nach nicht um einen „simplen“ Instinkt, sondern um ein komplexes Regelwerk, welches sowohl das Verhalten und die Gefühle, als auch geistige Fähigkeiten, Ästhetik und sogar die spirituelle Entwicklung des Menschen miteinschließt (Vernooij/Schneider 2003, S. 5).

Wenn man diese evolutionär begründete Verbundenheit zwischen Mensch und Natur berücksichtigt, lässt sich schnell erkennen, dass die Begegnung mit Tieren gerade in unserer von Massenmedien, Industrialisierung und Urbanisierung geprägten Welt (in der ein Kontakt zur Natur immer seltener stattfindet) oftmals eine positive Wirkung mit sich bringt und heilsam sein kann (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 4f) Des Weiteren werden Menschen nach Olbrich (2003, S. 69-80) durch diesen Kontakt wieder ihrer archetypischen Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten gewahr. Pflanzen und Tiere machen einen bedeutenden Teil der belebten Umwelt des Menschen aus und die Beziehung zu ihr stellt gerade für Kinder einen wesentlichen Entwicklungsraum dar (vgl. Beetz et al. 2014, S. 25).

Die Soziobiologie bezieht sich bei der Definierung der Biophilie demnach auf die besondere Verbundenheit zwischen Mensch und Natur und eröffnet dadurch den Raum für ein umfassenderes Verständnis.

2.2 Das Konzept der „Du-Evidenz“

Der Begriff der „Du-Evidenz“ wurde 1922 von Karl Bühler geprägt und auf den zwischenmenschlichen Bereich bezogen. Er verstand darunter, dass eine Person fähig ist, eine andere Person als Individuum, als „Du“ wahrzunehmen und zu respektieren. Später versuchte Geiger im Jahr 1931 die „Du-Evidenz“ auf die Mensch-Tier-Beziehung zu übertragen. Es scheint, dass die „Du-Evidenz“ weniger auf der kognitiven, als mehr auf der sozial-emotionalen Ebene wirkt und unter Umständen entscheidend für die Empfindung von Empathie und Mitgefühl für andere Lebewesen ist. Greiffenhagen und Buck-Werner definieren den Begriff folgendermaßen:

> *„Mit Du-Evidenz bezeichnet man die Tatsache, dass zwischen Menschen und höheren Tieren Beziehungen möglich sind, die denen entsprechen, die Menschen unter sich bzw. Tiere unter sich kennen“* (Greiffenhagen/Buck-Werner 2009, S. 22).

Wenn gewisse ethologische Vergleichbarkeiten zwischen Mensch und Tier bestehen, z.B. in der Körpersprache, den Motivationen und Empfindungen sowie bei spezifischen Bedürfnissen (z.B. nach Nähe, Berührung, Bewegung, Kommunikation und Interaktion), dann ist eine gemeinsame Basis geschaffen, auf der der jeweils andere als „Du“

wahrgenommen werden kann. Dies ist die Voraussetzung, um miteinander in Beziehung zu treten. Schmitz (1992) geht davon aus, dass diese Beziehung zu ausdrucksfähigen Tieren (nicht etwa Insekten) ebenso gut möglich ist, wie zu einem menschlichen Gegenüber und keiner verbalen Artikulation bedarf. Menschen im europäisch geprägten Kulturkreis gehen vor allem mit Hunden und Pferden eine Du-Beziehung ein, da diese als sozial lebende Tiere ähnliche soziale und emotionale Grundbedürfnisse besitzen und auch in ihren Ausdrucksabsichten dem Menschen ähnlich sind. Aufgrund einer positiven Anthropomorphisierung können solche Tiere auch gleichzeitig facettenreiche Möglichkeiten zur Identifikation bieten, welche gerade bei TGI äußerst gewinnbringend genutzt werden können. Im besten Falle können dann beide Partner, Tier und Mensch, sowohl auf emotionaler als auch auf sozialer Ebene von dieser Beziehung profitieren (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 7ff).

Für Greiffenhagen und Buck-Werner ist die „Du-Evidenz“ wesentliche Voraussetzung dafür, dass Tiere in pädagogische und therapeutische Konzepte mit eingebunden werden und helfen können. Die Breite der „Du-Evidenz“ reicht dabei vom Betrachten und Füttern von Aquarienfischen bis zu einer Partner- oder Kameradschaft, die sich kaum mehr von einer zwischenmenschlichen Partnerschaft unterscheidet. Allerdings soll auch vor einer übermäßigen und allzu einfachen Vermenschlichung von Tieren, dem Anthropomorphismus gewarnt werden. Hier besteht u. a. die Gefahr, die Bedürfnisse des Tieres unzureichend zu berücksichtigen oder falsch zu interpretieren (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2009, S. 24).

2.3 Ableitungen aus der Bindungstheorie

Menschen können nicht nur zu anderen Menschen, sondern auch zu Tieren enge und tiefgehende Bindungen aufbauen. Die psychologische Forschung hat in den letzten Jahrzehnten zunehmend erkannt, dass Bindungen eine entscheidende Rolle in der psychischen und sozialen Entwicklung von Menschen spielen. Es ist davon auszugehen, dass frühe Bindungserfahrungen die Grundlage für die Regulation von Emotionen, für emotionale und soziale Intelligenz sowie für das Empfinden von Empathie sind. Bindungen sind grundlegend für die menschliche Psyche und die Fähigkeit, Beziehungen zu anderen Personen aufzubauen und einzugehen ist ein grundlegendes Merkmal für die psychische Gesundheit eines Menschen. Gute frühe

Bindungserfahrungen haben somit einen positiven Einfluss auf die emotionale bzw. soziale Intelligenz sowie auf soziale Kompetenzen im Lebensverlauf eines Menschen.
Dass enge Beziehungen zu Tieren positive Auswirkungen auf sozialer und emotionaler Ebene haben, ist zwar weitgehend bekannt, jedoch fehlen immer noch konkrete theoretische Ansätze für die Mensch-Tier-Beziehung. Beetz geht jedoch davon aus, dass die Erkenntnisse aus der Bindungsforschung zum Teil auch auf die Beziehung zwischen Mensch und Tier übertragen werden können. Gerade für Kinder stellen Tiere wichtige Beziehungspartner dar, bieten als sicherer Bezugspunkt emotionale Unterstützung und beeinflussen dadurch erheblich die soziale Entwicklung. (vgl. Beetz 2003, S. 83).
Die Bindung zu einem Tier stellt auf dieser Grundlage einen Gewinn an sozialen und emotionalen Kompetenzen dar und kann auch dazu führen, dass auf dieser Basis Beziehungen zu anderen Menschen gebildet werden. Nach Beetz können solche positiven Bindungserfahrungen mit einem Tier auf die soziale Situation mit Menschen übertragen werden (vgl. Beetz 2003, S.76-84).

Beetz bezieht sich mit ihren Ableitungen aus der Bindungstheorie nicht auf die natürliche Affinität des Menschen zur Natur hin, wie es in der Biophilie-Hypothese und der Du-Evidenz der Fall ist. Ihre Überlegungen können als eine Ergänzung zu den bestehenden Erklärungsansätzen gesehen werden und beziehen die grundlegenden Bindungsmuster von Menschen mit ein. Untersuchungen zeigen demnach, dass viele Aspekte der Bindungstheorie auf die Mensch-Tier-Beziehung übertragen werden können. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass dem Tier eine Du-Evidenz zugeschrieben wird (vgl. Wohlfarth et al. 2013, S. 10).

2.4 Das Konzept der Spiegelneurone

Giacomo Rizzolatti entdeckte 1996 an der Universität Parma die Existenz von Spiegelneuronen im Gehirn von Primaten. Diese Zellen existieren auch im Gehirn des Menschen und zeigen nicht nur Reaktionen, wenn bestimmte Aktionen ausgeführt werden, sondern reagieren bereits bei der bloßen Beobachtung von anderen Menschen oder bei der Wahrnehmung von anderweitigen Signalen, die für diese Handlung typisch sind (z.B. Geräusche). Spiegelneurone reagieren automatisch und sind nur begrenzt beeinflussbar, da sie keiner kognitiven Steuerung unterliegen. Damit

fühlen wir intuitiv, was unser Gegenüber fühlt und spiegeln auch oftmals unbewusst dessen Haltung (Mimik, Gähnen, Lachen), die wir sehen und wahrnehmen. Wesentlich dabei ist, dass Spiegelneurone nur dann aktiviert werden, wenn die Handlung von einem Lebewesen ausgeführt wird. Diese Erwiderung und Rückmeldung durch andere Menschen macht uns das soziale Zusammenleben und gegenseitige Verstehen möglich.

Nun stellt sich die Frage, ob wir mit Tieren insofern in Resonanz gehen können, dass wir sie und sie uns „spiegeln" können. Hinweise dafür wären die „joint attention" (gemeinsame Aufmerksamkeit und Blickorientierung) von Hund und Halter, aber auch Empathie bzw. Resonanz mit Tieren, bei deren Emotionen (z.B. Freude) und körperlichen Empfindungen (z.B. Schmerz) wir mitfühlen können. All diese Hinweise wurden jedoch wissenschaftlich noch nicht ausreichend untersucht.

Wenn man das Konzept der Spiegelneurone auf die Mensch-Tier-Beziehung überträgt, könnten positive Effekte, wie z. B. eine beruhigende Wirkung oder Verbesserung der Stimmung und des allgemeinen Wohlbefindens durch das Tier erklärt werden. Dies wäre auch eine Basis für die Arbeit an der Empathiefähigkeit bestimmter Klienten in der Tiergestützten Therapie (TGT). Spiegelneurone könnten demnach als Grundlage des Mitfühlens, der Empathie gesehen werden (vgl. Beetz 2006, S. 1).

Für Vernooij und Schneider stellen sowohl die Erklärung emotionaler Resonanzphänomene durch Spiegelneurone, als auch die Ableitungen aus der Bindungstheorie Modelle dar, die als Ergänzung angesehen werden können. Obwohl sie noch nicht hinreichend erforscht sind, ermöglichen sie neue Perspektiven für die Praxis der TGI und können vielversprechende Ansätze für die theoretische Fundierung TGI bieten (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 13).

Olbrich merkt jedoch an, dass rein naturwissenschaftlich-medizinische Theorien zum Verständnis der Wirkungen von Tieren in Pädagogik und Therapie nicht ausreichen und sogar irreführend sein können. Tiere haben keine biochemische oder instrumentelle Wirkung auf kranke Organe oder auf den Organismus. Sie stärken und bereichern aber sowohl die Beziehungen der Person zu ihrer belebten Umwelt, als auch innerpsychische Prozesse (vgl. Olbrich 2003, S. 68ff).

Im folgenden Kapitel wird der Fokus auf die nonverbale Kommunikation gelegt, welche in der Beziehung zwischen Mensch und Tier maßgeblich zum Tragen kommt.

2.5 Kommunikation zwischen Mensch und Tier

Obwohl Menschen und Tiere nicht tiefergehend sprachlich miteinander kommunizieren, können sie sich doch verständigen, in begrenzter Form Informationen austauschen und miteinander in Beziehung treten. Dies gelingt vor allem mithilfe nonverbaler Systeme, Zeichen und Signale. Zwar reagieren Tiere auch auf die Lautsprache des Menschen und können dieser Informationen entnehmen, beantwortet werden diese dann jedoch meist mit tierischem, nonverbalem Ausdrucksverhalten. Bei der Kommunikation von Menschen steht die Umwandlung von Gedanken, Gefühlen, Bedürfnissen und Impulsen in Wörter im Vordergrund. Diese werden vom Gegenüber erkannt bzw. verstanden (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 16ff). Watzlawick, Beavin und Jackson (1969), die sich intensiv mit menschlichen Kommunikationsstrukturen beschäftigt haben, unterscheiden zwischen verbal-digitaler und nonverbal-analoger Kommunikation. Bei der digitalen Kommunikation handelt es sich um einen Transformationsprozess. Es werden Worte eingesetzt, um Wissen über Sachverhalte in gesprochenen oder geschriebenen Zeichen mitteilen zu können. Die Beziehung zwischen einem Wort und dem gemeinten Inhalt ist immer nach einer Konvention festgelegt. Bei der analogen Kommunikation ist dies anders. Sie zeichnet sich durch verschiedene Aspekte der Körpersprache aus. Analoge Kommunikation ist ehrlicher und aufrichtiger, da sie die Nachricht direkt über Gestik, Mimik, Stimmmodulation, Körperhaltung, Berührung sowie die Sprache der Augen mitteilt und weitgehend unbewusst abläuft. Dadurch ist sie auch kaum willentlich beeinflussbar (vgl. Olbrich 2003, S. 84f).

Eng verbunden damit ist nach Watzlawick et al. eine weitere Unterscheidung, nämlich die zwischen Inhalts- und Beziehungsaspekt. Vernooij beschreibt dies wie folgt:

> *„Während die verbale Kommunikation Informationen vorwiegend auf der Sach- bzw. Inhaltsebene vermittelt, spricht die nonverbale Kommunikation eher die subjektiv-emotionale, die Beziehungsebene an“* (Vernooij 2004a, S.12).

Während Menschen die digitale Kommunikation nutzen, um Inhalte und Wissen weiterzugeben und um Informationen über Dinge mitzuteilen, wird die analoge Kommunikation genutzt, um Bezogenheit auszudrücken. Diese (Ur-) Form der Kommunikation verläuft immer noch auf die gleiche Art und Weise, wie bereits bei

unseren frühen Vorfahren vor der Entwicklung der Sprache. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies auch für die Kommunikation zwischen Mensch und Tier gilt. In grundlegenden Situationen des Lebens (z.B. Ausdruck von Hingabe oder Betroffenheit, Werben um einen Partner) existiert oftmals ein beständiges und gemeinsames Moment der analogen Kommunikation über viele Kulturen hinweg. Auch in Situationen, die existenziell bedeutsam sind, eine tiefere Verbundenheit ausdrücken (z.B. Zuneigung, Liebe, Mitgefühl) oder intensive Gefühlszustände (z.B. Trauer, Wut, Angst) beschreiben, bedienen sich Menschen instinktiv der alten Form der analogen Kommunikation (vgl. Olbrich 2003, S. 85f).

Watzlawick vertritt folgende Ansicht:

> *„Überall, wo die Beziehung zum zentralen Thema der Kommunikation wird, erweist sich die digitale Kommunikation als fast bedeutungslos. Das ist nicht nur (...) zwischen Mensch und Tier der Fall, sondern in zahllosen Situationen des menschlichen Lebens (...). Kindern, Narren und Tieren wird (...) eine besondere Intuition für die Aufrichtigkeit oder Falschheit menschlicher Haltungen zugeschrieben, denn es ist leicht, etwas mit Worten zu beteuern, aber schwer, eine Unaufrichtigkeit auch analog glaubhaft zu kommunizieren“* (Watzlawick et. al. 1969, S. 64).

Schon durch die bloße Anwesenheit von Tieren wird die analoge Kommunikation angeregt, was in der Arbeit mit Kindern, psychiatrischen Patienten oder dementen Menschen genutzt werden kann. Neben der rationalen, kontrollierten Welt eines Menschen nimmt die Welt der Bezogenheit und der Empathie einen bedeutenden Stellenwert im Leben ein. Den wichtigsten Zugang hierzu bietet die analoge Kommunikation. Bezogenheit zu Mitmenschen, Mitlebewesen sowie zu unserer gesamten natürlichen Umwelt ist die Voraussetzung, damit sich der Mensch entwickeln kann. Wenn eine Person in der analogen Kommunikation mit Menschen oder Tieren ihr inneres/tieferes Erleben ebenso wie die Kognitionen ausdrücken und dadurch sowohl positive als auch negativ bewertete Anteile oder Eigenschaften ihrer Persönlichkeit zum Ausdruck bringen kann, dann ist es ihr eher möglich, ihre innere Realität zu erleben, als einer Person, die vorwiegend digital kommuniziert. Dadurch hat der Mensch die Möglichkeit, mit sich selbst kongruent und für andere authentisch zu sein (vgl. Olbrich 2003, S. 86f).

> *„Der Betreffende (ein authentisch werdender Mensch) horcht immer mehr in die tiefsten Winkel seines physischen und emotionalen Wissens hinein; und er entdeckt, dass er immer stärker bereit ist, mit größerer Genauigkeit und Tiefe jenes Selbst zu sein, das er am wahrhaftigsten ist“* (Germann-Tillmann et al.2014, S. 31).

Tiere nehmen kaum die digitalen, sondern vor allem die analogen Anteile der Kommunikation wahr, die vom Menschen ausgesandt werden und nutzen auch überwiegend einen nonverbalen Weg, um zu kommunizieren. Sie verstehen nicht, wie fälschlicherweise oft angenommen, die Bedeutung der gesprochenen Worte eines Menschen, sondern sie reagieren auf kleinste unbewusste, analoge Signale und nonverbale Anteile, die für den Menschen kaum wahrnehmbar sind. So fordern sie von dem Menschen, mit dem sie kommunizieren, eine echte und stimmige Bezogenheit. Durch Erfahrungen mit Tieren gelingt es Klienten oftmals leichter, die eigene Wahrnehmung für analoge Prozesse zu erweitern und ihre eigenen analogen und digitalen Kommunikationsanteile besser aufeinander abzustimmen. Dadurch werden bewusste Inhalte weniger häufig von den weniger bewussten oder gar unbewussten Beziehungsaspekten getrennt. Sie senden damit auch seltener „double-bind-Botschaften“ aus, bei denen analoge und digitale Kommunikation nicht übereinstimmen (vgl. Olbrich 2003, S. 87).

Vielen Menschen fällt es leichter, Kontakt zu Tieren als zu Menschen aufzubauen. Dies liegt daran, dass Tiere offen auf Menschen zugehen, keine Erwartungen oder Bedingungen stellen sowie keine spezifischen kognitiven und/oder kulturellen Bewertungen vornehmen. Sie kommunizieren auf eine authentische, ehrliche und vor allem situationsbezogene Art und Weise. Die Erfahrung des bedingungslosen Angenommenseins ist insbesondere für Menschen mit geringem Selbstwertgefühl sowie für Menschen mit psychischen Störungen oder Behinderungen äußerst förderlich. Langsam entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Mensch und Tier, welches im Rahmen TGI genutzt werden kann, um es auf die Beziehung zwischen Empfänger und Anbietendem (z.B. Therapeuten) übertragen zu können. Tiere übernehmen hier eine Art „Brückenfunktion“ zwischen Anbietendem und Empfänger, welche eine Basis und einen erfolgreichen Einstieg für eine tragfähige pädagogische

bzw. therapeutische Arbeitsbeziehung schaffen kann. Sie bildet auch eine wesentliche Grundlage für weitergehende Maßnahmen (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 20-21).

Im Umgang mit Tieren müssen Menschen also in erster Linie auf ihre nonverbale, ihre analoge Kommunikation und Interaktion zurückgreifen. Hier kann ein großes Potential aus der Begegnung zwischen Mensch und Tier geschöpft werden, bei der nicht Worte, sondern Gefühle, Bedürfnisse, Respekt und Würde im Vordergrund stehen.

Das nachstehende Kapitel beschreibt den Ursprung und die Entstehung TGI. Des Weiteren erfolgt eine begriffliche Klärung und Abgrenzung der Formen TGI.

3. Ursprung, Entwicklung und Formen Tiergestützter Interventionen

3.1 Entstehung der Tiergestützten Intervention

Tiere können die gesamte Entwicklung des Menschen und sein Wohlbefinden maßgeblich positiv beeinflussen. Dies ist keine neuzeitliche Erkenntnis. Dass Tiere heilende Kräfte besitzen können und bewusst für therapeutische Zwecke eingesetzt werden, war z. B. in Belgien bereits im achten Jahrhundert bekannt. Tiere wurden hier eingesetzt, um das Wohlbefinden von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu fördern (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2012, S. 14).

Im Jahr 1792 gründete eine Gruppe von Quäkern in England eine Einrichtung für „Geisteskranke", das sogenannte „York Retreat". Die Mönche dieser Klostergemeinschaft waren davon überzeugt, dass „den in der Seele und am Körper Beladenen" ein Gebet oder eben ein Tier helfen kann. In der Einrichtung wurde Wert auf aktivitätsorientierte Behandlungsmethoden gelegt und die Patienten wurden dazu motiviert, die Gärten und Kleintiere der Einrichtung zu pflegen und zu versorgen. Durch das Leben in und mit der Natur sollten ihre Selbstheilungskräfte gestärkt werden. In Deutschland wurden die ersten erfassten Erfahrungen mit den positiven Effekten der Mensch-Tier-Beziehung im 19. Jahrhundert in Bethel bei Bielefeld gemacht. In einem Zentrum für Menschen mit Behinderung und Patienten mit Anfallserkrankungen wurde seit der Gründung auf die heilenden Kräfte von Tieren vertraut und deswegen Hunde, Katzen, Schafe und Ziegen in den Alltag integriert (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 26).

Da all diese frühen Anfänge tiergestützter Arbeit jedoch nicht ausreichend dokumentiert oder evaluiert wurden, sind sie für die wissenschaftliche Erforschung nur bedingt hilfreich. Im Jahr 1944 veröffentlichte James Bossard einen Artikel, in welchem er die positiven Effekte und den therapeutischen Wert des Hundes als Haustier beschreibt. Obwohl dieser Artikel in der Öffentlichkeit auf großes Interesse stieß, wurde die therapeutische Wirkung von Tieren erst später durch Boris Levinson umfangreicher erkannt. Der amerikanische Kinderpsychotherapeut veröffentlichte Bücher, wie „The dog as a Co-Therapist" (1962), „Pet oriented Child Psychiatry" (1969) und „Pets, child development and mental illness" (1970). Durch diese Veröffentlichungen wurde ein entscheidender Impuls dafür gegeben, dass letztendlich auch Wissenschaftler verschiedener Bereiche begannen, die positiven Wirkungen TGI

vermehrt wahrzunehmen und zu untersuchen. Da Levinson wahrscheinlich der erste war, der ein Tier (in seinem Fall ein Hund) gezielt in seine therapeutische Arbeit mit einbezog, kann er als Begründer der TGT angesehen werden (vgl. Greiffenhagen 1991, S. 15). Während seiner Therapiestunden mit Kindern machte er die Erfahrung, dass Hunde offenbar als „Eisbrecher“ fungieren können. Nach seinen Veröffentlichungen wuchs die Aufmerksamkeit für dieses Thema in zahlreichen Ländern und es entwickelte sich ein Interesse an der wissenschaftlichen Erforschung der “Mensch-Tier- Beziehung“ (vgl. Vernooij/Scheider 2013, S.27).

In Deutschland blieb dieses Gebiet jedoch lange Zeit unbeachtet und steht im internationalen Vergleich auch heute noch in den Anfängen. In anderen Ländern ist die wissenschaftliche Forschung und praktische Umsetzung TGI schon erheblich weiter fortgeschritten. Lediglich im „Therapeutischen Reiten“ steht Deutschland in Forschung und Praxis an der Spitze (vgl. Greiffenhagen 1991, S. 16). In den Vereinigten Staaten wird das Tier als „Hilfsmittel“ schon seit längerer Zeit in der professionellen tiergestützten Arbeit akzeptiert und wird in pädagogische, therapeutische und medizinische Bereiche integriert (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 28).

Tiere wurden anfangs also eher unbewusst eingesetzt und man begnügte sich mit der Erkenntnis, dass ihre bloße Anwesenheit und Versorgung auf kranke Menschen beruhigend wirkt, Ablenkung bringt und Freude bereitet. Außerdem wird den Klienten und Patienten das Gefühl vermittelt, dass sie trotz ihrer Beeinträchtigung oder Benachteiligung eine Aufgabe haben und gebraucht werden. Dabei wurden in den Anfängen der tiergestützten Arbeit jedoch noch keine konkreten therapeutischen oder pädagogischen Ziele verfolgt. Im Vordergrund standen allgemeine Wirkungen, die auch ein Haustier auslösen kann (vgl. Wohlfarth 2013, S. 6).

3.2 Formen Tiergestützter Interventionen - Begriffliche Klärung

3.2.1 Begriffliche Abgrenzung im anglo-amerikanischen Raum

Da die hohe Effektivität tiergestützten Arbeitens im anglo-amerikanischen Raum (USA, Kanada, Australien, England) sehr viel früher erkannt wurde und der therapeutische Einsatz von Tieren hier eine sehr viel längere Tradition hat, wurden dort auch entsprechend früher Forschungen durchgeführt sowie verschiedene Formen tiergestützter Arbeit in Institutionen anerkannt. Die älteste Bezeichnung für die ersten

Versuche, Tiere zu therapeutischen Zwecken einzusetzen ist die *"Pet Therapy" (PT)*. Jedoch wurde sie bald abgelöst von dem Begriff der *„Pet-Facilitated Therapy" (PFT)*. Obwohl der englische Ausdruck „pet facilitated" in der Regel mit „tiergestützt" übersetzt wird, bedeutet der Begriff wörtlich übersetzt so viel wie „erleichtern" oder „fördern". Der Begriff soll deutlich machen, dass Tiere in diesem Kontext nicht als Therapeuten fungieren, sondern dass sie Psychologen und Therapeuten bei ihrer Arbeit unterstützen, indem sie als Unterstützung bei Interventionen eingesetzt werden. Die *„Pet-Facilitated Psychotheraphy" (PFP)* stellt eine vertiefte Form der „Pet-Facilitated Therapy" dar, da hier nur tiefenpsychologisch orientierte Formen der Therapie (z.B. Psychoanalyse) mit Hilfe von Tieren durchgeführt werden. Durch den später eingeführten Begriff *„Animal-facilitated Therapy" (AFT)* soll zum Ausdruck gebracht werden, dass nicht nur „Pets", sogenannte „Haustiere" (Hund, Katze, Pferd etc.), sondern auch Wildtiere oder spät domestizierte Tiere (z.B. Delphine, Lamas) zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden können (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 29f).

Im Laufe der Zeit kristallisierten sich, ausgehend von der Delta Society (heute „Pet Partners, einer Organisation, die in den USA bereits seit 1977 die Mensch-Tier-Beziehung erforscht), zwei Vorgehensweisen heraus, die den Einsatz von Tieren beschreiben. Die Bezeichnung *„Animal-Assisted Activities" (AAA)* soll ausdrücken, dass bereits die bloße Anwesenheit von Tieren die Stimmung und das Wohlbefinden von Menschen positiv beeinflussen kann. Die Durchführenden benötigen keine speziellen Qualifikationen außer den Kenntnissen über das Tier und die Einfühlsamkeit ihm gegenüber. AAA können unterstützend bei erzieherischen, rehabilitativen und therapeutischen Prozessen eingesetzt werden. Konkrete Ziele werden dabei nicht angestrebt oder verfolgt. Der zweite Begriff, die *„Animal-Assisted Therapy"* (AAT) beschreibt den gezielten, systematischen Einsatz von Tieren in therapeutischen Kontexten. Das bedeutet, dass ein Tier integraler Bestandteil eines therapeutischen Konzeptes ist und eine wichtige Rolle im Behandlungsprozess einnimmt. Sie ist eine geplante, zielgerichtete Intervention, bei der die Förderung körperlicher, sozialer, emotionaler und/oder auch kognitiver Funktionen der Klienten im Fokus steht. Die Therapie kann mit Einzelpersonen oder Gruppen durchgeführt werden und wird durch qualifizierte Experten (Therapeuten, Sozialarbeiter, Ärzte) mit spezifischer Ausbildung

geleitet. Die Behandlung muss regelmäßig dokumentiert und evaluiert werden, um ihre Effektivität und Qualität zu überprüfen (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S.30f).
Die deutlichen Unterschiede bei diesen beiden Formen liegen also in der Zielsetzung, der Professionalität der Durchführenden sowie in der kontinuierlichen Dokumentation und Evaluation des Hilfeprozesses. Die Delta Society hat damit eine erste klare Definition geschaffen und gibt in der Theorie eine deutliche Unterscheidung zwischen Animal- Assisted Activities und Animal-Assisted Therapy vor.

3.2.2 Begriffliche Klärung für den deutschsprachigen Raum

Im deutschsprachigen Raum ist die Ordnung der Begrifflichkeiten noch nicht abgeschlossen. Sie ist weder offiziell festgelegt, noch findet sich in der Fachliteratur eine einheitliche Verwendung. Das Wort „tiergestützt“ beinhaltet nicht, dass es sich bei TGI um eine eigenständige, unabhängige Arbeitsmethode handelt, wie dies in anderen Bereichen der Fall ist (z.B. Erlebnispädagogik, Musiktherapie). Tiergestützte Interventionen stellen bis dato vielmehr ein Zusatzangebot dar, welches neben dem erlernten Grundberuf in pädagogischen/therapeutischen Arbeitsfeldern durch persönliches Interesse und Engagement integriert wird. In Deutschland besteht auch Uneinigkeit darüber, mit welchen Grundqualifikationen eine bestimmte Zusatzqualifikation erworben werden kann, um tiergestützt arbeiten zu können. Dies erklärt auch, warum in der Literatur recht vielfältige Begriffe verwendet werden (Vernooij/Schneider 2013, S. 34).
Im Wesentlichen handelt es sich dabei aber um vier Bezeichnungen der TGI, die in der Literatur genannt werden und die Vernooij und Schneider (2013, S. 34) voneinander abgrenzen:

- Tiergestützte Aktivität (TGA)
- Tiergestützte Förderung (TGF)
- Tiergestützte Pädagogik (TGP)
- Tiergestützte Therapie (TGT)

Zum Zweck einer besseren Übersichtlichkeit werden die Begriffe in folgender Abbildung verdeutlicht. Obwohl die Übergänge zwischen den dargestellten Formen der tiergestützten Arbeit fließend sein können, lassen sich signifikante Unterschiede feststellen.

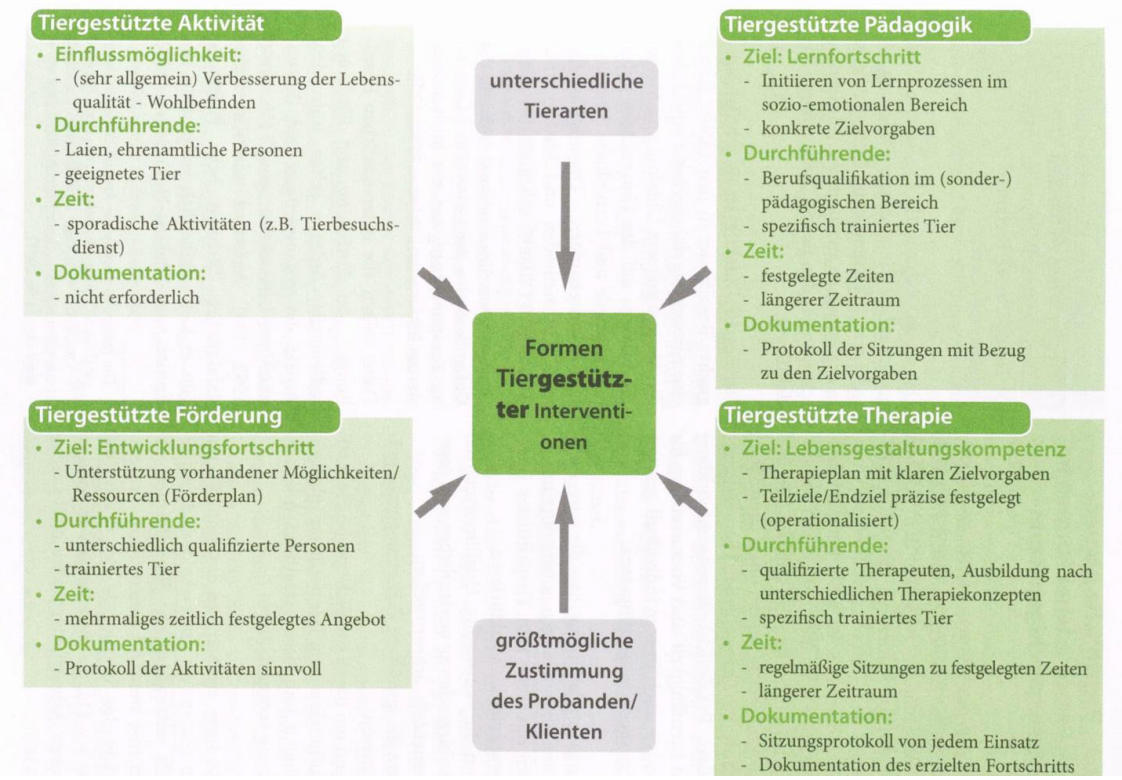

Abbildung 1: Begriffe zu TGI im deutschsprachigen Raum; Quelle: Vernooij/Schneider (2013, S. 47)

Als **Tiergestützte Aktivität** werden Interaktionen zwischen Mensch und Tier bezeichnet, welche die Lebensqualität des Menschen in erster Linie durch das Bereiten von Freude und Wohlbefinden verbessern sollen. In diesen Bereich gehören beispielsweise Tierbesuchsprogramme, bei denen Personen bzw. Personengruppen von Tierhaltern mit ihren Tieren besucht werden. Davon profitieren vor allem Menschen, die eingeschränkte Möglichkeiten oder Fähigkeiten zu Kontaktaufbau und zu Sozialbeziehungen haben (z.B. im Seniorenheim, Krankenhaus etc.). Konkrete Ziele oder Förderungen werden bei der TGA nicht verfolgt oder festgelegt. Geeignete Tiere können hier eine freudvolle, angenehme Atmosphäre schaffen und fördern somit die Kommunikation und Interaktion zwischen den Menschen. Personen, die TGA anbieten

und durchführen, sollten Erfahrung in der spezifischen Tierhaltung haben und die körpersprachlichen Signale ihres Tieres gut kennen, damit sie adäquat darauf reagieren können. Zudem sollten sie Empathie, Geduld und Freude an der Interaktion mit Mensch und Tier mitbringen. Eine Einführungsveranstaltung über tiergestütztes Arbeiten wäre zu Beginn einer Tätigkeit in diesem Bereich in jedem Fall sinnvoll (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 34-36).

Während die TGA in erster Linie die Steigerung der Lebensqualität und das Wohlbefinden der Patienten in den Mittelpunkt rückt und keine spezifische Ausbildung von Mensch und Tier verlangt, setzt die **Tiergestützte Pädagogik** einen Abschluss in einem Lehrberuf voraus. Ebenso muss ein genauer (Lehr-) Plan mit konkreten Zielvorgaben erarbeitet und müssen die einzelnen Sitzungen reflektiert und protokolliert werden. Auch die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sollen berücksichtigt und mit einbezogen werden. Gerade bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Lernbeeinträchtigungen) ist ein sonderpädagogischer Abschluss der Fachkraft sinnvoll, damit die Zielgruppen adäquat gefördert werden können. Des Weiteren sollte vorausgesetzt werden, dass die Anbietenden tiergestützter Pädagogik ausreichende Kenntnisse über das Tier haben und dessen Bedürfnisse kennen und berücksichtigen. Bei der tiergestützten Pädagogik geht es insbesondere um die emotionale bzw. die soziale Intelligenz. Da Tiere meist vielfältige positive Gefühle bei Kindern und Jugendlichen hervorrufen, wirken sie insbesondere auf dieser emotionalen Ebene. Dies lässt sich beispielsweise daran erkennen, dass aggressives Verhalten von Schülern im Klassenzimmer durch die Anwesenheit eines Tieres abnimmt. Die TGP kann zahlreiche Fähigkeiten bei Kindern fördern (z.B. Motivation, Resilienz, Empathie) und ihnen individuelle Talente aufzeigen, die außerhalb der rein kognitiven Intelligenzleistungen liegen. Dies ist insbesondere für Kinder mit Lern- und/oder Verhaltensstörungen wichtig, die in der Regel wenig Selbstvertrauen und ein geringes Selbstwertgefühl haben (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 38-41).

Bei der TGP stehen also Lernprozesse, insbesondere solche, die auf die sozio-emotionale Entwicklung der Kinder abzielen im Vordergrund. Das spezifisch trainierte Tier soll dabei niemals den Experten ersetzen, sondern dessen Arbeit konstruktiv unterstützen und bereichern. **Tiergestützte Förderung** orientiert sich am Klienten und

hat die individuelle Förderung im Blick. Sie kann dem Bereich der TGP zugeordnet werden. Unter Einbeziehung des Tieres und der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes/des Klienten erarbeiten Experten spezifische Fördermöglichkeiten. Die Ressourcen, Fähigkeiten und persönlichen Bedürfnisse des Klienten müssen hierbei Beachtung finden. Sie sollen dahingehend unterstützt werden, diese Potentiale (wieder) zu leben, um somit ein möglichst selbstbestimmtes, autonomes und eigenverantwortliches Leben führen zu können. Die TGF sollte von qualifiziertem Fachpersonal im sozialen und pädagogischen Bereich (Lehrer, Sozialpädagogen, Sprachheil- und Physiotherapeuten etc.) durchgeführt werden, das die notwendige Kompetenz im Umgang mit dem eingesetzten Tier mitbringt. Es ist unter Umständen aber auch möglich, dass interessierte und engagierte Personen ohne pädagogische oder therapeutische Ausbildung im Bereich der TGF tätig sind. Wichtig sind hier wieder die umfassenden Kenntnisse über das Tier, Einfühlungsvermögen für die zu fördernde Person, Geduld sowie Freude am Kontakt und an der Kommunikation mit Menschen. Wünschenswert wäre auch ein reger, reflektierter und kritischer Gedankenaustausch aller beteiligten Personen, um den Förderplan und seine Effektivität zu überprüfen und um dadurch eine möglichst qualitative und professionelle Arbeit zu gewährleisten (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 37-38).

Im Gegensatz zur TGF, bei der (mithilfe eines Förderplans und unter Berücksichtigung der Ressourcen) Entwicklungsfortschritte aktiviert und stabilisiert werden sollen, liegt der Schwerpunkt bei der **Tiergestützten Therapie** in der gezielten Einwirkung auf bestimmte Persönlichkeits- oder Leistungsbereiche, auf der Verarbeitung von Erlebnissen, auf der Lösung sozialer Blockaden und Reduzierung sozialer Ängste. Basierend auf einer sorgfältigen Situations- und Problemanalyse soll sowohl die Erreichung des Therapieziels, als auch der Therapieplan unter Einbezug eines Tieres erfolgen (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 43). Tierethische Grundsätze sind dabei ebenso von Bedeutung wie die anschließende Dokumentation und fachlich fundierte Reflexion. Der Klient soll sich in unterschiedlichen Lebensbereichen seiner Fähigkeiten bewusst werden, damit er entsprechend agieren und partizipieren kann. Die Ziele orientieren sich an den Bedürfnissen, Ressourcen sowie am Störungsbild und dem Förderbedarf des jeweiligen Klienten (vgl. ESAAT o. J.). Nach Vernooij und Schneider darf nur ein professionell ausgebildeter Therapeut (tiefenpsychologisch fundiert,

Gesprächs-, Gestalt-, Verhaltenstherapeut, evtl. auch Sprachheil-, Physio-, Ergotherapeut) TGT anbieten. Das Tier ist integraler Bestandteil in der professionellen Arbeit des Therapeuten und muss speziell für den Einsatz ausgebildet werden. Zudem muss eine Fachausbildung in TGT vorhanden sein, welche idealerweise unter kontinuierlicher Weiterbildung fortgeführt wird. Die Aufgabe der Fachkraft für TGT ist es, den Menschen durch den Einsatz eines Tieres dabei zu unterstützen, dass seine Beschwerden gelindert werden sowie ihn beim Streben nach Autonomie und sozialer Integration zu begleiten (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 44f).

TGT wird also von qualifizierten Therapeuten mit Ausbildung nach unterschiedlichen Therapiekonzepten mithilfe eines spezifisch trainierten Tieres zielorientiert durchgeführt. Anschließend wird der Therapieverlauf dokumentiert sowie durch eine fachlich fundierte Reflexion hinterfragt.

Die Abgrenzung der unterschiedlichen Begriffe/ Tätigkeiten erscheint aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Es ist wichtig, das weite Feld TGI zu strukturieren sowie die Qualifizierung der Durchführenden zu verdeutlichen und sicherzustellen. Weiterhin lassen sich hierdurch Zielsetzungen präzisieren, wodurch wiederum die staatliche Anerkennung und Institutionalisierung TGI weitergebracht werden kann (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 48). Des Weiteren erschwert die Vielzahl an Begrifflichkeiten eine Verständigung in der Praxis unter den Professionen bzw. zu anderen Professionen erheblich. Aus Sicht der „European Society for Animal Assisted Therapy" (ESAAT) ist diese Aufsplitterung auch ein Grund dafür, dass TGT nicht als professionelles Arbeitsgebiet anerkannt wird (vgl. ESAAT o. J.). Der Dachverband schlägt deshalb vor, den Begriff TGT als umfassenden Überbegriff für alle Tiergestützten Maßnahmen zu benutzen, da dieser seit vielen Jahren für den therapeutischen und pädagogischen Einsatz von Tieren verwendet wird. Therapie wird hier umfassend im Sinne einer professionellen Helferbeziehung verstanden, die Einfluss auf den Menschen nimmt. Zukünftig soll nicht mehr das Adjektiv „tiergestützt" (z.B. „tiergestützte Heilpädagogik") verwendet werden, sondern vielmehr der Begriff „tiergestützte Therapie" (z.B. „tiergestützte Therapie in der Heilpädagogik" oder „tiergestützte Therapie in der Sozialarbeit") (vgl. ESAAT o. J.).

4. Wirkung von Tieren auf den Menschen

Die Wirkungen von Tieren sind so vielfältig wie die Kontaktmöglichkeiten zwischen Mensch und Tier. Man kann sie jedoch nicht, wie es bei medikamentösen Behandlungen oder vielen Formen von Therapien der Fall ist, einfach vom Arzt verschreiben oder verordnen lassen. Ein monokausaler Zusammenhang lässt sich hier nicht herstellen, da die einzelnen Tiere, Menschen und Wirkmechanismen zu individuell und vielfältig sind (vgl. Germann-Tillmann et al. 2014, S. 55).

Die Vielfalt der Begriffe, die unterschiedlichen Interventionsformen sowie ein fehlendes theoretisches Rahmenkonzept haben dazu geführt, dass die Forschung bis heute Schwierigkeiten hat, die Wirksamkeit tiergestützter Interventionen nachzuweisen. Es fehlen immer noch fundierte, spezifische Theorien, die Ausgangspunkt für überprüfbare Hypothesen sein könnten (vgl. Wohlfarth et al. 2013, S. 5). Zahlreiche Beobachtungsstudien im In- und Ausland führen jedoch zu der Annahme, dass sich durch TGI vielfältige Möglichkeiten ergeben, das Wohlbefinden eines Menschen positiv zu beeinflussen, Entwicklungsfortschritte und Lernerfolge zu unterstützen sowie die Lebensbewältigungs- und Lebensgestaltungskompetenz zu verbessern (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 113-121).

Viele Menschen haben sicherlich schon einmal selbst die wohltuende Wirkung eines Tierkontaktes erlebt. Das Tier bietet in seinem bloßen Sein Unterhaltung, Aufmunterung von traurigen Stimmungen, Schmerzen oder körperlichen Einschränkungen. Tiere begegnen uns bedingungslos und unvoreingenommen und viele Menschen empfinden es angenehmer, sich gegenüber Tieren zu öffnen, da diese keine Erwartungen an sie stellen und ihnen vorurteilsfrei begegnen (vgl. Otterstedt 2001, S. 23-27).

Otterstedt fasst die positiven Wirkungen der TGP und TGT zusammen und zeigt auf, dass der Kontakt zu Tieren sowohl physische, psychische, mentale wie auch soziale und kommunikative Fähigkeiten eines Menschen unterstützen und fördern kann.

1. Physische/physiologische Wirkungen:

- *Senkung des Blutdrucks*: Herzfrequenz, Puls- und Kreislaufstabilisierung (über Streicheln, reine Präsenz)
- *Muskelentspannung*: durch Körperkontakt, entspannte Interaktion
- *Biochemische Veränderungen und neuro-endokrine Wirkungen:* Schmerzverringerung, Beruhigung und euphorisierende Effekte, Stabilisierung des Immunsystems über erregungssenkendes Lachen/Spielen
- *Verbesserung von Gesundheitsverhalten*: Allgemeine motorische Aktivierung, Bewegung an frischer Luft/beim Spiel, Muskulaturtraining, Förderung von Regelmäßigkeit/Tagesstruktur
- *Praktische/technische Unterstützung* (insbesondere Servicetiere): Führung und Leitung (Blinde, Gehörlose), Schutz und Sicherheit, Arbeits-, Aufgabenerleichterung

2. Mentale und psychologische Wirkungen:

- *Kognitive Anregung und Aktivierung:* Lernen über Tiere und Tierhaltung, Anregung des Gedächtnisses (Tiernamen etc.), Austausch und Gespräch mit anderen Menschen
- *Förderung emotionalen Wohlbefindens:* Akzeptiert werden, Geliebt werden, Zuwendung, Freude, Trost, Ermunterung, Zärtlichkeit, Intensität, Spaß
- *Förderung von positivem Selbstbild, Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein:* Konstante Wertschätzung, Erfahrung von Autorität und Macht, Bewunderung erfahren, Gefühl, gebraucht zu werden, Verantwortung übernehmen
- *Förderung von Kontrolle über sich selbst und die Umwelt:* Kontrollerfahrungen in Pflege, Versorgung, Führung und erreichtem Gehorsam, Bewältigungskompetenz
- *Förderung von Sicherheit und Selbstsicherheit, Reduktion von Angst:* Unbedingte Akzeptanz, konstante und unkritische Zuneigung
- *Psychologische Stressreduktion, Beruhigung und Entspannung:* Trost und Beruhigung, Ablenkung

• *Psychologische Wirkung sozialer Integration:* Geborgenheit, Erfahrung von Nähe • *Regressions-, Projektions- und Entlastungsmöglichkeiten (Katharsis):* Stilles Zuhören, Ermöglichung emotionalen Ausdrucks, Erinnerungsmöglichkeit • *Antidepressive Wirkung, antisuizidale Wirkung:* Sicherer Halt und emotionale Zuwendung, Freude, Spaß, Vertrauen und Vertrautheit, Trost und Ermutigung
3. Soziale Wirkungen:
• *Aufhebung von Einsamkeit und Isolation:* Tierkontakt, Förderung von Kontakten, sozialer Katalysator, Eisbrecherfunktion • *Nähe, Intimität, Körperkontakt:* Erleben von Beziehungen und Verbundenheit • *Streitschlichtung, Familienzusammenhalt:* Vermittlung von Gesprächsstoff und Zusammengehörigkeit, Reduktion von Aggression • *Vermittlung von positiver sozialer Attribution:* Sympathie, Offenheit, Unverkrampftheit, Verbesserung des sozialen Klimas in Gruppen

Abbildung 2: Positives Wirkungsgefüge TGI; Quelle: Otterstedt (2003, S. 66-68)

Durch den heilenden Prozess in der Begegnung und Interaktion mit einem Tier wird also unser ganzes Sein beeinflusst. Dementsprechend werden unser Körper (z.B. Muskelentspannung), unser Geist (z.B. Gedächtnistraining), unsere Seele (z.B. Artikulation der Gefühle) und unsere sozialen Talente und Begabungen gleichermaßen angesprochen und gefördert. Durch den Umgang mit Tieren können Menschen ihre physischen, psychischen und mentalen Fähigkeiten intensiver erleben. Durch den Tierkontakt wird ein Austausch von Erinnerungen, Erfahrungen, Gedanken und Gefühlen mit anderen Menschen ermöglicht und die soziale Kontaktaufnahme sowie der Dialog mit anderen Gesprächspartnern erleichtert und gefördert. Zudem ermöglicht das Tier dem Menschen eine angenehme und entspannte Gesprächsatmosphäre, die eine gute Voraussetzung und Basis für ein soziales Miteinander sowie tragende Beziehungen bietet (vgl. Otterstedt 2001, S. 27-42).

5. Methoden der Tiergestützten Intervention

Im Folgenden werden die wichtigsten Merkmale der fünf Grundmethoden TGI vorgestellt, welche die tiergestützte Arbeit konzeptionell beschreiben. Sie hängen jedoch von der jeweiligen fachlichen Spezifizierung und individuellen Umsetzung des Durchführenden ab und haben je nach beruflichem Schwerpunkt eine therapeutische, pädagogische, soziale, physio- oder ergotherapeutische Zielsetzung.

Die **Methode der freien Begegnung** basiert darauf, dass das Tier möglichst selbstbestimmt und aus freien Impulsen heraus entscheiden kann, inwieweit es mit dem Klienten in Kontakt treten möchte. Die Begegnung wird wenig durch den Durchführenden oder durch Lockmittel beeinflusst und ist in ihrer natürlichsten Form nur in der freien Natur möglich. Beispielsweise bietet eine Wiese freie Annäherungs-, Begegnungs- und Rückzugsmöglichkeiten für beide Dialogpartner und macht eine intensive Begegnung möglich, da eine langsame Annäherung erfolgen kann. Diese Methode wird von den Klienten meist als emotional besonders wertvoll empfunden. Sie ist die eigentliche Grundlage aller Methoden, die im Rahmen TGI angewendet werden, kommt in ihrer reinen Form jedoch eher selten vor (vgl. Otterstedt 2007, S. 345f).

Die **Hort-Methode** ermöglicht eine Begegnung in einem klar abgegrenzten, beschützten Raum (z. B. Stall, Gehege oder Raum). Diese Begrenzung bietet Mensch und Tier definierte Kontakt- und Rückzugsmöglichkeiten. Dadurch kann der Klient in einem geschützten Rahmen das frei laufende Tier beobachten oder Kontakt mit ihm aufnehmen. Die Nähe zwischen Klient und Tier wird dabei alleine durch die Kontaktbereitschaft der beiden bestimmt. Es sind also weiterhin Rückzugsmöglichkeiten gegeben, allerdings in begrenzter Form. Deshalb verlangt der Kontakt im Hort einen behutsamen Umgang mit Nähe und Distanz und muss Rückzugsbereiche für Mensch und Tier sicherstellen (vgl. Otterstedt 2007, S. 347ff).

Bei der **Brücken-Methode** wird die Distanz zwischen Mensch und Tier durch einen Gegenstand (z. B. mit Hilfe von Bürste, Zweig oder Leine) überbrückt. Diese Methode kommt zur Anwendung, wenn ein direkter, selbstständiger Kontakt aufgrund körperlicher oder emotionaler Einschränkungen (z.B. Angst) anfangs oder gar nicht möglich ist. Die indirekten Berührungen (Vibrationen, Drucksensibilität, Bewegungen)

können eine alternative Wahrnehmung erzeugen und zu emotionalen Empfindungen führen, die einem direkten Kontakt nahekommen (vgl. Otterstedt 2007, S. 351).

Bei starken Einschränkungen aufgrund körperlicher Behinderungen wird die **Präsenz-Methode** angewendet. Hierbei wird dem Klienten das Tier direkt präsentiert. Es wird ihm z.B. auf den Rollstuhltisch oder auf das Bett gesetzt. Der Klient kann dadurch das Tier mit mehreren Sinnen wahrnehmen und beobachten. Da es hier zu einer engen und verkürzten Kontaktaufnahme kommt, welche Tier und Mensch emotional und kommunikativ überfordern kann, ist es notwendig, dass der Rahmen genauestens geklärt sowie eine starke Vertrauensbeziehung zwischen Tier und Halter vorhanden ist (vgl. Otterstedt 2007, S. 354f).

Die fünfte Methode ist die der **Integration**. Das Tier ist als lebendiges „Hilfsmittel" Teil einer pädagogischen bzw. therapeutischen Methode und wird in ein bestehendes Konzept integriert. Beispielsweise wird ein Patient mithilfe des Frisbee-Spiels mit einem Hund zu körperlicher Betätigung angeregt und motiviert. Durch dieses aktive Mitwirken ergeben sich besondere Erfordernisse an den Halter und das Tier, denn es muss sich so artgerecht wie möglich verhalten können. Zudem ist zu berücksichtigen, dass erst auf der Basis einer guten Beziehung zwischen Klient und Tier eine erfolgreiche Integration gelingen kann (vgl. Otterstedt 2007, S. 356f).

Grundsätzlich ist bei der Durchführung TGI wichtig, sich der unterschiedlichen Methoden bewusst zu sein. Die Interaktionsformen können ineinander übergehen oder gleichzeitig stattfinden. Sie sollten jedoch möglichst bewusst und weitestgehend unter Kontrolle des Durchführenden geschehen. Durch die Wechselwirkung der Methoden kann die Effizienz der Zielerreichung deutlich gesteigert und insgesamt an Qualität gewonnen werden (vgl. Germann-Tillmann et al. 2014, S. 251f).

Im folgenden Kapitel soll nun im Speziellen der Hund als Begleiter in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Prozessen in den Fokus gerückt werden.

6. Der Einsatz von Hunden in Tiergestützten Interventionen

Keine andere Tierart ist in unseren Kulturkreisen mit dem Menschen derart eng verbunden und wird auf so vielfältige Art und Weise eingesetzt wie der Hund. Der Haushund (Canis lupus familiaris) gehört als eigene Unterart zu den Wölfen (Canis lupus). Diese sind wie Füchse, Schakale und Kojoten der Familie der Hundeartigen (Canidae) zugeordnet. Sie leben in Sozialverbänden von zwei bis zehn Tieren. Die Domestikation des Hundes begann vor über 10 000 Jahren bereits weit vor der Entwicklung von Ackerbau und Viehzucht. Vor ca. 15 000 Jahren entwickelte sich der Hund allmählich zum Haushund und wurde zu einem wichtigen Partner des Menschen, da er u.a. bei der Jagd, beim Hüten von Tieren, beim Objekt- und Territorialschutz, im Kriegs- und Rettungseinsatz, als Assistenz- sowie letztendlich als reiner Gesellschaftshund eingesetzt wurde. Infolge des langen Domestikationsprozesses haben Hunde eine große Vertrautheit zum Menschen entwickelt und fügen sich heute von allen Haustieren am intensivsten in den Ablauf des menschlichen Alltagslebens ein. Es gibt mehr als 400 Rassen, die sich stark in ihren Merkmalen wie Körperbau, Fellbeschaffenheit und Wesenszügen unterscheiden (vgl. TVT 2011, S. 3).

Der Hund als Begleiter des Menschen hat viele Talente, die ihn besonders wertvoll für den Einsatz in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Arbeitsfeldern machen. Hunde vermitteln Nähe, Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen. Sie sind bewegungsfreudig, gerne mit ihrer Bezugsperson „unterwegs“ und an gemeinsamen Aktivitäten interessiert. Sie sind hoch kommunikative, soziale Lebewesen und haben ein ausgeprägtes Bedürfnis nach inner- und zwischenartlicher Geselligkeit. Während wir Menschen vorwiegend mit unserem Sehsinn wahrnehmen und unsere Umgebung mit den Augen erfahren (vgl. TVT 2011, S. 3), erfolgt die Wahrnehmung beim Hund in erster Linie über den Geruchssinn, dann über den visuellen Sinn und erst an dritter Stelle über den akustischen Kanal (vgl. Prothmann 2008, S. 38).

Hunde sind authentische Interaktionspartner und gelten als die beliebtesten Begleiter des Menschen, da sie sich als Rudeltiere in sozialen Verbänden wohlfühlen sowie den Menschen rasch als Leittier akzeptieren. Der Hund möchte die individuelle Körpersprache des Menschen schnell erkennen, folgt nach gemeinsamem Lernen dessen Kommandos und ist sehr anpassungsfähig. Der Mensch fühlt sich durch das Feingefühl des Hundes verstanden und bestätigt. Diese besondere soziale Beziehung

zwischen Mensch und Hund ist eine gute Grundlage und Voraussetzung dafür, dass Hunde zu pädagogischen und therapeutischen Begleitern eingesetzt werden können (vgl. Otterstedt 2001, S. 138).

Dafür ist jedoch eine gute Sozialisation des Tieres notwendig, damit die Beziehung zwischen Mensch und Tier ein Leben lang erfolgreich bleibt. Für eine gute soziale Entwicklung müssen Hunde von Beginn ihres Lebens an an Menschen gewöhnt sein. Neben dem Spielen mit anderen Hunden hat das Rudeltier ein Bedürfnis nach einem gemeinsamen Lebensraum. Indem das Tier von den ersten Lebenswochen an einen engen Kontakt zu Menschen hat, lernt es dessen Verhalten einzuschätzen und seine nonverbalen Signale zu verstehen (Vernooij/Schneider 2013, S. 138f).

Im folgender Abbildung sind einige positive Eigenschaften des Hundes kurz zusammengefasst:

Hunde

gelten als:	verlässliche, treue Partner; geduldige, nicht wertende Zuhörer; Anknüpfungspunkte für Gespräche
vermitteln:	das Gefühl, um seiner selbst willen akzeptiert und angenommen zu werden; das Gefühl von Geborgenheit; Spaß, Freude und Unbefangenheit im Umgang
fördern:	das Selbstwertgefühl; die Persönlichkeitsentwicklung; das Sozialverhalten, v.a. Empathie, Rücksichtnahme, Akzeptanz von Grenzen, Zurückstellung eigener Bedürfnisse; die nonverbale Kommunikation; die Selbstständigkeit und Aktivität; die Sinneswahrnehmung; die motorische und kognitive Entwicklung; das Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein; eine Strukturierung des Tagesablaufs
ermöglichen:	Körperkontakt, Berührungen und Zärtlichkeit; Nähe zur Natur; Fürsorge für ein anderes Lebewesen und das Gefühl, gebraucht zu werden

Abbildung 3: Eigenschaften von Hunden; Quelle: Vernooij/Schneider (2013, S. 191)

Genauso wie der Mensch hat auch jeder Hund ein einzigartiges und einmaliges Wesen und damit individuelle Charakter- und Wesensmerkmale. Es ist die Aufgabe des Menschen auf Basis und unter Hinzuziehung von kynologischem Fachwissen zu entscheiden, ob der Hund im Rahmen TGI eingesetzt werden kann und in welcher Weise und welchem Umfang dies geschehen soll. Die Interaktion und Kommunikation des Hundes mit den Klienten kann teilweise mit Stress und hohen Anforderungen an das Tier verbunden sein. Aus diesem Grund ist es von erheblichem Vorteil, die Hunde möglichst schon im Welpenalter durch gezieltes Training auf ihr künftiges Arbeits- und Einsatzfeld vorzubereiten (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 191ff).

> *„Glücklicherweise setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass man eben nicht jeden Hund einsetzen kann im Vertrauen auf dessen unglaubliche Anpassungs- und Kommunikationsfähigkeit und im Vertrauen auf sein weiches Fell und seine treuen Augen, denn Therapiehund zu sein heißt, schwere Arbeit zu leisten und einen enormen Stress verarbeiten zu müssen“* (Niepel 1998, S. 68).

Abschließend ist nochmals anzumerken, dass der Einsatz des Hundes immer nur im Team mit einem ausgebildeten, fachkundigen Menschen erfolgen kann. Dabei stellt der Hund nicht den Fokus der Therapie dar, er fungiert nicht als „Therapeut“, sondern er hat eine begleitende, unterstützende Funktion, welche immer nur in Anwesenheit seines ausgebildeten Besitzers und in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachpersonal zum Einsatz kommen soll (vgl. Röger-Lakenbrink 2010, S. 31).

7. Hundegestützte Interventionen aus Tierschutz-Sicht

Wie bereits eingehend beschrieben, bieten TGI dem Menschen vielfältige Vorteile. Bei all diesen positiven Effekten darf jedoch nicht das Wohl des Tieres vergessen werden. Schließlich nimmt dieses die wichtige Rolle als Sozialpartner des Menschen ein, indem es mit Klienten, Betreuern und Ausbildern interagiert (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2012, S. 233). Es versteht sich von selbst, dass die im Vorfeld beschriebenen positiven Wirkungen von der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Hundes abhängen. Dabei ist die Würde des Tieres ebenso zu achten wie die des Menschen (vgl. Prothmann 2008, S. 291).

Im Rahmen von TGI wurden tierethische Überlegungen lange Zeit unzureichend berücksichtigt. Obwohl dieser wichtige Aspekt aktuell nun immer mehr Beachtung erfährt, sind Tierrechte nach Auffassung von Germann-Tillmann et al. (2014, S. 167) noch immer nicht ausreichend bekannt und zu wenig gesellschaftlich verankert.

Es stellt sich die Frage, welche Voraussetzungen gegeben sein und welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit die in Pädagogik und Therapie eingesetzten Tiere vor Ausbeutung geschützt, Gesundheitsschäden vermieden sowie Überforderung und Leiden von ihnen ferngehalten werden können.

7.1 Gesetzliche Grundlagen

Tiere, die von Menschen gehalten werden, haben einen Anspruch auf tierschutz- und tierartgerechte Behandlung, besonders dann, wenn sie im Dienst des Menschen tätig sind. Als Mitgeschöpfe müssen sie mit Achtung und Respekt behandelt werden. Nur wenn das geschieht, kann sich auch eine heilende Wirkung durch die Mensch-Tier-Beziehung entfalten. Alle Beteiligten müssen die Würde des Tieres anerkennen und dürfen keine Leistungen erwarten und verlangen, die das Tier quantitativ oder qualitativ nicht erbringen kann und die es überfordern (vgl. Große-Siestrup 2003, S. 115). Der Tierschutzgedanke fordert, dass Tiere, die zum Nutzen des Menschen eingesetzt werden, eine Behandlung erfahren, die ihrer Art angemessen ist. Tiere, die in menschlicher Obhut gehalten werden, haben grundsätzlich einen Anspruch auf art-, bedürfnis- und tiergerechte Unterbringung und Versorgung sowie auf einen tiergerechten Umgang (vgl. Deutscher Tierschutzbund 2015, S. 2f).

Leider befindet sich Tierschutz als wichtiger Bestandteil TGI grundsätzlich in einem Dilemma, da der eigene Wille des Hundes, sein Entscheidungsvermögen und die Bewegungsfreiheit deutlich beeinflusst werden. In der Praxis TGI wird man die Interessen des Menschen und die des Tieres täglich gegeneinander abwägen müssen. Hierbei wird die Gesundheit des Menschen leider oftmals über das Wohl des Tieres gestellt. Doch nur ein gesundes Tier, das an Menschen gewöhnt und den Anforderungen in der TGI gewachsen ist, wird seinen Zweck und seine Aufgaben auch gut erfüllen können. Aus diesem Grund müssen alle am tiergestützten Prozess Beteiligten, ein Interesse daran haben, dass die Bedürfnisse des Partners Tier so weit wie möglich geachtet werden und die Gesundheit des Hundes nicht beeinträchtigt wird (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2012, S. 233). Die gesetzliche Basis für die Haltung von und den Umgang mit Tieren bietet das Tierschutzgesetz (TierSChG):

> *„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“* (§1 TierSchG).

Des Weiteren sind Tiere gemäß §2 TierSchG auch ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Nach Tschanz bedeutet *artgerecht*, dass der Mensch den biologischen Bedürfnissen der jeweiligen Tierart gerecht werden muss, indem er das Tier so unterbringt und versorgt, dass keine Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen. *Verhaltensgerecht* bedeutet, dass ein Tier Ansprüche hat, die in seinem natürlichen Verhalten begründet sind. Die Ausbildung von Hundehaltern ist dann qualitativ hochwertig, wenn sie in enger Zusammenarbeit mit Trainern, Kynologen und Tierärzten erfolgt. Interessenskonflikte werden sich jedoch nie ganz vermeiden lassen. Für das Wohlergehen des Hundes und auch in dessen Interesse muss daher nach einem geeigneten Kompromiss gesucht werden (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2012, S. 234-236).

Die Tierschutz-Hundeverordnung (TSchHuV) konkretisiert die allgemeinen Anforderungen des § 2 TSchG für die Haltung von Hunden. Sie enthält Vorschriften zur Fütterung und Pflege sowie für die Betreuung bei gewerbsmäßigen Züchtern. In den einzelnen Bundesländern existieren zudem spezifische Gesetze über die Haltung von

Hunden. In Niedersachsen ist die Hundehaltung beispielsweise u. a. vom Bestehen einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung, einer Chipkennzeichnung, Haftpflichtversicherung und zentralen Registrierung abhängig (vgl. Krämer 2014, S. 39). Der Begriff des Tierschutzes wird von Goetschel und Bollinger (2003, S. 197) wie folgt definiert:

> *„Als Tierschutz bezeichnet werden sämtliche Bestrebungen und Maßnahmen zur Sicherung des Lebens und Wohlbefindens von Tieren vor vermeidbaren Eingriffen und Verhaltensweisen, die ihnen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Ängste zufügen bzw. sie in ihrer kreatürlichen Würde verletzen".*

Auf den Begriff des Leidens wird später noch einmal vertieft eingegangen, da die äußeren Anzeichen hierfür oft zu spät erkannt oder falsch interpretiert werden, weil sie nur schwer messbar sind. Von einem Schaden kann dann gesprochen werden, wenn sich der Zustand eines Tieres zum Schlechteren verändert. Das Tierschutzgesetz und seine Durchführungsbestimmungen geben Tierhaltern mit derartigen Begriffen und Definitionen nur eine vage Orientierung. Deshalb sind Physiologie und Ethologie seit langem darum bemüht, wissenschaftliche Definitionen und Konzepte zu entwickeln, anhand derer objektive Kriterien angezeigt werden können, mit denen das Wohlbefinden des Tieres möglichst genau bestimmt werden kann.
Im Jahr 1990 wurde im Bürgerlichen Recht ein Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres erlassen, welches zu weiteren Vorschriften und Abänderungen der Gesetzestexte führte. Neu eingefügt wurde der § 90a BGB, welcher folgende Feststellung trifft:

> *„Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist."*

Mit dieser Gesetzesänderung wurde die formale Gleichstellung des Tieres mit einer Sache im Bürgerlichen Gesetzbuch beseitigt. Dennoch bleibt offen, zu welcher Art von Rechtssubjekt Tiere nun gehören und eine wesentliche Verbesserung der Rechtsstellung von Tieren wird nicht erreicht. Immerhin hat durch die Änderung des § 90a BGB der Besitzer eines Tieres nun die besonderen Vorschriften zum Schutz der Tiere zu beachten. Eigentümer können sich bei Tierschutzgesetzeswidrigkeiten nun

nicht mehr auf die Handlungsfreiheit berufen, welche sich aus dem Eigentumsrecht ergibt (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2012, S. 234-235).

Die neueren Entwicklungen des Tierschutzes konnten zwar eine Stärkung des Tieres als „Rechtsperson“ erreichen, eine völlige Rechtsgleichheit scheint aber auch in naher Zukunft nicht zu erwarten. Die Interessen des Menschen bleiben weiterhin denen der Tiere übergeordnet. Darüber hinaus werden Verstöße gegen bestehende Gesetze nur selten geahndet und bestraft (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2007, S.23).
Bollinger et al. (2008, S. 312) mahnen zudem an, dass keine ausdrückliche gesetzliche Regelung dafür existiert, dass und wie Tiere zu pädagogischen und therapeutischen Zwecken eingesetzt werden dürfen. Es wird immer noch keine spezifische Ausbildung von Mensch und Tier vorausgesetzt, welche jedoch für beide Parteien zwingend notwendig wäre.

Bedeutende Organisationen und deren Richtlinien, die sich aufgrund der fehlenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz und Wohlergehen von Therapiebegleittieren einsetzen, werden im nächsten Kapitel vorgestellt.

7.2 Organisationen und Richtlinien zum Schutz von Therapiebegleittieren

Ein Therapietier fühlt sich als das, was es ist. Nämlich ein Tier. Dies bedeutet, dass es in erster Linie sein artgerechtes Tierleben führen möchte. Deshalb muss das Recht des Tieres auf ein artgerechtes Leben in diesem Kontext genauer betrachtet werden. Zu diesem Zweck wurden drei Deklarationen entwickelt und durch den Dachverband „*International Association of Human-Animal Interaction Organisation“* (IAHAIO) sowie durch andere Mensch-Tier-Organisationen als verbindlich erklärt. Der internationale Dachverband existiert seit 1990 und schließt viele Organisationen mit ein, die sich mit der Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung und der positiven Wirkung auf die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten beschäftigen. Der Verband, welcher von der WHO anerkannt ist und seinen Sitz in Renton (USA) hat, verabschiedete drei wichtige Dokumente zum Schutz von Therapiebegleittieren. Sie umfassen die Genfer Deklaration, die Prager Richtlinien und die Deklaration von Rio (vgl. Germann-Tillmann 2014, S. 189-170).

Diese drei Dokumente werden nachfolgend ausführlicher vorgestellt, da sie den Grundstein für jegliche TGI legen und eine gute Orientierung im Hinblick auf den Tierschutz geben.

7.2.1 Die Genfer Deklaration

Wissenschaftliche Untersuchungen machen die positiven Auswirkungen von Heimtieren auf das Wohlbefinden, die persönliche Entwicklung und die Lebensqualität von Menschen deutlich. Damit die Tierhaltung optimiert und ein harmonisches Miteinander von Mensch und Tier ermöglicht werden kann, müssen sich sowohl Tierhalter als auch der Staat ihrer Verantwortung bewusst werden und dieser entsprechend handeln.
Am 5. September 1995 haben die Mitglieder der IAHAIO auf ihrer Generalversammlung fünf grundlegende Resolutionen beschlossen. Der Dachverband richtet seinen Appell an alle zuständigen internationalen Körperschaften und nationalen Regierungen und fordert dazu auf:

1. Das universelle, diskriminierungsfreie Recht auf Heimtierhaltung anzuerkennen, überall dort, wo vernünftige Bedingungen dafür gegeben sind, unter der Voraussetzung, dass die Tierhaltung artgerecht erfolgt und die Rechte von Nichttierhaltern dadurch nicht beeinträchtigt werden.
2. Sicherzustellen, dass bei der Planung und Gestaltung des menschlichen Lebensraums auf die Bedürfnisse von Heimtieren und deren Haltern Rücksicht genommen wird.
3. Die geordnete Präsenz von Heimtieren in Schulen und Lehrplänen zu fördern sowie Lehrern und Erziehern in entsprechenden Ausbildungsprogrammen den Nutzen dieser Präsenz zu vermitteln.
4. Heimtieren den kontrollierten Zugang zu Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen sowie anderen Institutionen zu ermöglichen, in denen pflegebedürftige Menschen jeden Alters von solchen Kontakten profitieren können.

5. Die therapeutische Funktion von Tieren, die speziell für die Unterstützung und Rehabilitation von Behinderten ausgebildet sind, offiziell anzuerkennen; Programme zu fördern, die solche Tiere hervorbringen und sicherzustellen, dass der richtige Einsatz dieser Tiere in den Ausbildungsprogrammen für Gesundheits- und Sozialberufe gelehrt wird.
(IEMT, 1995)

7.2.2 Die Prager Richtlinien

Die IAHAIO-Mitglieder sind davon überzeugt, dass die Ausbilder von Therapiebegleittieren und jenen, die deren Fähigkeiten anderen Menschen als Dienstleistungen anbieten, in besonders hohem Maße Verantwortung für die Lebensqualität der Tiere übernehmen müssen. Im Rahmen TGI müssen qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt sowie bestimmte Regeln festgelegt werden, deren Einhaltung regelmäßig reflektiert und kontrolliert wird.
Aus diesem Grund haben die IAHAIO-Mitglieder auf ihrer Vollversammlung in Prag 1998 vier grundsätzliche Richtlinien festgelegt, welche sich an alle Personen und Organisationen wenden, die im Rahmen TGI tätig sind und diese anbieten. Dies schließt alle Institutionen mit ein, die entsprechende Programme anbieten und fordert sie auf, die nachstehenden Richtlinien einzuhalten:

1. Es werden nur Heimtiere eingesetzt, die durch Methoden der positiven Verstärkung ausgebildet wurden und artgerecht untergebracht und betreut werden.
2. Es werden alle Vorkehrungen getroffen, damit die betroffenen Tiere keinen negativen Einflüssen ausgesetzt sind.
3. Der Einsatz von Tieren in helfender bzw. therapeutischer Funktion sollte in jedem Einzelfall begründete Erfolgsaussichten haben.
4. Es sollte die Einhaltung von Mindestvoraussetzungen garantiert sein, und zwar im Hinblick auf Sicherheit, Risiko-Management, körperliches und psychisches Wohlbefinden, Gesundheit, Vertraulichkeit sowie Entscheidungsfreiheit. Ein angemessenes Arbeitspensum, eine eindeutig auf Vertrauen ausgerichtete

Aufgabenverteilung sowie Kommunikations- und Ausbildungsmaßnahmen sollten für alle beteiligten Personen klar definiert sein.

Organisationen und Personen, die sich verpflichten, den vorgenannten vier Richtlinien zu folgen, können als assoziierte Mitglieder in die IAHIAO aufgenommen werden (IEMT 1998).

Die genannten Richtlinien wenden sich an alle Beteiligten, die im Rahmen von TGI mit Hunden tätig sind und sollen verhindern, dass Hunde instrumentalisiert werden. Tiere dürfen keinesfalls als Ersatz für andere Therapien gesehen werden, sondern wirken nur ergänzend und unterstützend. Wenn der Hund ausschließlich auf ein „therapeutisches Medium“ begrenzt wird, besteht die Gefahr des Missbrauchs am tierischen Wesen „Hund“. Dieser darf bei seiner Bereitschaft und Fähigkeit, sich den betroffenen Menschen zuzuwenden, unter keinen Umständen überfordert werden (vgl. Röger-Lakenbrink 2010, S. 40).

7.2.3 Die Deklaration von Rio

Im Jahr 2001 haben die Mitglieder der IAHAIO weitere Richtlinien erarbeitet und zwar zum Thema „Heimtiere in Schulen“. Da Tiere wichtige Entwicklungsbegleiter sein können, erachtet der Dachverband es als bedeutend, Kindern und Jugendlichen einen achtsamen und sicheren Umgang mit Tieren ebenso nahezubringen wie die artgerechte Haltung und Pflege verschiedener Tierarten. Tiere in Schulen bringen der Schulgemeinschaft pädagogischen Nutzen und ermöglichen neue Formen des Lernens. Nachfolgende Richtlinien für Schulbehörden, Lehrkräfte und alle Personen, die sich an Heimtierprogrammen in Schulen beteiligen, wurden hierfür in Rio de Janeiro verabschiedet:

1. Programme über Heimtiere sollten zu einem geeigneten Zeitpunkt den Kindern direkten Kontakt mit solchen Tieren in der Klasse ermöglichen. Abhängig von den jeweiligen Schulbestimmungen und den verfügbaren Einrichtungen können diese Tiere:
   a. Unter geeigneten Bedingungen in der Klasse gehalten werden oder
   b. von der Lehrkraft in die Schule mitgebracht werden oder

c. im Rahmen eines Besuchsprogramms mit ihren Besitzern zu Besuch kommen oder
d. als Partnerhund für Behinderte ein Kind mit speziellen Bedürfnissen begleiten.

2. Jedes Programm, das direkten Kontakt von Kindern mit Tieren vorsieht, muss sicherstellen, dass

a. die beteiligten Tiere

- sicher sind (speziell ausgesucht und/oder ausgebildet),
- gesund sind (mit tierärztlicher Bestätigung),
- auf die Schulsituation vorbereitet sind (z.B. an Kinder und, im Falle von Besuchstieren, auch an Ortsveränderungen gewöhnt),
- ordnungsgemäß untergebracht sind (in der Schule oder zu Hause) und
- unter ständiger Aufsicht eines sachkundigen Erwachsenen stehen (Lehrkraft oder BesitzerIn);

b. auf die Sicherheit, die Gesundheit und die Gefühle jedes einzelnen Kindes in der Klasse Rücksicht genommen wird.

3. Vor der Anschaffung von Tieren für die Klasse oder der Durchführung eines Besuchsprogramms mit Heimtieren, die den oben genannten Anforderungen gerecht werden, müssen sowohl die Schulverantwortlichen als auch die Eltern informiert und vom Wert solcher Kontakte überzeugt werden.

4. Es gilt, präzise Lernziele zu definieren, welche die folgenden Anforderungen erfüllen:

a. Verstärkung des Wissens und der Lernmotivation in verschiedenen Unterrichtsgegenständen,

b. Förderung des Respekts und des Verantwortungsbewusstseins gegenüber anderen Lebewesen,

c. Berücksichtigung des Ausdrucksvermögens und des Engagements jedes einzelnen Kindes.

5. Sicherheit und Wohlbefinden der beteiligten Tiere müssen zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

(IEMT 2001)

Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Regelungen ist es notwendig, dass Dachverbände und Organisationen Richtlinien für den Einsatz von Tieren in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern erarbeiten und ihren Blick auf den Tierschutz richten. Die vorgestellten Deklarationen bieten Durchführenden tiergestützter Einsätze eine gute Orientierung, sollten in Aus- und Weiterbildungen behandelt und in der Praxis TGI als verbindlich anerkannt werden.

Nachfolgend wird auf zwei weitere Organisationen eingegangen, welche die Sicherung von Qualitätskriterien TGI im Blick haben, anspruchsvollere Standards entwickelten und in diesem Sinne einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung des Tierschutzes leisten.

7.2.4 Die Dachverbände ISAAT und ESAAT

Vertreter von Universitäten und Privatinstitutionen aus Japan, Deutschland, Luxemburg und der Schweiz gründeten in Zürich im Jahr 2006 die *„International Society for Animal-Assisted Therapy“* (ISAAT). Die Organisation hat sich dem Tierschutz verschrieben und schließt sich diesbezüglich den Inhalten der Deklarationen und Richtlinien der IAHAIO an. Darauf aufbauend hat sie noch anspruchsvollere Standards für Menschen entwickelt, die berufsbegleitend Ausbildungen mit Tieren absolvieren und in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Berufsfeldern tätig sind. Die Standards sollen sicherstellen, dass Tiere in der tiergestützten Arbeit nicht übermäßig instrumentalisiert werden und die Durchführenden immer das Wohl des Tieres im Blick haben. Diesen Richtlinien hat sich 2011 auch die *„European Society for Animal Assisted Therapy“* angeschlossen. Der Europäische Dachverband für TGT hat seinen Sitz in Wien und wurde 2004 als Verein zur Erforschung und Förderung der therapeutischen, pädagogischen und salutogenetischen Wirkung der Mensch-Tier-Beziehung gegründet.

Dazu hat die Organisation folgende Grundsätze entwickelt, die von allen eingehalten werden müssen, die im Rahmen von ESAAT tiergestützte Arbeit anbieten (vgl. Germann-Tillmann et al. 2014, S. 173-174).

„Unabdingbare Voraussetzung für tiergestützte Arbeit ist, dass die Haltung der eingesetzten Tiere sowie der Umgang mit ihnen den Anforderungen des europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren sowie dem Tierschutzgesetz des jeweiligen Landes entsprechen.

Der/Die TierhalterIn trägt die Verantwortung für die tierschutzkonforme Unterbringung und Betreuung des Tieres. Die Person, die tiergestützt arbeitet, ist für das umfassende Wohlergehen des Tieres während des tiergestützten Einsatzes verantwortlich.

Sie hat Häufigkeit, Dauer und Intensität des Einsatzes so zu bestimmen, dass das Wohlbefinden des Tieres nicht beeinträchtigt wird; insbesondere ist sie verpflichtet, den Einsatz bei den ersten Anzeichen von Distress zu unterbrechen“ (ESAAT o. J.).

Die ESAAT ist zudem darum bemüht, einheitliche Qualitätsstandards im Bereich der TGT zu entwickeln und diese europaweit einander anzugleichen, damit Fort- und Weiterbildungen innerhalb der EU auf dieser Basis einheitlicher gestaltet werden können. Dies soll langfristig dazu führen, dass TGT als eigenständige Therapieform anerkannt sowie ein eigenes Berufsbild geschaffen wird (vgl. Vernooij/Schneider 2013, S. 54).

7.3 Kriterien für den tierschutzgerechten Einsatz von Hunden

Ob ein Tier überhaupt gezielt zum Wohle des Menschen eingesetzt werden darf und in welchem Umfang und Bereich dies erfolgen kann, hängt von vielen Faktoren ab. Neben den spezifischen Bedürfnissen und Verhaltensweisen müssen auch die individuellen Erfahrungen und Ansprüche des einzelnen Tieres berücksichtigt werden. Der Tierhalter muss die nötige Sachkunde vorweisen können, die für den Einsatz notwendig ist und die Ausbildung eines Tieres darf nur mit tiergerechten Methoden durchgeführt werden (vgl. Deutscher Tierschutzbund 2015, S. 4). Grundsätzlich gilt, dass allen Tieren mit Achtung und Respekt begegnet werden muss. Es soll ihnen ein Leben in Würde ermöglicht werden mit dem Ziel, Angst, Schmerz, Leid und Schäden zu vermeiden und positive Emotionen zu ermöglichen. Dadurch, dass der Hundehalter achtsam mit seinem Tier umgeht und ihm respektvoll begegnet, zeigt er seine Achtung vor allem Lebendigen: Mensch, Tier und Natur (vgl. Waiblinger/Otterstedt 2012, S. 3).

7.3.1 Eignung und Auswahl des Tieres

Damit ein Hund im Bereich der TGI eingesetzt werden kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen muss das Tier gesund, ausgeglichen und an seiner Umwelt interessiert sein sowie ein freundliches Wesen besitzen. Das Tier muss Interesse am Kontakt mit Menschen zeigen und diesen offen und vertrauensvoll gegenübertreten. Wenn sich ein Hund von unbekannten Menschen abwendet, vor diesen zurückweicht, angespannt und ängstlich ist, ist er nicht für den Einsatz in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Arbeitsfeldern geeignet. Ein Tiereinsatz unter Zwang kann keine gewünschte Wirkung erzielen und ist sowohl für den Menschen als auch für das Tier schädlich. Das Begleittier muss auch keine Tricks oder „Showeinlagen“ vorführen können, vielmehr sollte es durch sein authentisches, artgemäßes Verhalten agieren, um den Einsatz wirkungsvoll zu gestalten. Wenn der Hund gerne und entspannt in die Einsätze geht und mit den Klienten agiert, kann diese Leistung eine große Abwechslung und Bereicherung für sein Tierleben bedeuten. Grundsätzlich sollten vor dem Einsatz des Tieres frühzeitig Allergien, Antipathien oder Phobien des Klienten gegenüber bestimmten Tierarten bekannt sein (vgl. Otterstedt 2017, S. 73). Je nach Aufgabenbereich spielen sowohl die rassebedingten Körper- und Wesensmerkmale, als auch die individuellen Charaktereigenschaften eine wichtige Rolle (vgl. TVT 2011, S. 3). Außerdem werden vor allem solche Hunde benötigt, die wesensstark und kommunikationsoffen sind sowie eine hohe soziale Intelligenz besitzen (vgl. Otterstedt 2007, S. 103).

Wesenstests für Hunde, die in TGI eingesetzt werden, sind kaum aussagekräftig, da in der tiergestützten Arbeit vielfältige individuelle Wesenszüge von Tieren gewinnbringend genutzt werden können und ein Wesenstest der großen Bandbreite von TGI kaum gerecht werden kann. Es versteht sich von selbst, dass ausgeprägte Ängstlichkeit, Aggressivität oder Fehlprägungen den Einsatz solcher Tiere ausschließen. Hunde, die an Menschen und Artgenossen gewöhnt und gut sozialisiert sind sowie die nötigen Regeln des Miteinanders gelernt haben, bringen vieles mit, was Menschen Halt verleiht.

Statt einer Begutachtung des Tieres ist es hingegen zwingend notwendig, den Anbieter TGI dahingehend zu schulen, dass er frühzeitig und sicher erkennt, wann sich sein Tier unwohl fühlt, gestresst und überfordert ist. Wenn Sachkunde und Beziehungsqualität

zwischen TGI-Anbieter und seinem Hund qualitativ hoch sind, erübrigt sich in der Regel ein Wesenstest für den Hund (vgl. Otterstedt 2017, S. 72).

7.3.2 Fachkenntnisse des Tierhalters

Die große Bedeutung der Fachkenntnisse des Hundebesitzers bei der Ausübung TGI wurde bereits betont. Diese können neben einer fundierten Ausbildung in der Regel auch durch eine langjährige Erfahrung mit dem eigenen Tier gegeben sein. Voraussetzung für die Arbeit mit Hunden ist, die Bedürfnisse und das Ausdrucksverhalten des Tieres zu verstehen, um somit seine Kondition, seine Fähigkeiten, Stärken und Grenzen frühzeitig zu erkennen. Vertieft werden können diese Kenntnisse durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, die von Vereinen für TGI angeboten werden. In der Beziehung zwischen Hund und Besitzer ist die Bindung und die gegenseitige Bereitwilligkeit, miteinander zu kommunizieren, entscheidend. Auch wenn diese Grundlage bei den meisten Hundebesitzern vorausgesetzt wird, stellt sie sich in der Praxis TGI aber oft als unzureichend heraus. Obwohl der Hund über Grundgehorsam verfügt, sich seinem Besitzer anpasst und dessen Körpersprache versteht, stellt das gemeinsame Arbeiten weit höhere Anforderungen an die Kommunikation. Solche Fähigkeiten können in guten Hundeschulen und manchen Hundesportvereinen, die sich beispielsweise mit „Agility“ beschäftigen, vermittelt werden.

Um Hunde, die sich im Rahmen TGI in menschlicher Obhut befinden, zu schützen, sind bereits im Vorfeld Verhaltensprüfungen notwendig. Wenn sich der Besitzer des Hundes Zeit dafür nimmt, dessen Temperament zu beurteilen, ist ein wichtiger Beitrag dafür geleistet, den Hund vor Überforderung zu schützen. Tierschutz bedeutet auch, das Temperament des Hundes zu begreifen und ihm dementsprechend Herausforderungen und Aufgaben zu bieten. Wenn Tiere Aufgaben bewältigen, erhalten sie Bestätigung, soziale Akzeptanz und Lob. Die Aufgaben sollten den Hund weder unter- noch überfordern sowie zumutbar sein. Indem der Mensch seinen Hund leitet und ihm Respekt und Vertrauen entgegenbringt, kann eine Mensch-Tier-Beziehung wachsen. Respekt bedeutet auch, dass der Mensch das Tier in seinem Wesen achtet, sein Hund diesem Wesen entsprechend leben darf und artgerecht betreut und sozialisiert wird.

Werden sie richtig durchgeführt, so können gemeinsame Interventionen des Mensch-Hund-Teams die Bindung und Kommunikation zwischen beiden Partnern vertiefen. Wenn der Hundeführer über genügend Fachkenntnisse verfügt, also die Kommunikationssignale seines Hundes zutreffend interpretiert sowie das Temperament und die Eignung des Tieres richtig einschätzt, dann lassen sich tierschutzbedenkliche Probleme in Haltung und Einsatz weitgehend vermeiden (vgl. Prothmann 2008, S. 291-293).

7.3.3 Tierhaltersachkunde

Um die Eignung und Belastbarkeit des eingesetzten Tieres beurteilen zu können, ist eine umfangreiche Kenntnis über die Tierart erforderlich. Diese richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten der Spezies. Um ein Tier im Rahmen TGI gewerbsmäßig halten zu dürfen, muss eine behördliche Erlaubnis nach § 11 (1) Tierschutzgesetz eingeholt werden. Der Tierhalter hat daher vor der Aufnahme seiner Tätigkeit einen Antrag beim zuständigen Veterinäramt zu stellen. Für die Erteilung einer Erlaubnis muss der Verantwortliche seine spezifische Sachkunde nachweisen. Diese Sachkunde, welche die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der eingesetzten Tierart umfasst, soll den Tierschutz gewährleisten und ist zudem bedeutsam für die Qualitätssicherung sowie die Absicherung gegen mögliche Haftungsansprüche. Der Erwerb bzw. Nachweis der erforderlichen Sachkunde kann insbesondere durch fachspezifische Aus- und Weiterbildungen oder durch die umfangreiche berufliche oder sonstige Tätigkeit im Umgang mit der betreffenden Tierart bestätigt werden. Neben diesen Belegen kann der Nachweis der Sachkunde auch durch Fachgespräche mit dem Amtstierarzt oder einer Sachkundeprüfung erfolgen, bei der ggf. Tierärzte mit ihren spezifischen Fachkenntnissen beteiligt werden. Der Arbeitskreis der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) „Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz“ fordert alle Personen, die TGI anbieten, dazu auf, ihre Sachkunde gemäß § 11 Tierschutzgesetz zu erwerben und nachzuweisen. Nach Auffassung der TVT muss dieser Sachkundenachweis auch bei ehrenamtlichen tiergestützten Einsätzen, welche keinen gewerbsmäßigen Charakter haben, erbracht werden (vgl. TVT 2011, S. 4).

Der Sachkundenachweis ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von den Anbietern TGI immer noch als freiwillige Leistung zu verstehen und unabhängig von gesetzlichen Vorgaben zu erbringen (Waiblinger/Otterstedt 2012, S. 5).
Ein tierartspezifischer Nachweis der Sachkunde würde aber im ungeregelten Tätigkeitsbereich von TGI den Tierschutz stärken und wäre gleichzeitig auch ein wichtiges Qualitätsmerkmal sowohl für die Anbieter TGI, als auch für diejenigen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen möchten.

7.3.4 Das Ausdrucksverhalten des Hundes

Empfindungen von Tieren, wie z.B. Freude, Schmerz, Angst oder Hunger, sind für den Menschen deshalb gut erkennbar, weil er diese Gefühle auch selbst empfindet. Trotzdem sind sehr gute Kenntnisse der jeweiligen Tierart und des Individuums nötig, damit dessen Ausdrucksverhalten richtig interpretiert wird. Befindlichkeiten auf Grundlage des Ausdrucksverhaltens zu beurteilen, ist oftmals sehr schwierig, da die Signalkombinationen so fein differenziert sein können, dass sie nur bei jahre- oder jahrzehntelanger Erfahrung mit einer bestimmten Tierart richtig zu deuten sind. Wichtige Grundvoraussetzungen für eine zuverlässige Beurteilung von Befindlichkeiten anhand des Ausdrucksverhaltens stellen nach Wemelsfeder (2001) folgende Punkte dar:

1. sehr gute Kenntnisse des Normalverhaltens der betreffenden Tierart und/oder der betreffenden Individuen;
2. systematisch angelegte Kriterien für die unterschiedlichen Verhaltensdisplays und Katalogisierung der einzelnen Ausdruckselemente;
3. Vor-Ort-Beobachtungen oder Videoaufzeichnungen, da statische Fotos (Momentaufnahmen) oder verbale Beschreibungen von Verhaltenssequenzen keine ausreichenden Informationen über die Situation und den Kontext enthalten;
4. ausreichend lange Beobachtungszeit und/oder – häufigkeit, um Fehlinterpretationen zu vermeiden (z.B. Apathie oder Ruheverhalten)
   (Bohnet 2009, S. 34)

Das richtige Verstehen des Ausdrucksverhaltens des Hundes bietet also ein fundiertes und praktisch anwendbares Mittel, um situationsabhängig und unter Berücksichtigung des Normalverhaltens die Befindlichkeit des Tieres zu erkennen und daraus dessen Bedürfnisse ableiten zu können. Grundvoraussetzung hierfür sind sehr gute Kenntnisse des Normalverhaltens der jeweiligen Tierart (vgl. Bohnet 2009, S. 33-34).

Leiden ist eine subjektive Empfindung, die jedes Individuum unterschiedlich wahrnimmt. In der Rechtsprechung wird Leiden definiert als „alle vom Begriff des Schmerzes nicht erfassten Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne fortdauern." Goetschel und Bollinger (2003) schreiben hierzu, dass Leiden durch Einwirkungen verursacht wird, die der Wesensart, dem Instinkt sowie dem Selbsterhaltungstrieb eines Tieres widersprechen. Wenn dies in TGI der Fall ist, muss der Einsatz unbedingt abgebrochen und überdacht werden. Bei Einsätzen von Tieren in Therapie oder Pädagogik müssen Tierwohl und Sicherheit immer oberste Priorität haben.

Wichtig ist, dass auf die psychische Situation des Tieres Rücksicht genommen wird. Nur so kann unnötiges Leid vermieden werden. Leiden kann sich auch in Angst ausdrücken und u. a. durch Stresssituationen, fehlendes Vertrauen in die Bezugsperson, grobe Behandlung und/oder mangelhaftes Gewöhnen an Situationen ausgelöst werden. Streicheln sowie Reden und Spielen mit den Tieren sind wichtige Faktoren, um dem entgegenzuwirken (vgl. Feddersen-Petersen 1997, S. 254).

Genauso schwierig wie Leiden kann das Empfinden von Schmerzen unmittelbar nachgewiesen werden. Schmerzempfinden und dessen Anzeichen sind teilweise rasse-, geschlechts-, aber auch altersabhängig. Folgende Anzeichen sind als typische Signale für Schmerzen, Überlastung und Stress bei Hunden bekannt, können aber nicht verallgemeinert werden:

- Gähnen (oft mehrmals hintereinander)
- Blinzeln
- Über die Schnauze lecken
- Sich kratzen, schütteln oder beißen
- Langsam mit der Rute wedeln
- Wegschauen, Blick abwenden

- Sich wegdrehen, entfernen wollen
- Teilnahmslosigkeit
- Zittern oder Hecheln
- Hektisches Ablecken des Gegenübers
- Häufiges Urinieren
- Plötzliches Schuppen
- Durchfall, Erbrechen, Appetitlosigkeit
- Verhärtete Muskeln
- Erhöhter, starker Puls
- Unangenehmer Körpergeruch oder Geruch aus dem Maul
  (vgl. Röger-Lakenbrink 2010, S. 49)

Weitere Anzeichen für Schmerzen sind ein verändertes Normalverhalten (z.B. Sozialkontakte, Emotionen), eine veränderte Körperhaltung, ungewohnte Lautäußerungen oder eine reduzierte oder deutlich veränderte Mimik (z.B. angespannt). Außerdem ist ein Hinweis auf Schmerzen, wenn das Tier empfindlich auf Berührungen reagiert, sich anders als gewohnt bewegt (Dynamik, Ausdruck) oder Veränderungen beim Fress- und Trinkverhalten zeigt (z.B. Menge, Intervalle, Tageszeit) (vgl. Otterstedt 2017, S. 72).

Es ist äußerst wichtig, dass der Halter Stresssymptome während des Einsatzes beim Tier bemerkt und angemessen darauf reagiert. Er muss genau beobachten, ob sich sein Hund nicht mehr wohlfühlt und wann seine Grenzen erreicht sind. Das Tier muss immer Tier bleiben dürfen und soll wiederkehrende Freude an der Arbeit mit Menschen zeigen (vgl. Tillmann-Germann 2014, S. 168-169). Dazu muss der Hundehalter die artspezifischen und individuellen Anzeichen für Überforderung und Stress sowie andere Ausdrucksweisen und Kommunikationssignale des Hundes erkennen und die TGI auf die Bedürfnisse des Tieres abstimmen[2] (vgl. Waiblinger/Otterstedt 2012, S. 4).

[2] Waiblinger und Otterstedt haben ein umfassendes Positionspapier zu „Haltung und Einsatz von Tieren im Rahmen der TGI“ entwickelt, welches anlässlich des Workshops „Tiergestützte Interventionen – förderlich und gewinnbringend, auch für Tiere?“ erarbeitet wurde.

Gestik, Mimik und Blickkontakte des Hundes vermitteln neben der Körperhaltung und der Lautgebung im jeweiligen Verhaltenskontext Informationen über den emotionalen Zustand des Begleittieres, dessen Motivation und Kooperationsbereitschaft. Zudem haben sie eine Appellfunktion und sind dialogisch, indem sie Beziehungen regulieren. Jedoch haben nie Einzelsignale einen Bedeutungsinhalt, vielmehr handelt es sich um differenzierte zusammengesetzte Gesamtausdrücke, in denen die Signale je nach deren Kontext eine höchst unterschiedliche Bedeutung haben können (vgl. Feddersen-Petersen 1991, S. 263).

Verständigung, Verständnis, Vertrauen und Verbundenheit - diese vier „V's" – stellen die Grundvoraussetzung für die Bindung zwischen Mensch und Hund dar. Wenn diese Faktoren gegeben sind, wird der Hund seiner Bezugsperson sein Befinden mitteilen. Ist der Mensch auf eine fein abgestimmte Kommunikation mit seinem Hund eingestellt, wird er die Signale richtig deuten und auf die Bedürfnisse seines Hundes angemessen reagieren. Weiß dieser, dass seine Fein-Signale wahrgenommen und seine Bedürfnisse und Grenzen ernst genommen werden, wird er nicht dazu gezwungen sein, deutlichere Signale zu senden (plötzliches Knurren oder weitere Distanzsignale). Dabei sind es die überlagerten Signale der Überlastung, Unsicherheit und des Unbehagens, auf welche die Bezugsperson des Hundes adäquat reagieren muss. Dies ist nur dann möglich, wenn sie Stresssymptome (z.B. erhöhte Pulsfrequenz) und Stresssignale (Kommunikative Funktion: Beschwichtigungssignale/Distanzsignale) frühzeitig erkennen kann. Wenn sich das Tier nicht sicher fühlt, wenn sein Vertrauen, seine Motivation und sein Wohlbefinden schwinden, dann verliert die Begegnung auch für den Menschen entscheidend an Qualität (vgl. Rauschenfels/Otterstedt 2003, 399).

Ursache oder Auslöser von Stresssituationen können u.a. sein:

- eine schlechte Tagesverfassung, Stresserlebnisse im Vorfeld
- räumliche Enge
- Mangel an frischer Luft, Ruhe und Zeit
- eine zu hohe Intensität oder Unbekanntheit von Gerüchen und Geräuschen
- starrer Blickkontakt
- versteckte Unsicherheiten, Ängste und Aggressionen

- ein überhöhter Erwartungsdruck
- körperliches und mentales Bedrängen

  (vgl. Rauschenfels/Otterstedt 2003, S. 399-402)

Es ist äußerst wichtig, dass das Therapietier vor möglichen Verletzungen oder starkem Stress geschützt wird. Wenn der Hund als eine „Kovariable“ im pädagogischen/therapeutischen Prozess betrachtet wird und nicht als Partner, kann dies leicht zu einer ethisch fragwürdigen Ausbeutung des Tieres führen. Ein betroffenes Tier wird den Stress, dem es während der Intervention ausgesetzt ist, nicht alleine regulieren und bewältigen können. Damit wird auch der pädagogische oder therapeutische Prozess negativ beeinflusst. Unter anderem vermag sich der Stress des Therapietieres auch auf das Stressempfinden des Klienten auszuwirken (vgl. Henri et al. 2014, S. 192-193).

Wenn ein Hund den Einsatz verweigert, wurden bereits viele Anzeichen und Signale der Überforderung des Tieres übersehen. In einer solchen Situation muss der Hund sorgsam aus der Arbeit abgezogen werden und es bedarf meist vieler gemeinsamer Stunden, damit das Tier wieder neues Vertrauen zu seiner Bezugsperson fassen kann (vgl. Otterstedt 2007, S. 121-122).

7.3.5 Haltung und pädagogischer/therapeutischer Einsatz von Hunden

Der professionelle Einsatz von Hunden im Rahmen der TGI basiert auf einer tiergerechten Haltung, welche die artspezifischen und individuellen Bedürfnisse des Hundes berücksichtigt. Der Halter des Tieres ist dazu verpflichtet, seinem Hund eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen. Da Hunde in TGI durch ihr natürliches, arttypisches Verhalten wirken sollen, ist zu berücksichtigen, dass die Haltungsbedingungen für die Tiere deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen müssen. Der Einsatz des Hundes orientiert sich an dessen körperlicher und psychischer Verfassung sowie an seinen individuellen Fähigkeiten (vgl. Waiblinger/Otterstedt 2012, S. 4).

Nur Tiere, die artgerecht gehalten werden, können langfristig auch ihre Talente entfalten. *„Hat das Tier die Möglichkeit, mit all seinen Sinnen artgerecht zu leben, so ist die freie Begegnung zwischen Mensch und Tier reich an artgemäßer Kommunikation und authentischem Verhalten“* (Otterstedt 2007, S. 93).

Die Grundbedürfnisse der Tiere sollten keinesfalls auf ein Minimum reduziert werden. Wenn man dem Tier zumutet, außerhalb seines gewohnten Lebensraums zu „arbeiten“, müssen dafür auch optimale Bedingungen geschaffen werden (vgl. Otterstedt 2007, S. 63).

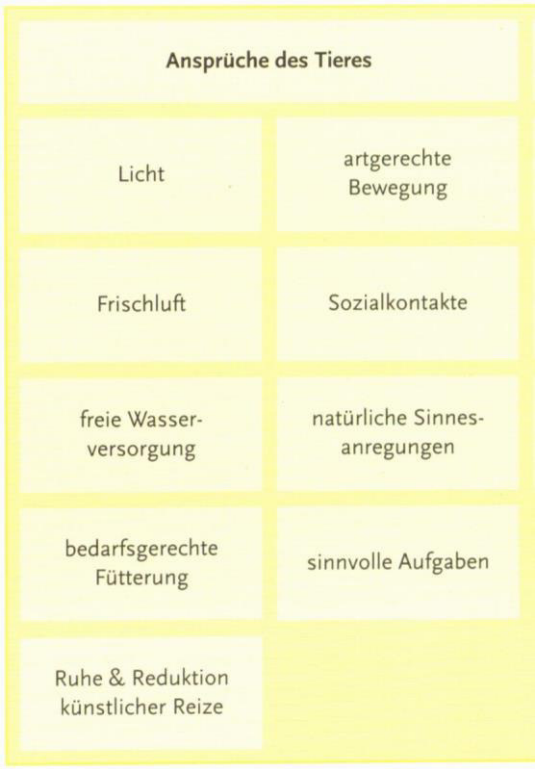

Abbildung 4: Artgerechte Haltung von Tieren; Quelle: Otterstedt (2007, S. 67)

Ein Hund wird nur dann als „glücklich“ bezeichnet werden können, wenn es ihm möglich ist, seine Bedürfnisse weitestgehend zu befriedigen. Wenn über Bedürfnisse gesprochen wird, ist zu beachten, dass zwischen rasse- und individualspezifischen Ansprüchen des Hundes unterschieden werden muss. Die Verantwortung hierfür trägt vorranging der Halter des Tieres. Ein gutes Beispiel für die Rassenspezifität ist die unterschiedlich ausgeprägte Lauf- und Spielfreude eines Hundes. Hier bleibt nur die Forderung, dem Begleittier die ihm entsprechende Bewegung in freiem Gelände zu ermöglichen (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2012, S. 234-236).

Das Tier sollte auf seinen Einsatz vorbereitet werden, indem man ihm immer genügend Zeit und Raum gibt, um sich im neuen Umfeld orientieren zu können. Er muss an neue Aufgaben, Spielzeuge und Hilfsmittel (Rollstuhl, Gehwagen etc.) rechtzeitig herangeführt und an unbekannte Reize (z.B. akustische, olfaktorische, visuelle u. a.) gewöhnt werden. Vor dem Transport bzw. dem Einsatz ist ein Spaziergang sinnvoll, damit sich das Tier lösen kann (Urin- bzw. Kotabgabe). Wenn der Hund auf seinen Einsatz warten muss, sollte er im Auto oder im Vorbereitungsraum immer ausreichend Frischluft haben und mit Wasser versorgt werden. Auch nach dem Einsatz benötigen Hunde die Freiheit zu ausgelassener Bewegung und Spiel, da dies dem Abbau von Stress dient. Wenn das Begleittier über einen längeren Zeitraum oder auch nur kurzfristig starken Stresssituationen ausgesetzt ist (z.B. durch laute Geräusche, Kontaktübergriffe), braucht es unbedingt eine Rückzugsmöglichkeit. Ein ruhiger, sichtgeschützter Platz ermöglicht dem Hund sich ohne Ansprache und Kontakte zurückzuziehen, auszuruhen und zu entspannen (geruchsbekannte Requisiten, Trinkwasser o. ä.). In diesem Fall kann der TGI-Einsatz dann auch methodisch variabel (ohne Tierkontakt) gestaltet werden (vgl. Otterstedt 2007, S. 91).

Wer als Durchführender TGI langfristig mit einem freudigen und ausgeglichenen Hund zusammenarbeiten und ihn in unterschiedlichen Bereichen einsetzen möchte, sollte je nach Art des Einsatzes dringend auf die Anzahl und Länge der Einsätze achten. Soziale, pädagogische und therapeutische Arbeitsfelder sind für Tiere äußerst anstrengend und stellen eine besondere Herausforderung dar. Das Tier sollte im Rahmen TGI maximal zwei- bis dreimal in der Woche und dabei ein- bis zweimal am Tag zwischen 15 Minuten und höchstens einer Stunde diesen anstrengenden Situationen ausgesetzt werden. Wer seinen Hund an mehreren Tagen zu viele Stunden einsetzt, mutet dem Tier eine hohe Belastung zu, die sich häufig mit nachteiligen Langzeitfolgen im Verhalten auswirkt. Tiere nehmen Stimmungen von Klienten in spannungsgeladener, depressiver, aggressiver oder leidender Verfassung intensiv wahr (vgl. Röger-Lakenbrink 2010, S. 40-45). Im Vergleich zum Menschen verfügen Hunde über erweiterte Sinne, wie beispielsweise ein breites Sichtfeld, Hören im Ultraschallbereich oder einen ausgeprägten Geruchssinn (vgl. Otterstedt 2007, S. 96).

Wie bereits erwähnt, ist auf ein Ausgleichsprogramm zu achten, bei dem der Hund sich von der kognitiven Arbeit entspannen und erholen kann (z.B. Spaziergänge, Freilauf etc.). Da der Hund im Spiel und in der Auseinandersetzung mit Artgenossen am besten „abschaltet“, sollte auf ausreichende Sozialkontakte mit anderen Hunden Wert gelegt werden. Des Weiteren ist es äußerst wichtig, auf das Ruhebedürfnis von Hunden zu achten, da diese im Durchschnitt täglich zwischen 12 und 18 Stunden ungestörten Schlaf benötigen. Es liegt in der Verantwortung des Tierhalters für diese Gegebenheiten und für geeignete Möglichkeiten zu sorgen, damit sich der Hund erholen kann. Nur wer seine Einsätze konsequent reflektiert, ist in der Lage, sein Tier vor zu großen Belastungen und Stressfaktoren zu schützen.

Zudem darf sich bei Einsätzen mit Gruppen die Gruppengröße maximal zwischen sechs und acht Personen bewegen, um das Tier nicht zu überfordern. TGI dürfen nicht als „Massenabfertigungen“ oder als „Instrument gegen Langeweile“ missbraucht werden. Selbst erfahrene Praktiker ertappen sich immer wieder dabei, dass sie ihre Einsätze zu lange, zu intensiv oder für ihren Hund in unangemesser Weise durchgeführt haben. Dies geschieht vor allem dann, wenn Fachkräfte TGI eine zu hohe Erwartungshaltung befriedigen wollen. Gerade von Besuchstieren wird oftmals in zu kurzer Zeit zu viel erwartet, was die Tiere überfordert. Auch die Gewährleistung von ausreichend Zeit, Raum und Ruhe für die Entwicklung eines Kontaktes zwischen Tier und Klient sind Voraussetzungen für eine Begegnung mit dem Hund, die von allen Beteiligten als angenehm empfunden wird (vgl. Rauschenfels/Otterstedt 2003, S. 402-403).

Eine große Verantwortung liegt auch bei den Ausbildern und Trainern. Sie müssen den Kursteilnehmern vermitteln, dass der Schutz des Hundes in allen Phasen der Ausbildung und im späteren Einsatz oberstes Gebot sein muss. Mitarbeiter in Einrichtungen und Institutionen können über die Wirkungsweisen und Abläufe von TGI informiert und im besten Fall unterstützend mit einbezogen werden (vgl. Röger-Lakenbrink 2010, S. 40-45).

Zudem muss der Hund artgerecht in einem engen Sozialverbund gehalten sowie gepflegt und tierärztlich begleitet werden. Um eine gesundheitliche Gefährdung der an der TGI beteiligten Personen zu vermeiden, ist das regelmäßige Überprüfen der Gesundheit des Tieres (z.B. Wurmfreiheit) unbedingt notwendig. Zudem müssen die Leistungsfähigkeit und das Alter des Hundes beim Einsatz ausreichend berücksichtigt

werden (vgl. Große-Siestrup 2003, S. 116). Es sollte eine engmaschige tierärztliche Betreuung durch einen Tierarzt gewährleistet sein, welcher darüber informiert ist, dass der Hund im Rahmen TGI eingesetzt wird (vgl. Otterstedt/Waiblinger 2012, S. 4). Im multiprofessionellen Gefüge sind die Fachbereiche Veterinärmedizin, Kynologie und Tierpsychologie als integrale Bestandteile und Fachgebiete im Wissenschaftszweig TGI nicht wegzudenken. Auch der hier tätige Personenkreis ist dem Tierschutz und dem Tierwohl verpflichtet (vgl. Germann-Tillmann et al. 2014, S. 167).
Ingrid Stephan, Leiterin des Instituts für soziales Lernen mit Tieren betont, dass es eine Herausforderung darstellt, trotz steigender Nachfrage jeden Einsatz tiergerecht durchzuführen. Da das Tierwohl in jedem Fall Vorrang hat, müssen sowohl menschliche als auch finanzielle Interessen immer untergeordnet werden (vgl. Stephan 2013, S. 198).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Halter hauptverantwortlich dafür ist, den Hund vor negativen Erlebnissen, Überforderungen und Stress zu schützen, da es in Deutschland weder für die Ausbildungen und Ausbilder noch für die Arbeit danach gesetzlich geregelte Richt- und Leitlinien gibt. Der Halter muss dabei stetig die Bedürfnisse und Interessen von Mensch und Tier abwägen, welche manchmal nur schwer zu vereinbaren sind. Mit zu stark beanspruchten Tieren kann nicht tiergestützt gearbeitet werden, da die Gesundheit von Mensch und Tier aufs Spiel gesetzt wird. Nur wer seinen Hund regelmäßig beobachtet und richtig „lesen“ kann, wird sein Tier frühzeitig aus einer überfordernden Situation herausnehmen und somit verhindern, dass es sich unwohl fühlt, einer zu großen Belastung ausgesetzt ist und dadurch auch die Qualität der TGI für den Menschen beeinträchtigt wird.

8. Empirische Untersuchung

8.1 Forschungsanliegen

Um den theoretischen Erkenntnisgewinn zu überprüfen und weitere Informationen aus der Praxis zu erhalten, werden im empirischen Teil der Arbeit Experteninterviews durchgeführt.

Anhand der Literatur wurden schon verschiedene Aspekte genannt, die in der tiergestützten Arbeit mit Hunden bedeutsam für das Tierwohl sind. Jedoch kann durch praxisnahe Gespräche nochmals ein anderer Einblick in die Thematik gewonnen werden. Die Interviews erforschen und überprüfen, welche Bedeutung und welchen Stellenwert das Wohl des Tieres in der Praxis TGI mit dem Hund hat und wie es Fachkräften der tiergestützten Arbeit gelingt, ihr Tier in Einsätzen vor Überforderung und Stress zu schützen.

Die Forschungsfrage ist für das Gelingen einer empirischen Untersuchung von großer Bedeutung, da sie zwei wesentliche Beiträge zum Erfolg einer Forschungsarbeit leistet: „Erstens werden aus ihr heraus die strategischen Überlegungen entwickelt, die schließlich in das Konzept für die empirische Erhebung münden. (...) Zweitens steuert die Untersuchungsfrage die Aufmerksamkeit des Untersuchenden“ (Gläser/Laudel 2010, S. 63).

Im Folgenden wird ein Überblick über die Vorgehensweise der Forschung gegeben, indem die Auswahl der Forschungsinstrumente beschrieben und begründet wird.

8.2 Befragungsmethode

Als Untersuchungsmethode für den empirischen Teil wurde eine qualitative Erhebung in Form von leitfadengestützten Experteninterviews gewählt. Diese bieten die Möglichkeit, spezifische Fragen zu stellen und eröffnen Raum für Flexibilität. Zudem können einzelne Inhalte vertieft und gegebenenfalls bei Unverständnis nachgefragt werden (vgl. Schaffer 2009, S. 129ff). Diese Methode erscheint sehr wirkungsvoll, da die Expertinnen über ihre vielfältigen Erfahrungen bei der Durchführung von tiergestützten Einsätzen mit dem Hund berichten können. Dabei soll der Fokus auf die Bedeutung des Tierwohls gelegt und individuelle Perspektiven dazu in den Vordergrund gerückt werden. Zudem ermöglichen offene Fragen, dem Interviewpartner frei über seine Erkenntnisse und persönlichen Erfahrungen zu

berichten. Das Erhebungsinstrument des leitfadengestützten Interviews stellt sicher, dass bei allen Befragten die Möglichkeit besteht, die angestrebten Informationen zu erheben und keine Frage vergessen wird. Themenschwerpunkte lassen sich so einfach vergleichen und es können Typen sowie Kategorien herausgearbeitet werden. Zu diesem Zweck wurden die Fragen auch genau ausformuliert. Um einen angenehmen Rede- und Interviewfluss zu ermöglichen, kann die Reihenfolge der Fragen im Interviewverlauf aber auch variieren (vgl. Schaffer 2009, S. 130).

8.3 Auswahlverfahren

Bei der Auswahl der Interviewpartner stellt sich zunächst die Frage, wer Experten auf diesem Gebiet sind. Laut Bogner und Menz (2002, S. 46) werden Experten wie folgt definiert:

„Der Experte verfügt über technisches Prozess- und Deutungswissen, das sich auf sein spezifisches professionelles oder berufliches Handlungsfeld bezieht. Insofern besteht das Expertenwissen nicht allein aus systematisiertem, reflexiv zugänglichem Fach- oder Sonderwissen, sondern es weist zu großen Teilen den Charakter von Praxis- oder Handlungswissen auf, in das verschiedene und durchaus disparate Handlungsmaximen und individuelle Entscheidungsregeln, kollektive Orientierungen und soziale Deutungsmuster einfließen. Das Wissen des Experten, seine Handlungsorientierungen, Relevanzen usw. weisen zudem – und das ist entscheidend – die Chance auf, in der Praxis in einem bestimmten organisationalen Funktionskontext hegemonial zu werden, d.h., der Experte besitzt die Möglichkeit zur (zumindest partiellen) Durchsetzung seiner Orientierungen. Indem das Wissen des Experten praxiswirksam wird, strukturiert es die Handlungsbedingungen anderer Akteure in seinem Aktionsfeld in relevanter Weise mit.“

Somit wurde bei der Auswahl der Experten ein besonderes Augenmerk auf ihren Ausbildungsstand und ihre Qualifikationen gelegt. Es wurden nur Fachkräfte der TGI kontaktiert, welche eine Grundausbildung im sozialen, pädagogischen oder psychologischen Bereich absolviert haben oder als Fachkräfte in anderen sozialen Arbeitsfeldern tätig sind. Dies war eine wichtige Voraussetzung, um einen konkreten Bezug zur Profession Sozialer Arbeit herstellen und um eine qualitative Forschung gewährleisten zu können.

Bereits zur Themenfindung der Masterthesis wurde telefonisch Kontakt mit der Sozialpädagogin Frau S. Lederbogen aufgenommen, die im Bezirksklinikum Mainkofen tätig ist und seit dem Jahr 2012 dort den professionellen Einsatz TGI (interne und externe Mensch-Tier-Teams) koordiniert und kontrolliert. Bei einem Treffen in Mainkofen wurden mögliche Forschungsthemen besprochen sowie der Einsatz eines Therapiebegleithundeteams auf einer der Stationen begleitet. Schon nach dieser Gruppensitzung mit Menschen mit geistiger Behinderung und akuter psychischer Erkrankung kristallisierte sich die Vorstellung heraus, die Belastungen, denen der Hund während seines Einsatzes ausgesetzt ist, genauer zu betrachten. Dies sollte unter Berücksichtigung der Auswirkung auf den Klienten erfolgen. Nachdem es sich als schwierig herausstellte, geeignete Interviewpartner zu finden, wurde Frau Lederbogen nochmals kontaktiert, welche die Kontaktdaten von acht Personen weitergab, die in Mainkofen tiergestützt mit Hunden arbeiten.

Daraufhin wurden insgesamt 12 Personen per E-Mail kontaktiert, die eigene Person und das Forschungsanliegen kurz beschrieben sowie die geplante Untersuchung vorgestellt. Im Anschluss daran wurde angefragt, ob die jeweilige Person sich für ein Interview bereit erklären würde. Es kamen Rückmeldungen von insgesamt drei Personen, mit denen in der Folge ein individueller Termin zur persönlichen Befragung vereinbart wurde. Eine weitere Interviewpartnerin ergab sich durch die Teilnahme an einem zweitägigen Seminar der ASG (Agrarsoziale Gesellschaft e.V.) zum Thema „Tiergestützte Therapie und soziale Landwirtschaft“ in Abensberg.
Die Untersuchung musste mit einer kleineren Fallzahl als ursprünglich geplant durchgeführt werden, da sich nur vier der kontaktierten Personen dazu bereit erklärten, ihr Erfahrungswissen im Rahmen eines Interviews weiterzugeben. Es wurde jedoch bewusst darauf verzichtet, weitere Personen heranzuziehen, die zwar tiergestützt arbeiten, jedoch keine hohe fachliche Qualifikation in Bezug auf TGI vorweisen können.

Vor dem Gespräch fand eine umfangreiche Recherche über die Arbeit der jeweiligen Person und ggf. der Institution statt, um Fragen differenziert und genau stellen zu können und um dem Interviewpartner eigenes Interesse und Kompetenz zu vermitteln. Weiterhin wurde darauf geachtet, dass sich der Interviewort nahe dem Wohn- bzw. Arbeitsort der zu befragenden Personen befindet, damit diese keinen

weiten Weg auf sich nehmen mussten und somit Hemmschwelle und Aufwand gesenkt wurden. Für die Befragung wurde zudem Wert auf einen neutralen und ruhigen Raum gelegt. Nachfolgend werden die interviewten Personen und ihre Tätigkeiten kurz vorgestellt.

Frau Stefanie Huber ist staatlich geprüfte Kinderpflegerin und als Logopädin in einer freien Praxis in Regensburg tätig. Zusammen mit ihrem Australien Shepherd „Fips“ hat sie 2013 die Ausbildung zum Therapiebegleithunde-Team beim Münsteraner Institut für therapeutische Fortbildung und tiergestützte Therapie (M.I.T.T.T.) absolviert. Fips begleitet Frau Huber viermal pro Woche in die logopädische Praxis. Außerdem ist Frau Huber auch freiberuflich tätig und bietet dabei TGT in verschiedenen sozialen, pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen an.

Frau Nicola Weber ist selbstständig und arbeitet seit 2010 zusammen mit ihrer Labrador-Golden-Retriever-Hündin „Luna“ als Therapiebegleithunde-Team auf verschiedenen Stationen im Bezirksklinikum Mainkofen (z.B. gerontopsychiatrische Stationen, Kriseninterventionsstation für erwachsene Menschen mit Intelligenzminderung, Akutstation für Patienten mit schweren psychiatrischen Erkrankungen). Sie absolvierte die Ausbildung zum Therapiebegleithunde-Team beim Deutschen Ausbildungsverein für Therapie- und Behindertenbegleithunde (DATB) in Lindberg. Des Weiteren nimmt sie kontinuierlich an diversen Weiterbildungen teil, u. a. beim Verein „Tiere helfen Menschen e. V.“. Frau N. Weber hat keine Ausbildung im sozialen, pädagogischen oder therapeutischen Bereich und stellt deshalb eine Ausnahme zu den weiteren Interviewpartnern dar. Sie wurde aber von Frau S. Lederbogen aufgrund ihrer guten Ausbildungen im tiergestützten Bereich, ihrer langjährigen Erfahrung mit Hunden und ihrer Tätigkeit im Bezirksklinikum Mainkofen als fachkundige Interviewpartnerin empfohlen.

Frau Michaela Schettkat ist Diplom-Sozialpädagogin und arbeitet seit Anfang 2015 freiberuflich auf dem Gebiet der tiergestützten Sozialarbeit. Zusammen mit ihrem Australian Shepherd „Milo“ absolvierte sie eine Weiterbildung als Fachkraft für TGI am Institut für soziales Lernen mit Tieren (zertifiziert durch ISAAT) und ist zudem geprüfte Therapiehundeführerin durch den DATB e.V. Sie bietet tiergestützte Pädagogik, Fördermaßnahmen, Aktivitäten und in Kooperation mit Therapeuten auch TGT an.

Frau Veronika Gruber ist Sozialpädagogin (M.A.) und im 1. Holledauer Waldkindergarten e.V. in Viehhausen tätig, wo sie den Waldkindergarten leitet. Ihre Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle TGI absolvierte sie beim Institut „Tiere im Einsatz“, einem Weiterbildungsinstitut für professionelle tiergestützte Intervention (ISAAT zertifiziert) in Schongau. Ihr Golden-Retriever-Pudel-Mischling „Pumba“ begleitet sie zwei- bis dreimal wöchentlich in den Waldkindergarten. Des Weiteren engagiert sie sich ehrenamtlich bei den Johannitern in Regensburg. Unter dem Namen „Hunde im Therapieeinsatz“ führen dort qualifizierte Mensch-Hunde-Teams Einsätze bei Klienten verschiedener Zielgruppen durch und unterstützen sie bei individuellen Problemlagen.

Aufgrund des Erkenntnisinteresses und der Forschungsfrage werden anschließend die Fragen des leitfadengestützten Interviews ausformuliert. Der Leitfaden „(...) charakterisiert das Wissen, das beschafft werden muss, um die Forschungsfrage zu beantworten“ (vgl. Gläser/Laudel 2010, S. 91).

8.4 Aufbau und Entstehung des Interviewleitfadens

Bei der Verfassung des Leitfadens wurde auf Grundregeln geachtet, die eine klare, verständliche Fragestellung sowie neutral offene und nicht-suggestive Fragen erfordern, damit der Interviewpartner über den Inhalt seiner Antwort frei entscheiden kann (vgl. Gläser 2010, S.131ff).

Der Leitfaden gliedert sich in eine Einstiegs-und Abschlussfrage sowie acht Oberfragen (siehe Anhang 1), zu welchen noch zusätzliche Unterfragen zur Verfügung stehen. Wurde die offene Frage nicht ausreichend beantwortet, konnte anhand der Unterpunkte spezieller darauf eingegangen und nachgefragt werden.

Bereits vor der Aufzeichnung des Interviews sollten anhand eines Kurzfragebogens (siehe Anhang 2) zusätzlich einige Fragen beantwortet werden, um Informationen zur Person, deren Qualifikation, Aus- und Weiterbildung sowie den praktizierenden Zeitraum zu erheben. Diese Fragen dienten auch dazu, mit der interviewten Person ins Gespräch zu kommen und eine offene und entspannte Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Anschließend sollte den Befragten durch die Einstiegsfrage die Möglichkeit gegeben werden, den eigenen Werdegang im Hinblick auf TGI mit dem Hund zu beschreiben.

Die **erste Oberfrage** soll erheben, welchen Stellenwert die Gesundheit des Hundes in der praktischen tiergestützten Arbeit hat. Erfragt werden soll zudem, welche Bedeutung bzw. welchen Umfang das Thema Tierwohl und Tierschutz in TGI in der Ausbildung eingenommen hat bzw. welche Impulse die Ausbilder zu diesem Thema gegeben haben.

Die **zweite Oberfrage** bezieht sich auf die Bedeutung des Tierwohls für den Klienten. Hier wird auf Auswirkungen des Tierwohls auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen eingegangen.

Durch die **dritte Frage** sollen die Rahmenbedingungen ermittelt werden, die geschaffen werden müssen, damit sich der Hund im Rahmen der TGI wohlfühlt und seine Bedürfnisse geachtet werden. Diese Rahmenbedingungen sind die Grundlage von TGI und sehr wichtig, um das Tier vor einer übermäßigen Belastung und Überforderung zu schützen. Hier kann ein Einblick gewonnen werden, ob das Tier Entscheidungsfreiheit hat, ob es Ausgleichsaktivitäten, Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezonen sowie arbeitsfreie Zeiten für das Tier gibt und wie diese gestaltet werden. Von Interesse ist auch, wie der Einsatz des Hundes in Bezug auf Häufigkeit, Dauer und Intensität gestaltet wird.

Die **vierte Frage** lautet wie folgt: „Wie bemerken Sie, dass es dem Hund im Rahmen TGI gut geht?“ Diese Frage ist äußerst wichtig, da aus der Antwort abgeleitet werden kann, was das Tier braucht, um sich in tiergestützten Einsätzen wohlzufühlen. Ziel ist die Evaluation, ob das Tier wiederkehrende Freude an seiner Arbeit zeigt und welche Aktivitäten es bevorzugt.

Anhand der **fünften Frage** wird untersucht, wie Anzeichen für Überforderung und Stress beim arbeitenden Hund bemerkt werden können. Auch stellt sich die Frage, durch welche Situationen Stress während des Einsatzes ausgelöst wird und wie der Halter des Tieres auf die Stresssignale seines Tieres reagiert.

Die **sechste Frage** beschäftigt sich damit, ob in hundegestützten Einsätzen die Gefahr besteht, das Wohl des Menschen über das des Tieres zu stellen. Es wird erfragt, wie die Interessen und das Wohlbefinden des Menschen und Tieres gegeneinander abgewägt werden können.

Zudem wird ergründet, ob es in der TGI Methoden oder Bausteine gibt, die in Bezug auf das Tierwohl als problematisch angesehen werden können.

„Führen Sie die Einsätze lieber in geschlossenen Räumen oder im Freien durch und inwiefern beeinflusst dies den Hund?“ Diese **vorletzte Frage** dient der Erforschung, ob sich der Hund in einer natürlichen, bzw. naturnahen Umgebung wohler fühlt und ob das Durchführen von TGI in begrenzten Räumen einen Stressfaktor für das Tier darstellt.

Auch der Beitrag anderer beteiligter Personengruppen zum Tierschutz ist ein wichtiger Gesichtspunkt, welcher bei der **achten Frage** im Mittelpunkt steht. Forschungsziel ist hierbei, inwiefern Einrichtungen, Angestellte und andere Personen dazu beitragen können, das Wohl des Hundes zu schützen und den Tierschutz zu gewährleisten.

Ergänzend gibt die **Abschlussfrage** den Interviewpartnern den Raum, Gesichtspunkte anzusprechen, welche bisher noch nicht thematisiert wurden. Dadurch soll verhindert werden, dass aus Expertensicht wichtige Daten nicht erfasst werden. Es wird nach erwähnenswerten Informationen sowie zusätzlichen Themen gefragt, um Lücken in der Erhebung zu vermeiden und weiteres Erkenntnisinteresse zu ermöglichen. Somit haben die Befragten noch einmal die Möglichkeit, selbst ein Gebiet oder Thema anzusprechen, welches ihnen noch wichtig und erwähnenswert erscheint. Des Weiteren sorgt die Frage für ein abgerundetes Ende und lässt die Interviewsituation entspannt ausklingen.

8.5 Durchführung der Experteninterviews

Um einen einheitlichen Rahmen bei den Befragungen zu gewährleisten, wurde die Einführung gleich gestaltet. Zu Beginn der Interviews, welche im Rahmen von persönlichen Gesprächen stattfanden, wurden die Interviewpartnerinnen nochmals genau über den Grund der Untersuchung und das Thema der Forschungsarbeit bzw. das Erkenntnissinteresse und die Forschungsfrage aufgeklärt und informiert. Darüber hinaus wurde ihnen die Dokumentation via Aufnahmegerät erläutert und sie gaben ihre mündliche Erlaubnis, namentlich in der Arbeit genannt werden zu dürfen. Zudem wurde darüber informiert, dass die Daten an der OTH Regensburg wissenschaftlich ausgewertet und nur zum vereinbarten Zweck streng vertraulich behandelt werden.

Die Schweigepflicht seitens der Interviewerin wurde besonders hervorgehoben. Während der Interviewsituation wurden alle Fragen und Antworten aufgenommen und am Ende des Interviews wurde sich für die Teilnahme bedankt. Besondere Betonung erhielt der Stellenwert ihrer persönlichen Eindrücke und Erfahrungen sowie ihrer individuellen Sichtweisen für die Untersuchung, da sie einen wichtigen Einblick in die Praxis hundegestützter Interventionen mit besonderem Fokus auf das Tierwohl geben. Daraus können dann weitere Standards abgeleitet werden, die die Gesundheit des Tieres schützen.

Das erste Interview mit Frau Stefanie Huber fand am 15.09.2016 an der OTH in Regensburg statt. Der Termin wurde per E-Mail vereinbart. Das anschließende Leitfadeninterview dauerte insgesamt ca. 50 Minuten. Das zweite Interview wurde am 19. 09. 2016 mit Frau Nicola Weber in Niederviehbach geführt und dauerte ebenfalls ca. 50 Minuten. Das nächste Interview wurde mit Frau Michaela Schettkat am 26.09.2016 in ihren privaten Räumen in Schierling geführt und umfasste ca. 40 Minuten. Im Nachhinein stellte sich hierbei jedoch heraus, dass das Gespräch nicht aufgenommen wurde und kein gesprochenes Material ausgewertet werden konnte. Infolgedessen wurde ein Gedächtnisprotokoll angefertigt, welches im Anschluss Frau Schettkat mit der Bitte um Vervollständigung per E-Mail zugeschickt wurde (siehe Anhang 3). Frau Schettkat vervollständigte daraufhin das Protokoll und bestätigte es mit ihrer Unterschrift. Am 28.10.2016 fand der Interviewtermin mit Frau Veronika Gruber in Regensburg statt. Die Befragung dauerte ca. 25 Minuten und fand in ihren privaten Räumlichkeiten statt.

8.6 Auswertung der Experteninterviews

Die Auswertung der Interviews erfolgt in Anlehnung an die Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring. Als Basis für die Auswertung wurde eine wörtliche Transkription für jedes Interview vorgenommen. Dies bedeutet, dass das verbal erhobene Material in vollständiger Schriftform verfasst wird. Zudem werden Pausen und nonverbale Signale in Klammern verdeutlicht. Anschließend erfolgt die Erstellung einer Tabelle für jedes Interview und die Paraphrasierung von Textteilen. Paraphrasen können als verdeutlichende Umschreibungen eines Sachverhaltes oder Textes mit anderen,

verständlicheren Worten gesehen werden. Sie sind die Grundlage für eine weitere Zusammenfassung und Auswertung.

Anschließend wurde das Interview in Anlehnung an den Leitfaden in Oberkategorien gegliedert. Durch die Generalisierung, Reduzierung und Kategorisierung der Interviewinhalte war es möglich, Vergleiche und Parallelen der verschiedenen Interviews herauszuarbeiten (vgl. Mayring 2010, S.67ff). Auf die bei Mayring übliche zweite Generalisierung der Ergebnisse wird bei dieser Forschungsarbeit verzichtet, da sich die Ergebnisse bereits nach der ersten Reduktion als so genau herausstellten, dass eine zweite Generalisierung diese nicht noch mehr präzisieren hätte können. Zudem wurden einige aussagekräftige Ankerbeispiele aus den Interviews der Befragten herausgearbeitet.

In Anlehnung an den Interviewleitfaden und durch die Auswertung wurden folgende Oberkategorien gebildet:

1. Stellenwert der Tiergesundheit
2. Bedeutung des Tierwohls für die Klienten
3. Schaffung von Rahmenbedingungen
4. Anzeichen für das Wohlbefinden des Tieres
5. Anzeichen für Überforderung und Stress
6. Abwägung zwischen Mensch-und Tierwohl
7. Durchführung der Einsätze in der Natur/ in geschlossenen Räumen
8. Beitrag zum Tierwohl durch andere Personengruppen
9. Sonstiges

8.7 Darstellung der Ergebnisse

Für die Ergebniserstellung wurden die einzelnen Aussagen den jeweiligen Kategorien gegenübergestellt und miteinander verglichen, um einen Gesamtüberblick über die Angaben zu bekommen. Vor allem die Unterschiede und Parallelen in den Aussagen der Befragten waren von Bedeutung.

Um den Interviewteilnehmerinnen die Möglichkeit zu geben, ihre eigene **Laufbahn in Bezug auf tiergestützte Arbeit** mit einigen Worten zu beschreiben und einen angenehmen Einstieg ins Thema zu ermöglichen, wurden sie anfangs dazu aufgefordert, ihre diesbezügliche Entwicklung kurz Revue passieren zu lassen.

Frau S. Huber wurde im Rahmen von Praxisvorträgen während ihrer Ausbildung zur Logopädin auf das Arbeitsfeld TGI aufmerksam und bekam dadurch einen ersten Einblick in die Praxis tiergestützter Arbeit. Nach einem Praktikum in einer Praxis, die tiergestützt mit Hunden arbeitet, kam der Entschluss, sich ihren „Kindheitstraum Hund“ zu erfüllen und mit Fips die Ausbildung zum Therapiebegleithundeteam zu absolvieren.

Frau N. Weber hatte ursprünglich den Wunsch, einen Hund zum Rettungshund auszubilden und kam zum ersten Mal über den Verein „Tiere helfen Menschen“ in Berührung mit der Thematik. Frau Weber hat bereits viel Erfahrung mit Hunden und schloss nach einer Ausbildung ihres Hundes zum Besuchshund zwei weitere Ausbildungen zum Therapiebegleithundeteam an.

Auch Frau M. Schettkat wuchs mit Tieren auf und hegte schon lange den Wunsch, mit Menschen und Tieren zu arbeiten. Während ihrer Tätigkeit als Sozialpädagogin im Jugendzentrum nahm sie an einem Seminar zum Thema „hundegestützte Einsätze in der Kinder- und Jugendarbeit“ teil. Daraufhin hat sie zusammen mit ihrem Hund berufsbegleitend zwei Ausbildungen im Bereich TGI absolviert.

Frau V. Gruber besuchte im Rahmen ihrer Tätigkeit im Waldkindergarten ein Seminar, in dem sie durch einen Vortrag vom „Institut für soziales Lernen mit Tieren“ in Berührung mit TGI kam. Da schon länger der Wunsch nach eigenen Tieren und einem eigenen Hund bestand, folgte anschließend eine Ausbildung zur Fachkraft für professionelle tiergestützte Interventionen.

Der **Stellenwert der Tiergesundheit** in der eigenen Arbeit mit dem Hund sowie in den jeweiligen Aus- und Weiterbildungen wurde von allen Befragten als hoch angesehen.

Frau V. Gruber gibt dem Wohl des Tieres in ihrer Arbeit einen sehr hohen Stellenwert. Sowohl in ihrer Ausbildung als auch in ihrer eigenen Tätigkeit im Waldkindergarten sieht sie es ganz klar als ihre Aufgabe an, auf das Wohlbefinden ihres Hundes zu achten. Sie spricht von einem „Dreieck", das sich zwischen dem Wohl des Tieres, dem Wohl des Klienten und dem des Durchführenden bildet. Weiter betont sie, dass nur ein Tier, das keinen Stress hat, auch gute TGP mitleisten kann. Da man die Stresssignale eines Hundes als Laie allzu oft missinterpretieren kann (z.B. Hecheln), ist es ganz besonders wichtig, sein Tier und dessen Körpersprache gut zu kennen.

Auch für Frau M. Schettkat ist das Wohlbefinden ihres Hundes in ihrer Arbeit von großer Wichtigkeit. Sie bestätigt, dass dies auch bei ihren Ausbildungen der Fall war. Hier wurde intensiv auf Tierschutz und einen respektvollen Umgang mit dem Tier eingegangen. Der Hund kann nur dann eine positive Wirkung auf den Menschen erzielen, wenn er gesund ist und sich im Rahmen der TGI wohlfühlt.

Frau N. Weber betont, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden ihres Hundes von großer Bedeutung für sie sind, da man nur mit einem gesunden Tier gut arbeiten kann. Dies erfordert ein genaues Beobachten des Hundes. Auch in ihren Ausbildungen hatte das Thema Tierwohl einen hohen Stellenwert. Beim DATB lag der Fokus darauf, wie das Mensch-Hund-Team agiert und ob sich beide Partner aufeinander verlassen können. Sie sagt, dass das tägliche, aufmerksame Beobachten des Tieres für all diejenigen Personen Pflicht sei, die tiergestützt arbeiten möchten. Im Sommer z. B. müssen bei hohen Temperaturen die Einsätze abgesagt werden, da der Hund sonst einer zu großen Belastung ausgesetzt ist.

Das Tierwohl hat auch in der Arbeit von Frau S. Huber einen hohen Stellenwert. In ihrer Ausbildung bei M.I.T.T.T. wurden keine Inhalte oder Methoden vermittelt, die gegen das Wesen oder die Bedürfnisse des Hundes gesprochen hätten. Darüber hinaus wurden die Teilnehmer darin geschult, dass sie als Durchführende der TGT in erster Linie auf das Tier achten, um es vor Überforderung und Stress zu schützen. Großer Bestandteil und Hauptlernaufgabe in der Ausbildung war es, das Ausdrucksverhalten des Hundes richtig zu lesen und kleinste Stressanzeichen erkennen zu können. Da sich

der Hund nicht verteidigen darf (man verbietet ihm zu knurren etc.), ist es die Hauptaufgabe des Halters, ihn zu schützen. Dies erfordert geschulte Wahrnehmung, große Achtsamkeit und Sensibilität.

Die Frage nach der **Bedeutung des Tierwohls für den Klienten** oder Teilnehmer der TGI wurde von den Interviewten unterschiedlich beantwortet. Grundsätzlich sind sich die Befragten jedoch einig, dass das Wohlbefinden des Tieres auch bei den Klienten einen großen Stellenwert hat und eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten ist.

Frau M. Schettkat erklärt, dass eine gewinnbringende Interaktion zwischen Klient und Tier nur dann möglich ist, wenn sich das Tier frei von Krankheit und Stress auf den Klienten einlassen kann. Der Mensch merkt sehr schnell, wenn sich das Tier nicht wohl fühlt, was sich dann wiederum auf die Stimmung des Klienten auswirkt. Infolgedessen kann ein gestresstes oder krankes Tier nur eine eingeschränkt positive Wirkung auf den Klienten haben.

Frau V. Gruber gibt an, dass die Kinder im Kindergartenalltag sensibel mit dem Hund umgehen und auf sein Wohlbefinden achten. Durch den Umgang mit dem Hund kann ihnen ganz spielerisch und nebenbei vermittelt werden, auf dessen Körpersprache zu achten und daraus die Befindlichkeit des Tieres abzuleiten. Hierbei können die Kinder neben Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen auch einen achtsamen Umgang mit Tieren erfahren und lernen.

Frau S. Huber äußert, dass das Wohlbefinden des Hundes den Klienten sehr wichtig ist. Gerade das Versorgen des Tieres hat einen großen Stellenwert bei den Patienten. Bei krankheitsbedingtem Ausfall des Tieres sind sie schnell bedrückt und erkundigen sich nach dessen Befinden.

Frau N. Weber gibt an, dass ihr Hund nicht jeden Tag in derselben Stimmung oder Verfassung ist. Die Patienten bzw. Klienten nehmen darauf Rücksicht. Unter anderem berücksichtigen sie auch, dass Luna schon eine ältere Hündin ist und dadurch mehr Pausen benötigt. Sie achten auf ihr Wohlbefinden und sind darum bemüht, dass es ihr im Einsatz gut geht. Da viele Patienten selbst ein Tier zuhause haben, können sie sich gut in die Situation des Hundes einfühlen.

Weiteres Interesse bestand daran, welche **Rahmenbedingen** geschaffen werden müssen, damit sich die Hunde im Rahmen tiergestützter Einsätze wohlfühlen. Die Befragten nennen eine Vielzahl an Voraussetzungen und Bedingungen, die sowohl im Vorfeld gewährleistet als auch während des Einsatzes erfüllt werden müssen.

Frau M. Schettkat spricht hier die Entscheidungsfreiheit des Tieres an, welche unbedingt gegeben sein sollte. Bei offensichtlichem Unwohlsein muss eingegriffen werden und der Hund aus der Situation genommen werden. Diese wird dann so umgestaltet, dass es für den Hund und den Klienten angenehm ist. Als äußerst wichtig sieht sie auch den Ausgleich für das Tier an, welcher jedoch für jeden Hund anders aussehen kann. Während der eine Hund nach einem Einsatz Ruhe und Entspannung benötigt, braucht ein anderes Tier Bewegung, möchte sich austoben oder spielen. Hier muss der Halter seinen Hund wieder gut kennen und dessen individuelle Bedürfnisse im Blick haben. Auch ein Ruhe- und Rückzugsraum während der Einsätze ist sehr wichtig, damit sich der Hund auf eine vorher festgelegte Decke, in eine Ecke oder in einen anderen Raum zurückziehen kann. Mit den Klienten sollte vorher vereinbart werden, dass er hier nicht gestört werden darf. Außerdem ist es als Hundeführer wichtig zu wissen, wieviel der eigene Hund leisten kann. Dazu muss man ihn gut beobachten. Des Weiteren sollten vor dem ersten Einsatz Vorgespräche stattfinden sowie das Personal informiert und miteinbezogen werden. Es muss in Umgangsregeln eingeführt und stetig daran erinnert werden.

Frau V. Gruber antwortet auf diese Frage, dass im Waldkindergarten ganz klare Verhaltensregeln aufgestellt und auch eingehalten werden müssen. Grundsätzlich darf der Hund auf dem Gelände frei herumlaufen und somit selbst entscheiden, ob er mit den Kindern/der Gruppe interagieren möchte oder nicht. Auch sie betont, wie wichtig es ist, dass der Hund seinen geschützten und von allen respektierten Bereich und Rückzugsort (Kiste, Decke, etc.) während des Einsatzes hat. Es ist weiterhin notwendig, darauf zu achten, dass der Lärmpegel nicht zu hoch ist, da Hunde ein feines Gehör besitzen, und dass keine große Hektik vorhanden ist. Auch darf der Hund nicht gestreichelt werden, wenn er angeleint ist, da er dann nicht frei über das Kontaktangebot entscheiden kann. Außerdem besteht die Regel, dass Kommandos an den Hund nur von der Hundehalterin und Leitung selbst gegeben werden dürfen. Das Tier muss auch davor geschützt werden, dass es nicht gleichzeitig von zu vielen Leuten

angefasst wird, da dies ein Stressfaktor für den Hund darstellt. Pumba wird erst nach dem Morgenkreis aus dem Auto geholt, da die Ankommenssituation am Morgen eine Belastung für ihn darstellt.

Frau S. Huber nennt anfangs auch sofort den Rückzugsort für den Hund, der in jedem Fall geschaffen werden muss und unabdingbar ist (z.B. Decke, Box). Dass der Hund in seinem geschützten Raum nicht gestört werden darf, muss auch wieder mit den Klienten besprochen und von ihnen akzeptiert werden. Frau S. Huber hat ihren Hund von Anfang an so erzogen und trainiert, dass er seinen festen Rückzugsort kennt und ggf. nutzt. Er muss wissen, dass er sich in seinem Arbeitsumfeld jederzeit zurückziehen darf. Außerdem müssen spezifisch mit Kindern Umgangsregeln besprochen werden. Des Weiteren nennt sie die Bedeutung von Ritualen, die dem Hund Sicherheit geben. Beispielsweise beginnt sie Tage oder Therapiestunden immer gleich (z.B. Begrüßung mit dem Hund). Auch die Kenndecke des Hundes, die er trägt, wenn das Team extern im Einsatz ist, sein Halsband oder die spezielle Arbeitsleine signalisieren ihm, dass jetzt wieder „gearbeitet wird“. Dadurch kann er sich mental schon etwas auf die Situation einstellen und verknüpft dies mit dem Arbeitsort. Außerdem legt Frau Huber großen Wert darauf, dass während der Einsätze immer eine zweite Fach- oder Betreuungskraft mit dabei ist. Da der Durchführende der TGI größtenteils auf den Hund achten und diesen im Blick haben und schützen muss, ist die zweite Person sehr wichtig, deren Betreuungsauftrag die Kinder sind. Dies erfordert eine klare Aufgabenteilung, damit nicht Situationen entstehen, die als negativ empfunden werden können.
Zudem spricht auch sie den Ausgleich des Hundes zwischen kognitiver und körperlicher Auslastung an. Dies ist gerade bei Hütehunden, wie dem Australian Shepherd sehr wichtig. Da die kognitive Arbeit sehr anstrengend für einen Hund ist, muss zwischen den Einsätzen darauf geachtet werden, dass genügend Auslaufmöglichkeiten gegeben sind, auch wenn der Hund dies nicht direkt einfordert. Ein Therapiebegleithund muss auch „einfach Hund sein dürfen“. Abschließend merkt sie an, dass man dem Hund vor jedem Einsatz Zeit geben sollte, sich zu lösen, da das Zurückhalten dieser körperlichen Funktionen auch wieder Stressbedingungen für das Tier wären.

Frau N. Weber bewertet neben einem Ruhe- und Rückzugsort auch die Größe und Lage des Arbeitsraumes, der ihrer Meinung nach eine bedeutende Rolle spielt. Ein separater, geschlossener Raum ist wichtig, da Durchgangsräume und eine andauernde

Geräuschkulisse sowohl den Hund als auch die Patienten ablenken, die Konzentration stören und dadurch Stress verursachen. Auch wenn in manchen Einrichtungen die optimalen Möglichkeiten nicht gegeben sind, sollen offene Bereiche und Wohnbereiche gemieden werden. Ebenso äußert sie, dass nicht alle Patienten für TGI geeignet sind und deswegen im Vorfeld von Seiten der Einrichtung eine passende Auswahl getroffen werden sollte. Auch geht Frau Weber noch einmal vertieft auf den Rückzugsort des Hundes ein und fügt hinzu, dass das Begleittier seinen Schutzbereich kennen muss und dieser auch wichtig ist, damit der Halter und Durchführende der TGI den Hund bei Bedarf schnell auf seine Decke schicken kann (z. B. wenn sich ein Klient unwohl fühlt). Diese Decke befindet sich immer im Rücken von Frau Weber, was eine gewisse Distanz für das Tier und einen ungestörten Überblick für den Halter schafft. Auch sie nennt die Entscheidungsfreiheit als wichtigen Punkt, damit der Hund so agieren und in Kontakt treten kann, wie er möchte. Er muss immer die Freiheit haben, sich der Situation entziehen zu dürfen. Des Weiteren betont sie, dass es von großem Vorteil ist, wenn zusätzlich Pflegepersonal beim Einsatz beteiligt ist. Jedoch macht sie immer wieder die Erfahrung, dass dies aufgrund von Personalmangel schwierig zu realisieren ist. Neben der Patientenzahl hängt der Einsatz auch vom Zustand der/des Klienten ab. Da Hunde sehr sensibel auf die Stimmungen von Menschen reagieren und diese aufnehmen, muss der Einsatz auch unter Berücksichtigung des Zustandes der Klienten erfolgen und gestaltet werden. Es muss immer berücksichtigt werden, dass der Hund in einer fremden Umgebung wie einer Einrichtung, einem Seniorenheim, einer Schule o. Ä. einer Vielzahl fremder Eindrücke wie Menschen, Gerüchen, Geräuschen, Rollstühlen etc. ausgesetzt ist, welche für ihn in einer ganz anderen Intensität erlebt und wahrgenommen werden als vom Menschen. Um den Hund bereits im Vorfeld an einen neuen Arbeitseinsatzort zu gewöhnen, geht Frau Weber bereits vor einer TGI mit ihm in die Einrichtung: *„(...) wenn ich heute in eine Einrichtung gehe (...), dann geh' ich da vorher zwei- bis dreimal hin. Dann geh ich mal hin, wenn es ruhig ist, wenn keine Pause ist. Dass ich in dieses Schulgebäude reingehe, dass die* (Hunde) *einfach die Eindrücke aufnehmen können. Olfaktorisch, wie akustisch, alles. Dann geh' ich nochmal rein, wenn Pause ist, dass der Hund sich einfach dran gewöhnt (...)."*

Die Interviewten wurden auch dazu befragt, wie sie erkennen, dass sich ihr **Begleittier im Rahmen TGI wohl fühlt**. Frau M. Schettkat beschreibt ihren Hund als ein dem Menschen extrem positiv zugewandtes Tier, das den Menschen Freude bereitet und immer motiviert ist, wenn es im Einsatz ist. Milo möchte gerne etwas tun, zeigt dann aber auch wieder deutlich, dass er Auszeiten und Ruhephasen benötigt. Ihr Hund bevorzugt alles, was mit Bewegung und Aktivität zu tun hat sowie Spiele und Tricks.

Frau V. Gruber erkennt das Wohlbefinden ihres Tieres daran, dass ihr Hund ausgelassen ist, nicht sonderlich viel hechelt, sich auf dem Gelände bewegt und viel schnüffelt. Er beteiligt sich gerne an Suchspielen mit den Kindern und hält sich bevorzugt mitten im Geschehen auf.

Frau N. Weber bemerkt das Wohlbefinden ihres Hundes daran, dass Luna freudig mitmacht und aktiv dabei ist. Sie ist davon überzeugt, dass jeder, der seinen Hund gut kennt, weiß, wann es ihm gut geht und wann nicht. Dabei ist wieder das Beobachten des Hundes wichtig: *„Wenn man seinen Hund kennt, dann weiß man, wann es ihm gut geht. Und so lange sie da schwanzwedelnd von einem zum anderen trabt, ist alles in Ordnung, sag' ich mal".* Die Hündin hat gerne Körperkontakt mit Menschen und lässt sich streicheln, ist aber auch bei Aktivitäten und Tricks freudig dabei.

Frau S. Huber berichtet auch, dass ihr Hund immer sehr deutlich zeigt, wenn er mitmachen möchte. Wenn er länger nicht zum Einsatz gekommen ist, fordert er dies auch teilweise selbst ein und möchte am Therapiegeschehen beteiligt sein. Dies zeigt er beispielsweise, wenn er den Würfel in der Therapie von selbst anstupst. Er bevorzugt Aktivität und ist kein Hund, der gerne kuschelt und stilliegt. Aus diesem Grund wurden bisher auch keine Senioren- und Pflegeheime besucht. Wenn er sich wohlfühlt und es ihm gut geht, ist er freudig dabei, zeigt keine Stresszeichen und weigert sich nicht, in Einrichtungen zu gehen. Sie erklärt weiter, dass sie den Einsatz in einer Einrichtung nicht durchführen würde, wenn bereits im Auto Stresssignale erkennbar wären. Sie betont, dass man hier oft auch spontan handeln muss, um die Grenzen des Tieres zu achten. Bei Bisspräventionsprogrammen, die sie in Kindergärten durchführt, finden sowohl aktive Teile mit Hund als auch passivere Phasen für den Hund statt. In diesen passiven Phasen hat der Hund Pausen und kann sich entspannen.

Diese nutzt er auch dementsprechend. Sie beschreibt es als höchstes Zeichen des Wohlbefindens, wenn sich Fips in einer Gruppe von Kindern so entspannt, dass er sogar einschläft.

Auf die Frage, wie **Anzeichen für Überforderung und Stress** beim Hund bemerkt und durch welche Situationen diese ausgelöst werden, gaben die Befragten folgende Antworten:

Frau M. Schettkat beschreibt, dass Stress bei ihrem Hund teilweise durch eine unklare Körpersprache seitens der Menschen ausgelöst wird. Hier muss sie die Klienten dann dabei unterstützen, eindeutigere körpersprachliche Signale zu senden. Außerdem wird Überforderung und Stress durch Hitze, starke Emotionen sowie starke Vereinnahmung des Hundes, die vom Hundeführer nicht durch Ersatzhandlungen abgewendet werden kann, ausgelöst. Weitere Stressfaktoren sind eine extreme Umfeldkulisse oder aggressive Übergriffe auf das Tier. Dabei spielt die Kommunikation zwischen Hundeführer und Tier eine wichtige Rolle, da der Mensch die Stresssignale seines Tieres erkennen und adäquat darauf reagieren muss. Der Hund wiederum muss sich darauf verlassen können, dass sein Halter auf seine Stresszeichen reagiert. Milos Stresszeichen (Kratzen, Hecheln, sich Zurückziehen) werden von Frau M. Schettkat schnell bemerkt, da er eine gut lesbare Körpersprache hat.

Im Sommer können bei starker Hitze die Termine nicht stattfinden und müssen konsequent abgesagt werden. Sie merkt an, dass es manchmal auch Mut erfordert, den Termin abzusagen, wenn sie bemerkt, dass es dem Tier nicht gut geht.

Frau V. Gruber erkennt Anzeichen für Stress bei ihrem Hund daran, dass er sich zurückzieht (z.B. bei lauten Geräuschen, Kinderschreien), hechelt oder unter Wärme im Gruppenraum leidet. Er entzieht sich entweder selbst der Situation, wird dann auch kurz ins Auto gebracht bzw. im Vorfeld dort gelassen, damit er Ruhe hat*: „Ich lass den Pumba erst aus dem Auto raus, wenn wir Morgenkreis machen. Das heißt, diese Hektik in der Frühe, wenn die Eltern die Kinder bringen und dann vielleicht noch die kleinen Geschwister dabei sind und irgendwer brüllt und so, da bleibt der Pumba noch im Auto, weil das ist ihm einfach zu stressig".*

Sie merkt jedoch an, dass er keinem zu großem Stress ausgesetzt ist, da er keine anstrengenden, gezielten Einsätze in Räumen hat und nicht so sehr gefordert ist.

Frau S. Huber bemerkt folgende Anzeichen für Überforderung und Stress bei ihrem Hund: Er zeigt typische Beschwichtigungssignale wie starkes Hecheln, Kopf wegdrehen oder veränderte Mimik („Schlitzaugen“). Diese Signale sind auch oft miteinander kombiniert. Sie äußerst, dass man diese Informationen während des Einsatzes sehr gut im Blick haben und feinfühlig darauf reagieren muss. Gesendet werden diese Signale, wenn unkontrollierte, stürmische Situationen (z.B. mit ADHS-Klienten) eintreten oder das Tier bedrängt wird. Hier signalisiert Fips Frau Huber jedoch deutlich, wenn er sich unwohl fühlt oder Angst hat, indem er sich z.B. hinter ihr „versteckt“ oder sich bei unangenehmen Situationen in seine Box zurückzieht. Frau S. Huber gibt an, dass sie sich mittlerweile darauf verlassen kann, dass Fips ihr deutlich zeigt, wenn es ihm zu viel wird. Da er rassebedingt immer mitmachen möchte, muss sie ihn jedoch öfters bremsen, da Hüte- und Arbeitshunde oftmals sehr arbeitswillig sind und weit über ihre Grenzen gehen. Hier mussten von Anfang an Pausen gelernt und eine gute Balance zwischen Einsätzen und Ruhephasen gefunden werden. Außerdem ist Fips sehr feinfühlig und erkennt schnell, wenn Frau S. Huber in der Therapie eine Situation mit einem Klienten nicht ganz im Griff hat. Hier muss sie sehr aufmerksam sein, da er sonst mithelfen würde, um die Situation zu „regeln“. Er darf sich während seiner Einsätze unangenehmen Situationen immer entziehen, jedoch darf er in einer Stresssituation niemals „nach vorne gehen“. Dieses Rückzugsverhalten wird bei Therapiebegleithunden innerhalb einer charakterlichen Prüfung getestet. Sie fügt hinzu, dass Gruppensituationen für ihren Hund, der vermehrt Einzelsettings gewohnt ist, teilweise stressiger und anspruchsvoller sind, da er sich hier auf mehrere Personen einstellen muss und diese auch vielfältige Erwartungen an ihn haben.

Frau N. Weber erkennt Stresssignale bei ihrem Hund an einer rasch auftretenden Schuppenbildung, die sich im Fell bemerkbar macht, an Hecheln bei normalen Temperaturen sowie an Hektik und Unkonzentriertheit. Dies kommt ihren Aussagen nach jedoch selten vor. Ausgelöst wird dieses Verhalten durch festes Umarmen und „Überschmusen“, Unruhe, Ablenkung oder durch Geruchsbelastungen von Klienten, die für den Menschen nicht wahrnehmbar sind. Zudem entstehen stressige Situationen für den Hund, wenn ein Klient in Gruppensettings das Tier für sich alleine in Anspruch nehmen möchte. Hier ist es wichtig, das Ausdrucksverhalten des Hundes zu jeder Zeit „lesen“ zu können. Das Tier muss wissen, dass es sich auf seine Bezugsperson in jedem

Fall verlassen kann. Das kann man ihm zeigen, indem man ihn aus prekären Situationen nimmt und ihm einen Rückzugsort zuweist. Auch kann den Patienten dabei geholfen werden, die Körpersprache des Hundes zu verstehen und dadurch seine Befindlichkeit zu erkennen. Beispielsweise geht Luna bei festem Umarmen sofort in eine tiefe, geduckte Haltung und macht damit deutlich, dass ihr dies unangenehm ist. Hier muss man den Hund auch davor schützen, dass er mit zu vielen Streicheleinheiten und Liebkosungen überschüttet wird, da ihn dies überfordert. Besonders wichtig bei übergriffigem Verhalten ist jedoch, dass keine überschnellen und hektischen Reaktionen folgen. Vielmehr sollte das Tier ruhig aber bestimmt aus der Situation genommen werden, damit es sich nicht erschreckt und diese Erfahrung in seinem Gedächtnis nicht negativ behaftet bleibt (Aversion). Abschließend betont Frau Weber nochmals, dass man sein Tier innerhalb tiergestützter Einsätze schützen muss, damit es lange Spaß an seiner Arbeit hat.

Die nächste Frage beschäftigte sich damit, ob in der TGI mit Hunden die Gefahr besteht, **das Wohl des Menschen über das des Tieres zu stellen**. Von Interesse war zudem, wie man in der Praxis die Interessen und das Wohl des Menschen und des Tieres gegeneinander abwägen und die Bedürfnisse beider Seiten wahren kann.

Frau M. Schettkat legt in ihrer Arbeit großen Wert darauf, dass das Wohl des Klienten nicht über das des Tieres gestellt wird. Es wird dann vielmehr nach Alternativen gesucht, die das Tier entlasten und auch dem Klienten nützlich sind. Wichtig ist ihr, ihren Hund niemals zu etwas zu zwingen (z.B. den Hund zu bettlägerigen Patienten zu legen, obwohl Milo das nicht mag). Sie findet alle Handlungen problematisch, die das Tier nicht gerne ausführt, ihm keine Freude bereiten und nur deshalb zum Einsatz kommen, weil es doch „so sein muss“.

Frau S. Huber äußert zu dieser Frage, dass die Gefahr in der Praxis besteht. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es um schwerkranke Patienten geht, wo man eventuell dazu neigt, mehr auf die Person als auf den Hund eingeht. Ihrer Erfahrung nach, ist dies bei Kindern eher weniger der Fall. Grundsätzlich steht für sie das Wohl des Hundes an erster Stelle, weswegen sie auch immer auf den Einsatz einer Hilfsperson beharrt, damit sie dieses Wohl wahren und beiden Parteien (Hund und Klienten) gerecht werden kann. Gerade in der logopädischen Praxis stellt es oftmals eine

Doppelbelastung dar, sowohl dem Klienten als auch dem Hund gerecht zu werden und auch selbst sehr präsent zu sein. Ferner ergänzt Frau Huber, dass sie Zweifel hat, was die Keimbelastung in Krankenhäusern sowie Pflege- und Seniorenheimen angeht. In erster Linie wird immer von der Ansteckungsgefahr vom Tier auf den Menschen gesprochen. Andersherum besteht aber auch die Gefahr, dass der Hund einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt ist. Grundsätzlich setzt sie Fips dort ein, wo er Freude daran hat. Dies ist wichtig zu beachten, da nicht jeder Hund für jede Einrichtung und Zielgruppe geeignet ist und auch der individuelle Charakter des Tieres eine große Rolle spielt: *„Ich mein', manche lieben das stundenlange auf dem Schoß liegen und für den Fips wär's jetzt nichts, da denk ich mir schon, wenn ich das jetzt länger als 20 Minuten mit ihm mach', wär's grenzwertig für ihn, dann ist es auch nicht mehr artgerecht"*. Der Hund wird dann instrumentalisiert, wenn man ein perfektes Tier für die Arbeit haben möchte und die Harmonie des Mensch-Hunde-Teams zu wenig berücksichtigt und oder ganz außer Acht lässt. Es besteht in der Praxis immer die Gefahr, dass der Hund, den man zum Therapiehund ausbilden lässt, nicht für diejenige Einrichtung geeignet ist, in der man arbeitet (z.B. Pflegeheim). Dessen muss sich der Halter immer bewusst sein. Der Hund muss nicht nur für die Arbeit geeignet sein, sondern vor allem auch im Alltag mit seinem Halter harmonieren.

Frau V. Gruber sieht die Gefahr, das Wohl des Menschen über das des Tieres zu stellen dann, wenn feste Einheiten geplant werden, in denen man allen Teilnehmern gerecht werden möchte. Hier muss man sein Tier wieder sehr gut im Blick haben, um es vor einer drohenden Überforderung zu schützen. Auch sie betont, dass in ihrer Ausbildung nur Methoden gelehrt und angewandt wurden, die sehr fundiert waren und immer kritisch hinterfragt worden sind. Jedoch muss jeder Durchführende stets selber darauf achten, was zu ihm und seinem individuellen Tier passt.

Frau N. Weber fügt hinzu, dass sich das Tier- und Menschenwohl immer die Waage halten sollte. Jedoch darf ein Therapietier niemals einen Menschen verletzen. In einem solchen Fall steht immer das Menschenwohl an oberster Stelle. Damit das nicht passiert, muss man sein Tier gut verstehen können. Unter Zwang und bei permanenter Überforderung wird der Hund langfristig keine Freude mehr an seiner Arbeit zeigen. Das Tier soll immer ein gutes Gefühl haben, wenn es in den Einsatz geht und mit dieser positiven Stimmung soll es den Einsatz auch wieder beenden können.

Die Frage, ob die **Einsätze in Bezug auf das Tierwohl in geschlossenen Räumen oder im Freien** durchgeführt werden und ob dies das Wohlbefinden des Tieres beeinflusst, wurde von den Befragten unterschiedlich beantwortet.

Frau M. Schettkat führt ihre Einsätze sowohl in Räumen, als auch in der Natur durch. Beispielsweise geht sie mit Kindern und Jugendlichen mit dem Hund spazieren, um mit ihnen soziale Kompetenzen einzuüben. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass im Freien oftmals mehr Ablenkung für den Hund gegeben ist.

Auch Frau N. Weber führt ihre Einsätze sowohl drinnen (z.B. Tischarbeit), als auch draußen (z.B. Parcours-Arbeit, Kommandoarbeit) durch. Auch sie stellt fest, dass der Hund im Freien stärker abgelenkt ist. Sie vermutet, dass dies jedoch Gewöhnungssache für das Tier ist und es entsprechend trainiert werden kann. Deshalb wird ihr Begleithund bereits vor seinem Einsatz langsam an sein neues Arbeitsfeld herangeführt. Das Tier merkt zudem sofort, wenn seine Bezugsperson aufgeregt und unruhig ist. Frau Weber macht die Erfahrung, dass sich diese Stimmung dann auf den Hund überträgt.

Frau V. Gruber bevorzugt die tiergestützte Arbeit mit ihrem Hund draußen in der Natur, da sich dieser hier frei bewegen kann und weniger Ausgleich benötigt, als ein Hund, dessen Einsätze vorwiegend in Räumen stattfinden. Jedoch bestätigt auch sie, dass dies davon abhängt, wie es der Hund gewöhnt ist. Auch sie ist der Auffassung, dass sich Tiere langsam an das Umfeld gewöhnen müssen (z.B. an Gerüche, Lärm etc.), in dem sie eingesetzt werden.

Frau S. Huber führt ihre Einsätze überwiegend in den Räumen der Praxis durch. Auch sie bemerkt, dass im Freien mehr Ablenkung für den Hund gegeben ist und dort hauptsächlich die Bewegung im Vordergrund steht. Jedoch hängt dies wesentlich davon ab, wie die Rahmenbedingungen gestaltet werden. Grundsätzlich sollten kleine Räume gemieden werden, um es dem Hund zu ermöglichen seine individuelle Distanz selbst zu bestimmen und einzuhalten.

Als weitere wichtige Kategorie wurden die Interviewteilnehmer dazu befragt, welchen **Beitrag zum Tierschutz andere beteiligte Personengruppen** leisten können oder müssen.

Frau M. Schettkat antwortete auf diese Frage, dass die Einrichtungsleitung und das Personal vor dem Einsatz über einige Dinge aufgeklärt werden müssen, da die Erwartungen an den Hund, die Wirkweisen und Ziele manchmal zu hoch angesetzt sind. Auch überzogene Erwartungen an die Durchführenden selbst und auf die Wirkung müssen stets reflektiert werden, gerade bei Berufsanfängern. Die Einrichtungen und das Personal können zum Tierwohl beitragen, indem sie die vereinbarten Rahmenbedingungen und Umgangsregeln einhalten.

Frau N. Weber verweist auf die Rahmenbedingungen, die bereits genannt wurden. Überzogene Erwartungen von Seiten der Einrichtung kennt sie eher weniger. Jedoch äußert sie, dass das Personal hin und wieder überrascht ist, was ein Hund alles bewirken kann und wie leicht sich Patienten durch Luna aktivieren lassen.

Frau S. Huber merkt an, dass auf arbeitende Hunde (Therapiebegleithunde/Assistenzhunde) bei mobilen Einsätzen, die dementsprechend gekennzeichnet sind (Kenndecke etc.), vermehrt Rücksicht genommen werden sollte. Diese sollten weder auf der Straße, noch in Einrichtungen (u.a. vom Personal) „angesprochen“ und begrüßt werden. Der Kontakt mit dem Hund kann von Seiten des Personals dann auch nach dem Einsatz stattfinden.

Frau V. Gruber bezieht sich bei dieser Frage nicht nur auf den Hund, sondern weitet ihren Erfahrungsbericht auf den Erlebnisbauernhof „Biohof Butz“ aus, der mit ihrem Trägerverein in Verbindung steht. Sie fordert, dass bei Lernprogrammen mit Grundschülern am Biohof die Kooperationspartner (z.B. Schulen) mehr Wert auf eine Vor- und Nachbereitung legen müssten und nicht die ganze Verantwortung an die Durchführenden der TGI abgeben sollten. Dies wäre wichtig, damit der Besuch am Bauernhof für die Kinder kein einmaliges Erlebnis bleibt, sondern nachhaltiger bearbeitet und vertieft wird.

Die **Abschlussfrage** sollte den Interviewten die Möglichkeit geben, Dinge anzumerken, die bisher noch nicht zur Sprache gekommen sind und die sie noch gerne hinzufügen würden. Zudem fiel bei der Auswertung bzw. Einteilung in Kategorien auf, dass sich

einige Aussagen der Befragten keiner Kategorie zuordnen lassen. Da diese Aussagen aber als wichtig erachtet werden, sollen die Ergebnisse somit in folgendem Punkt unter „Sonstiges“ dargelegt werden.

Frau M. Schettkat sagt, es sei ein großes Hindernis, dass viele Einrichtungen weder die unterschiedlichen Qualifikationen der Anbieter berücksichtigen noch die Ziele der TGI kennen und aus diesem Unwissen heraus leider oftmals die günstigere Variante ohne Zertifizierung wählen. Oft wird kein Unterschied zwischen Besuchshund und ausgebildetem Therapiebegleithund erkannt, was eine Etablierung qualifizierter Teams auf dem Markt erschwert. Einrichtungen wissen oftmals nicht, dass bei der TGP konkrete Ziele verfolgt werden und die Vorgehensweisen sorgfältig geplant und auf die Klienten abgestimmt werden (z.B. Förderung von Demenzkranken im Seniorenheim, Einüben sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen etc.).

Auch Frau S. Huber appelliert an die eindeutige Trennung der Formen TGI und fordert geschützte Begriffe und Ausbildungsrichtlinien. Es ist sehr hinderlich, dass Therapiebegleithundeausbildungen ohne Grundqualifikation angeboten werden können oder Hunde ohne jegliche Ausbildung „Therapiehunde“ genannt werden dürfen. Hier fehlen eindeutige Richtlinien für die Therapiebegleithundeausbildung. Auch sie macht die Erfahrung, dass die Einrichtungen die Unterschiede innerhalb der TGI nicht kennen und vorwiegend den typischen Besuchshund in ihrer Vorstellung haben. Es ist oftmals nicht bekannt, dass bei TGT der Klient im Vordergrund steht und der Hund gezielt eingesetzt wird, um bestimmte Kompetenzen zu fördern. Da sich der Charakter des Hundes im Laufe seines Lebens ändern kann, sieht sie es zudem als wichtig an, dass auch nach der Ausbildung immer wieder Nachprüfungen stattfinden, bei denen getestet wird, ob sich der Hund bei Bedrohung immer noch zurückzieht oder ob seine Frustrationstoleranz altersbedingt nachgelassen hat. Durch die fehlende Professionalisierung lässt sich ihre Arbeit schwer kombinieren, da Logopädie eine Heilmittelleistung und TGT nicht erstattungsfähig ist.

Auch Frau V. Gruber spricht die fehlende staatliche Anerkennung an, die der Grund dafür ist, dass TGI in Deutschland nicht konkret finanziert und vergütet wird. Sie berichtet, dass ihr Hund ein reines Privatvergnügen ist und sie keinerlei finanziellen Ausgleich dafür bekommt, dass Pumba im Kindergartenalltag miteingesetzt wird. Auch sie fügt hinzu, dass es zu viele unqualifizierte Anbieter TGI gibt, die tiergestützte

Einsätze kostenlos anbieten. Sie hofft auf eine baldige Professionalisierung der TGP, die mit einer richtigen Berufsausbildung und Berufsanerkennung einhergeht. Sie merkt an, dass dazu viel gemeinsamer Einsatz und Zusammenarbeit notwendig sind.

Frau N. Weber legt ihren Fokus auf qualitative Fort- und Weiterbildungen, die den Tierschutz im Blick haben. Sie ist davon überzeugt, dass der Erfolg der Therapiearbeit wesentlich von der Zusammenarbeit des Mensch-Tier-Teams und der Harmonie zwischen den beiden Partnern abhängt. Abschließend sagt sie, dass beide Partner absolutes Vertrauen zueinander haben müssen. Nur wenn dies von beiden Seiten gegeben ist, kann ein erfolgreiches und gutes Arbeiten gelingen.

8.8 Diskussion der Ergebnisse

Die Interviews konnten einen facettenreichen Einblick in die Praxis tiergestützter Arbeit mit dem Hund gewähren. Es stellte sich die Frage, welche Bedeutung und welchen Stellenwert das Wohlbefinden des Hundes bei der Durchführung TGI hat und inwieweit die individuellen Bedürfnisse des Tieres im Rahmen TGI geachtet und berücksichtigt werden.

Ersichtlich wurde, dass sich alle Befragten darüber einig sind, dass nur ein gesundes Tier, das während seines Einsatzes keinem Stress und keiner Überbelastung ausgesetzt ist, gute TGI mitleisten und eine positive Wirkung auf den Menschen entfalten kann. Dazu ist es wichtig, sein Tier und dessen Ausdrucksverhalten bzw. Körpersprache gut lesen zu können, um auf Stresssignale adäquat zu reagieren. Alle Befragten geben dem Tierwohl in ihrer Arbeit einen hohen Stellenwert. Auch in den Ausbildungen wurde dem Tischschutzgedanken eine große Bedeutung beigemessen.

Grundsätzlich machen die Aussagen der Interviewten deutlich, dass das Wohlbefinden des Tieres Auswirkungen auf den Klienten bzw. auf den Erfolg des tiergestützten Einsatzes hat. Klienten spüren meist sehr klar (bewusst oder unterbewusst), wenn es dem Therapietier nicht gut geht. Die Stimmung eines gestressten und überforderten Tieres überträgt sich dann auf den Menschen. Die Patienten sind bei Krankheit des Tieres schnell bedrückt und wollen während des Einsatzes Rücksicht auf das Tier nehmen. Sie achten auf dessen Wohlbefinden und sind darum bemüht, dass es dem Hund in der TGI gut geht.

Zu den zu schaffenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen gehört ein geschützter Ruhe- und Rückzugsraum für das Tier, der in jedem Fall zur Verfügung gestellt und von allen akzeptiert werden sollte.
Zudem wird die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen kognitiver und körperlicher Auslastung für das Begleittier angesprochen. Dieser kann von Hund zu Hund unterschiedlich aussehen und ist vom individuellen Tier abhängig.
Neben klaren Umgangsregeln mit dem Hund, der Patientenauswahl von Seiten der Einrichtung und den räumlichen Voraussetzungen (Größe, Lage etc.) wird auch die Entscheidungsfreiheit genannt, die dem Tier zugesprochen werden muss. Der Hund braucht die Freiheit, mit den Klienten soweit in Kontakt treten zu können, wie er möchte.
Ferner wird eine zusätzliche Pflege- oder Betreuungskraft benötigt, die im Rahmen der tiergestützten Einheit mit anwesend ist, um allen am tiergestützten Prozess Beteiligten gerecht zu werden und die Sicherheit zu gewähren.
Außerdem wird angemerkt, dass man sein Tier gut kennen und wissen muss, was es leisten kann. Beobachtung und Wahrnehmung des Ausdrucksverhaltens sind hierbei von großer Bedeutung.
Außerdem vermitteln verlässliche Rituale (z.B. das Beginnen der Therapiestunden, Arbeitsleine, Kenndecke) dem Hund Sicherheit und bereiten ihn auf den Einsatz vor.
Des Weiteren sollten Vorgespräche stattfinden sowie die Einrichtung und das Personal informiert und mit einbezogen werden.

Ebenso müssen Durchführende der TGI ihr Tier gut kennen, um dessen Wohlbefinden feststellen zu können. Die eingesetzten Hunde nehmen dann freudig und aktiv am Geschehen teil, treten mit den Klienten in Kontakt und zeigen keine Stresszeichen. Während manche Tiere eher Bewegung und Aktivität lieben, bevorzugen es andere, gestreichelt zu werden, machen Tricks oder Spiele. Dies hängt wieder vom individuellen Charakter des Tieres und der jeweiligen Rasse ab. Wer die individuellen Neigungen seines Hundes erkennt, kann ihn auch dort einsetzen, wo er Spaß hat und sein Potential voll entfalten kann.

Anzeichen für Überforderung und Stress beim Hund werden anhand typischer Beschwichtigungssignale erkannt wie Hecheln bei normalen Temperaturen, sich Kratzen, den Kopf wegdrehen, rasche Schuppenbildung, hektisches Verhalten,

Unkonzentriertheit oder sich Zurückziehen. Diese Stresssignale werden unter anderem ausgelöst durch Hitze, festes Umarmen und „Überschmusen“, Unruhe, Ablenkung oder starke Emotionen der Klienten. Ebenso können Geruchsbelastungen von Seiten eines Teilnehmers, unkontrollierte und stürmische Situationen, Bedrängung, starke Vereinnahmung oder aggressive Übergriffe auf das Tier Stress auslösen. Ebenfalls unterliegt das Tier einer Belastung, wenn ein Klient es für sich alleine in Anspruch nehmen möchte oder Teilnehmer unklar in ihrer Körpersprache sind. Die eingesetzten Hunde reagieren auf diese Situationen so, dass sie sich selbst in ihren geschützten Bereich zurückziehen oder sie werden von der Fachkraft aus dem Geschehen genommen. Hier spielt das genaue Beobachten und Lesen der Körpersprache eine wichtige Rolle. Der Hund muss Vertrauen zu seiner Bezugsperson haben und sich darauf verlassen können, dass diese auf seine Stresssignale reagiert und ihn vor Belastungen schützt.

Anhand der Aussagen lässt sich auch zusammenfassend konstatieren, dass das Wohl des Klienten nicht über das des Tieres gestellt werden darf. Das Tier- und Menschenwohl sollte sich immer die Waage halten. Es werden alle Handlungen als problematisch angesehen, bei denen der Hund Dinge tun soll, die ihm nicht entsprechen, oder feste Einsätze geplant sind, bei denen man allen Teilnehmern gerecht werden möchte. Mit Zwang und Überforderung wird der Hund bald keine Freude mehr an seiner Arbeit zeigen und die tiergestützte Arbeit verweigern. Gerade bei schwerkranken Patienten besteht die Gefahr, die Interessen und Bedürfnisse des Menschen über die des Tieres zu stellen. Hier wird vielleicht mehr auf den Patienten eingegangen und die Bedürfnisse des Tieres werden eventuell nicht ausreichend berücksichtigt.

Nach Aussagen aller Befragten wurden im Rahmen der Ausbildungen keine Methoden vermittelt und gelehrt, die in Bezug auf das Tierwohl als problematisch angesehen werden. Der Hund soll immer ein gutes Gefühl haben, wenn er in den Einsatz geht und in dieser positiven Stimmung soll er sein Arbeitsfeld auch wieder verlassen.

Die tiergestützten Einsätze werden sowohl in Räumen als auch im Freien durchgeführt. Im Freien ist zwar einerseits mehr Ablenkung für den Hund gegeben, andererseits kann sich das Tier hier frei und ausgelassen bewegen. Die möglichen Einsatzorte hängen auch maßgeblich davon ab, wie gut der Hund damit vertraut ist. Tiere müssen sich

langsam an ihr Arbeitsfeld, in das sie eingesetzt werden, gewöhnen können (z.B. an Gerüche, Lärm etc.).

Einen Beitrag zum Tierschutz kann die Einrichtung und das Personal leisten, indem sie sich an die vereinbarten Rahmenbedingungen und Umgangsregeln halten. Außerdem müssen Einrichtungen und Personal vor dem ersten Einsatz über Wirkweisen und Ziele aufgeklärt werden, da die Erwartungen an den Hund häufig überzogen sind. Auch eigene Erwartungen müssen reflektiert werden. Auf sich im Einsatz befindende Hunde, welche dementsprechend gekennzeichnet sind, sollte vermehrt Rücksicht genommen werden. Auch Kooperationspartner (z.B. Schulen) sollten sich stärker beteiligen und auf einen Entwicklungsprozess der Teilnehmer einlassen.

Bei den abschließenden Ergänzungen, die aus Sicht der Befragten noch wichtig und erwähnenswert waren, können folgende Inhalte zusammengefasst werden: Die Spezifika TGI sind immer noch unzureichend bekannt, weshalb Einrichtungen oft die günstigere Variante wählen, ohne auf die fundierte Ausbildung des Anbieters zu achten. Dies macht es für ausgebildete Teams schwer, sich zu etablieren. Die fehlende Professionalisierung, keine staatliche Anerkennung und ungeschützte Begriffe erlauben es unqualifizierten Anbietern, ihre Hunde als „Therapiehunde“ zu bezeichnen. Hier braucht es explizite Ausbildungsrichtlinien für Therapiebegleithunde. Durch die fehlende staatliche Anerkennung ist noch keine Vergütung möglich und Einrichtungen, Träger und Privatpersonen müssen die Einsätze selbst bezahlen. Auch charakterliche Nachprüfungen des Hundes, die gewährleisten, dass sich das Tier nach wie vor aggressionslos aus bedrohlichen Situationen zurückzieht, müssten Standard sein, um das Wohl des Menschen zu schützen. Zudem werden qualitative Fort- und Weiterbildungen gefordert, die ihren Fokus auf den Tierschutz legen. Tiergestützte Arbeit mit dem Hund hängt wesentlich von der Zusammenarbeit des Mensch-Tier-Teams und der Harmonie zwischen den beiden Partnern ab. Demzufolge sind gegenseitiges Vertrauen und Zuneigung Voraussetzung dafür, dass ein erfolgreiches Arbeiten möglich ist.

9. Fazit

Die Gefahr der Instrumentalisierung von Tieren zu pädagogischen und therapeutischen Zwecken und ihre Überlastung durch den Menschen sind berechtigte Einwände, die es erfordern, kritisch über den Einsatz von Hunden in TGI nachzudenken.
TGI sollten nie auf Kosten des Wohlergehens eines Tieres durchgeführt werden. Fachkräfte, die tiergestützt arbeiten, tragen die große Verantwortung, für das umfassende Wohlergehen des Tieres zu sorgen. Eine erfolgreiche Interaktion zwischen Mensch und Hund ist nur dann möglich, wenn die Beteiligten freiwillig miteinander in Kontakt treten, über Art und Intensität der Begegnung entscheiden können und das Begleittier körperlich und emotional in einer guten Verfassung ist. Nur ein Hund, der artgerecht behandelt, untergebracht und eingesetzt wird, ist auch in der Lage produktiv zu „arbeiten“, mit stressigen Situationen umzugehen und sich auf die Klienten einzulassen. Die Bedürfnisse von Mensch und Tier müssen dabei gleich wichtig sein, wenn alle Beteiligten von der Sitzung profitieren wollen. Es müssen Räume geschaffen werden, in denen Menschen und Tiere die Freiheit haben, sich auf entspannte und achtsame Weise begegnen zu können. So können das Wohl des Hundes und die Beziehung zwischen Mensch, Tier und Umwelt gefördert werden.

Durch die Auswertung der Interviews wird deutlich, dass alle Befragten, die im Rahmen TGI mit Hunden tätig sind, dem Tierwohl in ihrer Arbeit grundsätzlich einen sehr hohen Stellenwert beimessen. Anhand der Ergebnisse lässt sich erkennen, dass sich alle Fachkräfte darüber einige sind, dass nur ein gesundes Tier, das im Einsatz keiner übermäßigen Belastung oder gar Stress ausgesetzt ist, langfristig gute tiergestützte Arbeit mitleisten kann. Da sich die Stimmung eines gestressten Tieres auf die Klienten überträgt, können Einsätze nur dann nachhaltig und sinnvoll gestaltet werden, wenn der Hund seinen Bedürfnissen nach tiergerecht, umsichtig und unterstützend miteingesetzt wird.

Weiterhin ergibt sich aus der Forschung, dass die nonverbalen Signale und das Ausdrucksverhalten des Hundes dabei signifikante Anzeichen für seine Befindlichkeit sind und der Halter und Durchführende der TGI diese unbedingt erkennen und seine Beobachtungsgabe schärfen muss. Dabei spielt die Kommunikation zwischen den beiden Partnern eine bedeutende Rolle.

Aus den Erfahrungen der einzelnen Befragten ergeben sich Impulse, die genutzt werden können, um weitere wichtige Standards für den Schutz von Hunden im Einsatz ableiten zu können. Hier decken sich die Ergebnisse der Interviews weitgehend mit den Rahmenbedingungen und Schutzmaßnahmen, die bereits im Theorieteil genannt wurden, bestätigen und bereichern diese.
Eine vertrauensvolle, harmonische Beziehung zwischen Hund und Halter bzw. Durchführendem ist Voraussetzung dafür, dass eine qualitative Zusammenarbeit möglich ist, bei der Mensch und Tier gleichberechtigte Partner sind und als Team aufeinander achten.

Außerdem wird deutlich, dass Haltung, Ausbildung und Einsatz von Hunden klare tierschutzethische Richtlinien erfordern, die sich am neuesten Stand der Lern- und Verhaltensbiologie orientieren müssen. Eine staatliche Anerkennung und Etablierung von allgemein gültigen Standards für den professionellen Einsatz von Hunden könnte sicherstellen, dass Anbieter TGI ausreichend qualifiziert sind und ihr Tier nicht unreflektiert als „Therapeut“ einsetzen.

Der Wissensstand über die Auswirkungen auf Hunde, die im Dienst der menschlichen Gesundheit tätig sind, ist immer noch niedrig. Um den Tierschutz bei TGI noch besser zu sichern, bedarf es weiterer empirischer Studien, die aussagekräftigte Informationen über die Auswirkungen des pädagogischen/therapeutischen Einsatzes auf den Hund liefern. Dies kann beispielsweise durch Kortisolanalysen im Speichel des Tieres erfolgen. Kortisol ist ein körpereigenes Hormon, das unter Stress ausgeschüttet wird und ist damit Referenzwert für tierisches und menschliches Wohlbefinden.

Tierschutz innerhalb TGI und die kritische Auseinandersetzung damit muss oberste Priorität haben. Der sich daraus ergebende respektvolle Umgang mit dem Tier ist die Grundlage einer nachhaltigen und professionellen TGI-Praxis. Wenn sich Tiere im Einsatz wohlfühlen, kommt das letztlich auch allen beteiligten Menschen zugute.

Literaturverzeichnis

Beetz, A. (2003): Bindung als Basis sozialer und emotionaler Kompetenzen. In: Olbrich, E./ Otterstedt, C. (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart, S. 76-84

Beetz, A. (2006): Das Konzept der Spiegelneurone als Grundlage von Empathie
URL: http://www.mensch-heimtier.de/start/veranstaltungen/2-dach-symposium-2006.html
Abgerufen am: 15.07.2016

Bogner, A./ Menz, W. (2002): Das theoriegenerierende Experteninterview-Erkenntnisinteresse, Wissensform, Interaktion. In: Bogner, A./ Littig, B./ Menz, W. (Hrsg.): Das Experteninterview - Theorie, Methode, Anwendung. Leske & Budrich, Opladen, S. 37-46

Bohnet, W. (2009): Die Bedürfnisse der Tiere in der Mensch-Tier-Beziehung. In: Otterstedt, C./ Rosenberger, M. (Hrsg.): Gefährten-Konkurrenten-Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. S. 33-34

Bollinger, G./ Goetschel, A. F./ Richner, M./ Spring, A. (2008): Tier im Recht Transparent. Schulthess Verlag, Zürich/Basel/Genf

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (o. J.): Tierschutzgesetz
URL: https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html
Abgerufen am: 03.08.2016

Deutscher Tierschutzbund (DTSchB) e.V. (2015): Tiergestützte Maßnahmen aus Tierschutzsicht, Bonn
URL: http://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Tiergestuetzte_Massnahmen.pdf
Abgerufen am: 05.09.2016

European Society for Animal Assisted Therapy (ESAAT) (o. J.): Grundsätze tiergestützter Therapie
URL: http://www.esaat.org/grundsaetze-tiergestuetzter-therapie/
Abgerufen am: 29.06.2016

European Society for Animal Assisted Therapy (ESAAT) (o. J.): Definition „Tiergestützter Therapie“.
URL: http://www.esaat.org/fileadmin/medien/downloads/Die_Definition_TgT-20.2.2012.pdf
Abgerufen am: 25.08.2016

Feddersen-Petersen, D. (1997): Hund. In: Sambraus, H. H./ Steiger, A. (Hrsg.): Das Buch vom Tierschutz. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, S. 254-263

Germann-Tillmann, T./ Merklin, E./ Stamm, Näf A. (2014): Tiergestützte Interventionen. Der multiprofessionelle Ansatz. Verlag Hans Huber, Bern

Gläser, J./ Laudel, G. (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. VS Verlag, Wiesbaden

Greiffenhagen, S. (1991): Tiere als Therapie - Neue Wege in Erziehung und Heilung. Droemer Knaur Verlag, München

Greiffenhagen, S./ Buck-Werner, O. N. (2012): Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung. Kynos Verlag, Nerdlen

Goetschel, A. F. / Bollinger, G. (2003): Das Tier im Recht. 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A-Z. Orell Füssli, Zürich

Große-Siestrup, C. (2003) Tierschutzgerechte Arbeit mit Tieren. In: Olbrich, E./ Otterstedt, C. (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart, S. 115

Henri, J./ Beetz, A./ Kotrschal, K./Turner, D. C./ Uvnäs-Moberg, K. (2014): Bindung zu Tieren. Psychologische und neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen. Hogrefe Verlag GmbH & Co., Göttingen

IEMT Schweiz. Institut für Interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung (1995): Die Genfer Deklaration der IAHAIO
URL: http://www.iemt.ch/deu/forschung/international/171-die-genfer-deklaration-der-iahaio.html
Abgerufen am: 05.08.2016

IEMT Schweiz. Institut für für interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung (1998): Die Prager IAHAIO Richtlinien
URL: http://www.iemt.ch/deu/pressemitteilungen/aktuelle-medienmitteilungen/170-die-prager-iahaio-richtlinien
Abgerufen am: 05.08. 2016

IEMT Schweiz. Institut für für interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung (2001): Deklaration von Rio zum Thema „Heimtiere in Schulen“
URL: http://www.iemt.ch/deu/forschung/international/168-deklaration-von-rio-zum
Abgerufen am: 05.08.2016

Krämer, S. (2014): Artgemäß und tiergerecht. Vincentz Network GmbH & Co KG
URL: http://www.tierschutz-tvt.de/fileadmin/tvtdownloads/AP_0114_Pflegemanagement_Kraemer.pdf
Abgerufen am: 15.08.2016

Mayring, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage

Niepel, G. (1998): Mein Hund hält mich gesund. Der Hund als Therapeut für Körper und Seele. Naturbuch Verlag, Augsburg

Olbrich, E. /Otterstedt, C. (Hrsg.) (2003): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart

Olbrich, E. (2003): Kommunikation zwischen Mensch und Tier. In: Olbrich, E./ Otterstedt, C.: Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart, S. 84-89

Olbrich, E. (2003): Biophilie: Die archaischen Wurzeln der Mensch-Tier-Beziehung. In: Olbrich, E./ Otterstedt, C.: Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart, S. 69

Olbrich, E. (2009): Bausteine einer Theorie der Mensch-Tier-Beziehung. In: Otterstedt, C./ Rosenberger, M. (Hrsg.): Gefährten-Konkurrenten-Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, S. 111-130

Otterstedt, C. (2001): Tiere als therapeutische Begleiter. Gesundheit und Lebensfreude durch Tiere - eine praktische Anleitung. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart

Otterstedt, C. (2003): Der Dialog zwischen Mensch und Tier. In: Olbrich, E./ Otterstedt, C.: Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart, S. 90-104

Otterstedt, C. (2003): Der heilende Prozess in der Interaktion zwischen Mensch und Tier. In: Olbrich, E./ Otterstedt, C.: Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart, S. 66-68

Otterstedt, C./ Rauschenfels, C. (2003): Chancen und Verantwortung im Tierbesuchsdienst. In: Olbrich, E./ Otterstedt, C. (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart, S. 399-402

Otterstedt, C. (2007): Mensch und Tier im Dialog. Kommunikation und artgerechter Umgang mit Haus- und Nutztieren. Methoden der tiergestützten Arbeit und Therapie. Kosmos Verlag, Stuttgart

Otterstedt, C./ Rosenberger, M. (Hrsg.) (2009): Gefährten-Konkurrenten-Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs. Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

Otterstedt, C. (2017): Tiergestützte Interventionen. Methoden und tiergerechter Einsatz in Therapie, Pädagogik und Förderung. 88 Fragen und Antworten. Schattauer GmbH, Stuttgart

Prothmann, A. (2008): Tiergestützte Kinderpsychotherapie. Theorie und Praxis der tiergestützten Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main, 2., ergänzte Auflage

Röger-Lakenbrink, I. (2010): Das Therapiehundeteam. Ein praktischer Wegweiser. Kynos Verlag, Nerdlen/ Daun, 4. Auflage

Schaffer, H. I. (2009): Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit. Eine Einführung. Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau

Stephan, I. (2013): Das Tierwohl muss vor finanziellen und anderen menschlichen Interessen stehen. In: Welsch, B.: Hund-Katze-Mensch. Mars Petcare, Verden, S. 198

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) (2011): Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz. Merkblatt Nr. 131.4. Hunde
URL: http://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=merkblaetter#c136
Abgerufen am 01.09.2016

Vernooij, M. A. (2004a): Kommunikation. Zur kontextgebundenen Komplexität eines Prozesses. In: Wittrock, M./ Lütgenau, B. (Hrsg.): Wege zur Partizipation. Förderung an der Schnittstelle von Lernen und Verhalten. BIS-Verlag, Oldenburg, S. 12

Vernooij, M. A./ Schneider, S. (2013): Handbuch der Tiergestützten Intervention. Grundlagen-Konzepte-Praxisfelder. Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim, 3., korrigierte und aktualisierte Auflage

Waiblinger, S./ Otterstedt, C. (Hrsg.) (2012): Positionspapier „Haltung und Einsatz von Tieren im Rahmen der Tiergestützten Intervention“, Stiftung Bündnis Mensch & Tier, München

Watzlawick, P./ Beavin, J. H./ Jackson, D. D. (1969): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Verlag Hans Huber, Bern

Wohlfarth, R./ Mutschler, B./ Blitzer, E. (2013): Wirkmechanismen tiergestützter Therapie. In: Freiburger Institut für tiergestützte Therapie (Hrsg.): FITT Forschungsbericht 4/2013: Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Freiburger Instituts für tiergestützte Therapie**,** S. 10
URL: http://www.tiere-begleiten-leben.de/fileadmin/medien/tiere-begleiten-leben/Forschung/Forschungbericht_4_Wirkmechanismend_Tgt.pdf
Abgerufen am: 10.07.2016

Anhang

Anhang 1: Interviewleitfaden

Einstiegsfrage:

Sie bieten hundegestützte Interventionen an. Erzählen Sie doch einmal, wie Sie dazu gekommen sind (Berufliche Grundqualifikation, Weiterbildungen/Ausbildungen im Bereich TGI).

1. **Welchen Stellenwert hat die Gesundheit des Tieres in ihrer Arbeit?**
   - Welchen Stellenwert hatte das Thema Tierwohl in TGI in ihrer Ausbildung bzw. welche Impulse geben die Ausbilder zu diesem Thema?

2. **Welche Bedeutung hat das Tierwohl für den Klienten/die Klientin?**
   Welche Auswirkungen hat das Tierwohl auf die Gesundheit/das Wohlbefinden des Menschen?

3. **Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit sich der Hund im Rahmen von TGI wohlfühlt?**
   - Hat der Hund Entscheidungsfreiheit?
   - Gibt es Ausgleichsaktivitäten, Rückzugsmöglichkeiten, Ruhezonen, arbeitsfreie Zeiten für das Tier und wie gestalten Sie diese?
   - Wie wird der Einsatz des Tieres in Bezug auf Häufigkeit, Dauer und Intensität gestaltet?
   - Gibt es Vorgespräche, Aufklärung und Informationsaustausch mit der Einrichtung?
   - Werden die Bedürfnisse des Tieres geachtet?

4. **Wie bemerken Sie, dass es dem Hund im Rahmen TGI gut geht?**
   - Zeigt das Tier wiederkehrende Freude an der Arbeit?
   - Gibt es Aktivitäten, die das Tier bevorzugt?

5. **Wie bemerken Sie Anzeichen für Überforderung/Stress beim Hund?**
    - Durch welche Situationen wird Stress ausgelöst?
    - Wie reagieren Sie auf Stresssignale des Tieres?
    - Wie wichtig ist dabei die Kommunikation zwischen Mensch und Tier?
    - Wie wichtig ist dabei das „Lesen“ des Ausdrucksverhaltens?
    - Gibt es Fälle, bei denen die TGI zum Schutz des Hundes abgebrochen werden muss?
    - Wird das Tierwohl beeinflusst durch Gruppen-/Einzelsettings?

6. **Besteht die Gefahr, das Wohl des Menschen über das des Hundes zu stellen?**
    - Wie kann man die Interessen und das Wohl des Menschen und des Tieres gegeneinander abwägen?
    - Wie kann man die Bedürfnisse des Tiers wahren?
    - Gibt es Methoden/ Bausteine, die Sie für problematisch halten?

7. **Führen Sie die Einsätze lieber drinnen oder draußen durch und wie beeinflusst dies den Hund?**

8. **Welchen Beitrag zum Tierwohl können andere beteiligte Personengruppen (z.B. Einrichtungen/Personal) leisten?**
    - Welche Rolle spielt die Einrichtung und deren Mitarbeiter?
    - Gibt es überzogene Erwartungen an TGI?

Abschlussfrage:

Gibt es noch etwas, das bisher nicht thematisiert wurde und das Sie gerne ansprechen möchten?

Anhang 2: Kurzfragebogen

Name:

Ausbildung/Berufsbezeichnung:

Qualifizierung TGI:

Selbstständigkeit/im Rahmen einer Einrichtung:

Spezielle Weiterbildungen:

Zeitraum/seit wann TGI:

Anhang 3: Erinnerungsprotokoll

Einstiegsfrage:

Sie bieten hundegestützte Interventionen an. Erzählen Sie doch einmal, wie Sie dazu gekommen sind.

- mit Tieren groß geworden, langjähriger Wunsch mit Tieren und Menschen zu arbeiten
- während der Arbeit im Jugendzentrum zufällig auf ein Seminar: hundegestützte Einsätze in der Kinder- und Jugendarbeit aufmerksam geworden und teilgenommen
- danach berufsbegleitend untenstehende Ausbildungen gemacht
- da schwer in die OKJA zu integrieren, Entschluss es freiberuflich anzubieten
- bietet Tiergestützte Pädagogik, Fördermaßnahmen und Aktivitäten an
- Tiergestützte Therapie nur in Kooperation mit Therapeuten
- Ausbildung bei: Institut für soziales Lernen mit Tieren (Fachkraft für tiergestützte Interventionen) und DATB e.V. (geprüftes Therapiebegleithunde-Team)

1. Welchen Stellenwert hat die Gesundheit des Tieres in ihrer Arbeit?

- Welchen Stellenwert hatte das Thema Tierwohl in TGI in ihrer Ausbildung
  bzw. welche Impulse geben die Ausbilder zu diesem Thema?

- sehr hoher Stellenwert, auch in der Ausbildung beim DATB e.V. und beim Institut für soziales Lernen mit Tieren
- Ausbilder betonen Tierwohl, es wird sehr intensiv auf Tierschutz und einen respektvollen Umgang mit dem Tier eingegangen. Ähnlich beim DATB e.V.: Tierschutz ist ein wichtiges Thema und man lernt die Stresszeichen des Tieres zu „lesen“ und richtig darauf einzugehen
- das Wohlbefinden des Hundes ist „wichtiger“ als das des Menschen, weil das Tier nur dann positiv auf den Menschen wirken kann, wenn es ihm gut geht/wenn es sich wohlfühlt

- wenn es meinem Hund/Tier nicht gut geht, sage ich auch mal einen Einsatz ab oder suche nach Alternativen ohne Hund
- hat mein Tier während des Einsatzes offensichtlichen Stress bekommt es Pausen und wird aus der stressigen Situation genommen

2. Welche Bedeutung hat das Tierwohl für den Klienten/die Klientin?/ Welche Auswirkungen hat das Tierwohl auf die Gesundheit/das Wohlbefinden des Menschen?

- der Mensch merkt sehr schnell, wenn es dem Tier nicht gut geht, das überträgt sich auch auf seine Stimmung
- die positiven Wirkungen sind bei einem gestressten oder kranken Tier eingeschränkt
- eine gewinnbringende Interaktion zwischen Klient und Tier ist nur möglich, wenn das Tier sich frei von Krankheit und Stress auf den Klienten einlassen kann

3. Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit sich der Hund im Rahmen von TGI wohlfühlt?

- Hat der Hund Entscheidungsfreiheit?

- ja, bei offensichtlichem Unwohlsein greife ich als Pädagogin ein und nehme den Hund raus oder gestalte die Situation so, dass es für Hund und Klient angenehm ist

- Gibt es Ausgleichsaktivitäten, Rückzugsmöglichkeiten, Ruhezonen, arbeitsfreie Zeiten für das Tier und wie gestalten Sie diese?

- Ausgleich gibt es und muss es geben! Je nach Tier sieht dieser unterschiedlich aus: ein Hund liebt nach einem Einsatz die Ruhe, ein anderer will laufen oder spielen… Hier muss der Hundeführer sein Hund gut kennen. Während des Einsatzes gibt es eine Ecke/Decke oder einen Raum, in den sich der Hund zurückziehen kann, wenn er eine Pause braucht! Er darf dort nicht gestört werden, das wird zuvor mit den Klienten als Regel vereinbart. Arbeitsfreie Zeiten gibt es natürlich

- es finden ca. drei Termine pro Woche statt
- eine Einheit dauert ca. 15-60 Minuten (je nach Intensität und Einsatz)
    - Wie wird der Einsatz des Tieres in Bezug auf Häufigkeit, Dauer und Intensität gestaltet?
- ich muss wissen, was mein Hund leisten kann! Dazu muss ich mein Tier beobachten.
- meine grobe Richtlinie sind nicht mehr als 6Std. Einsatz in der Woche, eher weniger
- aktuell arbeitet mein Hund ca. 4Std./Woche
    - Gibt es Vorgespräche, Aufklärung und Informationsaustausch mit der Einrichtung?
- ja, immer vor dem ersten Einsatz, unregelmäßig während der laufenden Einsätze, Kontakt ist immer vorhanden, Personal wird informiert und einbezogen
    - Werden die Bedürfnisse des Tieres geachtet?
- ja, auch das Personal wird in die Umgangsregeln eingeführt und immer wieder erinnert, sollte mal etwas in Vergessenheit geraten sein (z.B. der Hund wird nicht gestört, wenn er sich auf die Decke zurückzieht)

4. Wie bemerken Sie, dass es dem Hund im Rahmen TGI gut geht?

- Zeigt das Tier wiederkehrende Freude an der Arbeit?
- Gibt es Aktivitäten, die das Tier bevorzugt?

- Milo ist ein dem Menschen extrem positiv zugewandter Hund, der Freude verbreitet und immer gut „da“ ist, wenn es ums Arbeiten geht
- er möchte etwas tun, braucht aber danach auch seine Auszeiten
- Milo hat Schwierigkeiten, wenn Menschen unklar in der Körpersprache sind und er nicht weiß, was die Menschen/Klienten von ihm wollen. Frau Schettkat hilft ihnen dann eindeutigere, körpersprachliche Signale zu senden
- Milo mag alles, was mit Bewegung/Aktivität zu tun hat, aber auch Spiele, Tricks

5. Wie bemerken Sie Anzeichen für Überforderung/Stress beim Hund?

- Durch welche Situationen wird Stress ausgelöst?

- unklare Körpersprache, starke Wärme

- Wie reagieren Sie auf Stresssignale des Tieres?

- s.o.

- Wie wichtig ist dabei die Kommunikation zwischen Mensch und Tier?

- sehr wichtig, da Stresszeichen erkannt werden müssen und sich das Tier auf seinen Menschen verlassen können muss

- Wie wichtig ist dabei das „Lesen“ des Ausdrucksverhaltens?

- S.u.

- Gibt es Fälle, bei denen die TGI zum Schutz des Hundes abgebrochen werden muss?

- ja, bei drohender Überforderung (starke Emotionen, starker Vereinnahmung des Hundes, die nicht vom Hundeführer durch Ersatzhandlungen abgewendet werden kann, extremer Umfeldkulisse etc.)

- bei aggressiven Übergriffen auf das Tier

- Wird das Tierwohl beeinflusst durch Gruppen-/Einzelsettings?

- Milo mag Einzelsettings lieber, passt sich aber auch schnell an Gruppen an

- Anzeichen werden schnell bemerkt, Milo hat gut lesbare Körpersprache

- Milo kratzt sich, zieht sich zurück, hechelt vermehrt

- ist von Hund zu Hund unterschiedlich. Manche Hunde brauchen nach dem Einsatz Bewegung und müssen sich austoben, die Anstrengung abschütteln, andere wiederum benötigen Ruhe und Entspannung. Dies hängt vom individuellen Tier ab

- wenn es im Sommer zu heiß ist können Termine nicht stattfinden und müssen abgesagt werden

- dies erfordert auch Mut, den Einsatz abzusagen, wenn man bemerkt, dass es dem Hund nicht gut geht

- wenn sich der Hund zurückzieht kann der Einsatz auch so gestaltet werden, dass dann eben ein anderer Baustein im Vordergrund steht/mit den Klienten etwas anders gemacht wird

6. Besteht die Gefahr, das Wohl des Menschen über das des Hundes zu stellen?

- Wie kann man die Interessen und das Wohl des Menschen und des Tieres gegeneinander abwägen?
- Wie kann man die Bedürfnisse des Tiers wahren?
- Gibt es Methoden/ Bausteine, die Sie für problematisch halten?

- ich stelle das Wohl des Menschen nicht über das meines Tieres, sondern versuche dann alternative Handlungen zu finden, die mein Tier entlasten und dem Klienten etwas bringen
- problematisch wären Spiele mit dem Hund, bei denen zwischen Kind und Hund „Kräfte gemessen werden"
- problematisch fände ich auch, wenn ich meinen Hund in das Bett eines Klienten legen sollte, denn mein Hund mag so etwas gar nicht und zwingen will ich mein Tier zu nichts
- Fazit: Alle Handlungen, die dem Hund nicht „liegen", aber zum Einsatz kommen, weil es doch so „sein muss" sind problematisch

7. Führen Sie die Einsätze lieber drinnen oder draußen durch und wie beeinflusst dies den Hund?

- ist unterschiedlich. Mit manchen Klienten geht sie auch zusammen mit dem Hund spazieren, z.B. mit einem Borderline-Mädchen, mit dem sie soziale Kompetenzen einübt
- sonst ist beides ok, draußen ist jedoch manchmal mehr Ablenkung für den Hund gegeben

8. Welchen Beitrag zum Tierwohl können andere beteiligte Personengruppen (z.B. Einrichtungen/Personal) leisten?

- Welche Rolle spielt die Einrichtung und deren Mitarbeiter?
- Gibt es überzogene Erwartungen an TGI?

- Einrichtungen müssen vorher aufgeklärt werden, da die Erwartungen an den Hund und die Wirkweisen manchmal zu hoch sind

- überzogene Erwartungen an mich selbst als Durchführende und auf die Wirkung muss ich stets reflektieren, gerade als Berufsanfänger
- die Einrichtungen und das Personal tragen zum Tierwohl bei, wenn die vereinbarten Rahmenbedingungen und Umgangsregeln eingehalten werden, das war bisher bei mir immer so!

Abschlussfrage:

Gibt es noch etwas, das bisher noch nicht thematisiert wurde und das Sie gerne ansprechen möchten?

- oftmals wissen viele Einrichtungen nicht, was die Unterschiede zwischen Besuchs-, oder Therapiehund, TGP, TGF und TGT sind und wählen dann leider oftmals die günstigere Variante ohne fundierte Ausbildung
- das macht es für ausgebildete Teams schwieriger Fuß zu fassen oder sich „am Markt“ durchzusetzen
- dabei wissen sie oftmals nicht, dass bei TGP konkrete Ziele verfolgt werden, zielgerichtet gearbeitet wird und die Vorgehensweisen sorgfältig geplant und auf die Klienten zugeschnitten werden, wie z.B. bei der Förderung von Demenzkranken im Seniorenheim oder beim Einüben sozialer Kompetenzen bei Kindern etc.
- die Einrichtungen zahlen ja auch Frau Schettkat als Fachkraft und Sozialpädagogin und den Hund als ihren Begleiter, nicht nur den „Hund selbst“. Das muss in die Köpfe der Verantwortlichen!

Ich, Michaela Schettkat, bestätige mit meiner Unterschrift, dass die hier aufgeführten Punkte meinen Aussagen entsprechen.

11.10.2016

Datum und Unterschrift

Anhang 4: Auswertungstabellen: siehe CD

Ehrenwörtliche Erklärung

Mir ist bekannt, dass dieses Exemplar der Masterarbeit als Prüfungsleistung in das Eigentum des Freistaates Bayern übergeht.

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und außer den angeführten keine weiteren Hilfsmittel benutzt habe.
Soweit aus den im Literaturverzeichnis angegebenen Werken und Internetquellen einzelne Stellen dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, sind sie in jedem Fall unter der Angabe der Entlehnung kenntlich gemacht.

Die Versicherung der selbständigen Arbeit bezieht sich auch auf die in der Arbeit enthaltenen Zeichen-, Kartenskizzen und bildlichen Darstellungen.

Ich versichere, dass meine Masterarbeit bis jetzt bei keiner anderen Stelle veröffentlicht wurde. Zudem ist mit bewusst, dass eine Veröffentlichung vor der abgeschlossenen Bewertung nicht erfolgen darf.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ein Verstoß hiergegen zum Ausschluss von der Prüfung führt oder die Prüfung ungültig macht.

Regensburg, den 20.12.2016,